

## Volksbegehren

# Polizei - kritischer Personalmangel

Eintragungswoche: 15. - 22. Juni 2026



## Unterstütze unsere Forderung!

In der Eintragungswoche auf jedem Gemeindeamt/Mag.  
Bezirksamt zu den Amtsstunden oder online mittels  
ID-Austria.

**Fachausschuss Wien - PVAB bestätigt die Rechtsmeinung der PV**

**NEU - Aktuelles aus den Bundesländern: FA Steiermark**

**Ein letztes Freundschaft - wir trauern um Erich Bischinger**

**GEWINNSPIEL**

2 x 2 Freikarten  
„Der nackte Wahnsinn“  
siehe Seite 39

# NACH DEM EINSATZ, VOR DEM FAHRSPASS



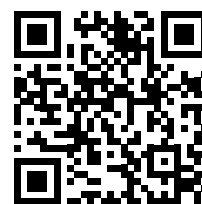
## EXKLUSIVE TOP-KONDITIONEN VON TOYOTA FÜR POLIZIST:INNEN

Herausfordernde Tätigkeiten, Sicherheit und Hilfe, wenn es drauf ankommt: Ihr Einsatz für die Menschen wird immer wichtig sein. Da auch Toyota seit Jahren humanitäre Projekte und Institutionen unterstützt, möchten wir Ihnen mit besonders guten Toyota Fleet Konditionen danken - Preise, die normalerweise Firmen und Unternehmer:innen vorbehalten sind.

Wie finden Sie das passende Fahrzeug zu attraktiven Sonderkonditionen? Nutzen Sie dazu den Link oder den QR-Code - und finden Sie einen Händler in Ihrer Nähe. Ihr Händler macht Ihnen gerne ein individuelles Angebot:  
<https://www.toyota.at/contact/dealers>

**Vielen Dank für Ihren Einsatz!**

FINDEN SIE JETZT  
IHREN HÄNDLER



Toyota Yaris Normverbrauch kombiniert: 3,8 – 4,2 l/100 km, CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 87 – 96 g/km. Toyota Yaris Cross Normverbrauch kombiniert: 4,5– 5,2 l/100 km, CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 101 – 113 g/km. Toyota C-HR Normverbrauch kombiniert: 4,7 – 5,1 l/100 km (Hybrid) und 0,8 – 0,9 l/100 km (Plug-in Hybrid), CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 105 – 115 g/km (Hybrid) und 19 g/km (Plug-in Hybrid). Gemessen nach WLTP. Energieverbrauch Toyota bZ4X: 14,4 – 18,1 kWh/100 km, CO<sub>2</sub>-Emissionen: 0 g/km.

## Was wird das Jahr 2026 bringen?

**E**in neues Jahr bringt immer Erwartungen, Hoffnungen – und auch Herausforderungen. Für viele Kolleginnen und Kollegen stellt sich daher die berechtigte Frage: Was wird das Jahr 2026 für die Polizei tatsächlich bringen? Ein zentrales Thema wird zweifellos das neue Dienstzeitmanagement (DZM) sein. Der Dienstgeber verspricht mehr Flexibilität, bessere Planbarkeit und eine Reduzierung von Überstunden. Diese Ziele sind grundsätzlich zu begrüßen. Gleichzeitig wird entscheidend sein, wie das neue System in der Praxis umgesetzt wird – insbesondere in einer Großstadt wie Wien, wo Personalengpässe und hohe Einsatzbelastungen den Alltag prägen. Eine Reform der Dienstzeit kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen gestaltet wird und ausreichend Personal zur Verfügung steht und es zu keinen Einkommensverlusten kommt.

Ein weiteres wichtiges Anliegen ist das Volksbegehren „Polizei – kritischer Personalmangel“. Dieses wurde aus der Überzeugung heraus gestartet, dass die Sicherheit unseres Landes langfristig nur mit ausreichend Personal gewährleistet werden kann. Viele Kolleginnen und Kollegen leisten bereits jetzt enorme Arbeit und tragen eine hohe Verantwortung. Mit dem Volksbegehren soll dieses Thema stärker ins öffentliche Bewusstsein gerückt und ein klares Signal an die Politik gesendet werden.

Auch unsere Zeitung Polizei Aktuell wird sich im Jahr 2026 weiterentwickeln. Unser Ziel ist es, noch informativer, vielfältiger und näher an den Anliegen der Kolleginnen und Kollegen zu sein. Rückmeldungen aus der Leserschaft sind dabei besonders wertvoll, denn sie helfen uns, Inhalte und Themen weiter zu verbessern.

Neu ist außerdem ein zusätzlicher Themenschwerpunkt in jeder Ausgabe: Künftig berichten wir regelmäßig aus einem Bundesland über aktuelle Entwicklungen, Herausforderungen, Probleme und Initiativen aus dem polizeilichen Alltag. In dieser Ausgabe beginnen wir mit der Steiermark und geben Einblicke in Themen, die die Kolleginnen und Kollegen vor Ort besonders beschäftigen.

Eines steht jedenfalls fest: Auch 2026 wird für unsere Polizei, Personalvertretung und Gewerkschaft wieder ein Jahr voller Aufgaben, Engagement und Zusammenhalt sein. ■

*Walter Strallhofer*



**Walter Strallhofer**  
Herausgeber  
Tel. 01/31310-961706

**IMPRESSUM** | **Herausgeber** Verein zur Förderung des Klub der Exekutive, 1010 Wien, Herrngasse 7 | **Redaktion** und Anzeigenrepräsentanz Walter Strallhofer 1010 Wien, Herrngasse 7, Tel.: (01) 531-26/3737 | **Fotos** DOKU-Gruppe der LPD Wien | **Gestaltung, Satz und Layout** eon.at, 1090 Wien, Roßauer Lände 33/21, Tel.: (01) 319 62 20-0 | **Druck** Aumayer Druck+media, 5222 Munderfing in Kooperation mit Print Alliance HAV Produktions GmbH, 2540 Bad Vöslau. Die Meinung der Verfasser der Artikel muss nicht mit jener des Herausgebers übereinstimmen. Auszüge nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion gestattet.

# Inhalt

# POLIZEI

**AKTUELL 188 | März 2026**

## AUS MEINER SICHT

PVG – Bundes-Personalvertretungsrecht ..... 5

## VOLKSBEGEHREN

Polizei – kritischer Personalmangel ..... 6

## ZENTRALAUSSCHUSS

Aktuelles aus dem Zentralausschuss ..... 10

Neues Dienstzeitmanagement (DZM-LPD 2026) ..... 11

CO- und O2-Warngeräte ..... 12

Wiederaufschaltung der AG-Ausstattung ..... 12

Neuregelung der Polizeidiensthundeführer:innen ..... 13

Ausstattung der Brandermittler mit Gebläse-Atemschutzgeräten ..... 13

Exekutiv- und Einsatzangelegenheiten ..... 14

Gestaltung des eAVS-Fahrtenbuches ..... 14

Umstellung des Veröffentlichungsprozesses für Stellenausschreibungen und Interessentensuchen ab Jänner 2026 ..... 15

Grundsatzertlass „Erfolgreich Führen“ ..... 15

Neuaufnahmen, Austritte, sowie der prognostizierten Pensionierungen 2026 ..... 16

Wieder nicht für ALLE Bediensteten im Außendienst ..... 17

Abklärung betreffend Ausrüstungsgegenstände BGST und Gehörschutz ..... 18

Anbieterwechsel beim Essenszuschuss ..... 19

## FACHAUSSCHUSS WIEN

Aktuelles aus dem Fachausschuss WIEN ..... 20

Verhängte Urlaubssperre ..... 20

Aktuelles aus der Sitzung des Fachausschuss Wien am 15.10.2025 ..... 21

## FACHAUSSCHUSS STEIERMARK

Aktuelles aus dem Fachausschuss STEIERMARK ..... 24

## POLIZEIGEWERKSCHAFT

Gewerkschaftliche Themen im Überblick ..... 26

Mitarbeitergespräch ..... 27

Teilpension ..... 27

Verbesserungen bei der besonderen Hilfeleistung

Teil der DR-Novelle 2025 ..... 28

Anhebung der Beträge für Bildungsabschlüsse

ab 1.1. 2026 ..... 29

Abfertigung für Vertragsbedienstete bei

Inanspruchnahme einer Teilpension ..... 30

Die Zahl der Krankenstände steigt! ..... 30

## VERWALTUNGSBEDIENTETE

Verwaltung im Sparmodus – wenn Einsparungen die Einsatzfähigkeit gefährden ..... 32

## KLUB DER EXEKUTIVE

Der Klub der Exekutive ..... 34

Angebote des Klubs der Exekutive ..... 35

## FRAUEN

Polizeidienst und Familie: Der gelebte Spagat von Frauen im Berufsalltag ..... 36

## MELDUNGEN

Erich Bischinger verstorben ..... 38

„Der nackte Wahnsinn“ ..... 39

Ausmusterung und Angelobung im

Schloss Schönbrunn ..... 40

Daniel Fellner - neuer Landeshauptmann in Kärnten ..... 42

FSG beim Polizeiball 2026 ..... 44

Buchempfehlung - „Lebenswert Lebenswerk“ ..... 44

E-Mobilität für die Polizei ..... 46

Polizei international ..... 47

## WIR BITTEN VOR DEN VORHANG

Herausragende Amtshandlungen ..... 48

## SPORT

Hallenmeisterschaft 2026 ..... 58

# PVG - Bundes-Personalvertretungsrecht

Mitbestimmung ohne Wirkung? Warum das PVG mehr kann, als manche glauben.



Walter Strallhofer  
Tel. 01/31310-961706

Eine der jüngsten Entscheidungen der PVAB zugunsten des Fachausschusses Wien (siehe Seite 20) unterstreicht eindrucksvoll die Bedeutung des PVG und gibt Anlass zu einem Exkurs.

Das Bundes-Personalvertretungsgesetz (PVG) regelt die gesetzliche Interessenvertretung der Bediensteten des Bundes gegenüber der Dienstbehörde. Es schafft mit Dienststellen-, Fach- und Zentralausschüssen eine strukturierte Vertretungsebene, die sicherstellen soll, dass dienstliche, soziale und wirtschaftliche Anliegen der Mitarbeiter berücksichtigt werden. Grundlagen dafür sind festgelegte Mitwirkungsrechte wie Informations-, Anhörungs-, Mitwirkungs- und in bestimmten Fällen Zustimmungsrechte.

Ziel des PVG ist es, eine ausgewogene Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und Personalvertretung zu gewährleisten und Entscheidungen transparenter sowie praxistauglicher zu machen. Die Personalvertretung ist dabei kein gewerkschaftliches Organ, sondern ein gesetzlich verankerter Teil der Verwaltungsstruktur mit klar definierten Zuständigkeiten und Rechten.

Hält sich der Dienstgeber nicht an das Bundes-Personalvertretungsgesetz (PVG), kann das rechtliche Folgen haben. Maßnahmen, für die gesetzlich eine Mitwirkung oder Zustimmung der Personalvertretung erforderlich gewesen wäre, sind in der Regel rechtswidrig und



unter Umständen unwirksam, solange die Beteiligung nicht ordnungsgemäß nachgeholt wurde. Die Personalvertretung kann in solchen Fällen formell widersprechen und die Einhaltung der gesetzlichen Beteiligungsrechte einfordern.

Wenn sich der Dienstgeber gegen im PVG geregelte Vorschriften stellt, liegt das meist nicht an einer grundsätzlichen Ablehnung, sondern an Zeit- und Handlungsdruck, unterschiedlichen Rechtsauffassungen über Mitwirkungs- oder Zuständigkeitstatbestände, einem hierarchischen Rollenverständnis oder strategischen Überlegungen bei größeren

Reformvorhaben. Mitunter fehlt auch schlicht die ausreichende personalvertretungsrechtliche Schulung. Das PVG wird dabei teilweise als Einschränkung wahrgenommen, obwohl es eigentlich der Rechtssicherheit, Transparenz und besseren Qualität von Entscheidungen dienen soll.

Daher ist für die Personalvertretung die Kontrollintensität und Reaktionsfähigkeit entscheidend. Je aktiver, strukturierter und rechtlich konsequenter eine Personalvertretung auftritt, desto eher wird der Dienstgeber Beteiligungsrechte beachten. Wo hingegen Rückmeldungen ausbleiben, Fristen verstreichen oder Maßnahmen stillschweigend akzeptiert werden, entsteht schnell eine Praxis, in der Beteiligung nur formal oder gar nicht mehr ernst genommen wird. Genau deshalb ist eine wachsame, gut organisierte und rechtlich sichere Personalvertretung ein zentraler Faktor für die tatsächliche Wirksamkeit des PVG.

Daher liebe Personalvertreter:innen, lasst euch nicht entmutigen, sondern setzt euch gemeinsam und konsequent auf Grundlage des PVG für die Interessen unserer Kolleg:innen ein. Abschließend wünsche ich allen Kolleginnen und Kollegen einen schönen Frühling, erholsame Osterfeiertage und einen guten weiteren Start in das Jahr 2026. ■

# Volksbegehren Polizei - kritischer Personalmangel

## „Deine Stimme im Juni für unser Volksbegehren“

„Wer  
Sicherheit will,  
muss auch für  
ausreichend  
Polizistinnen  
und Polizisten  
sorgen.“

**A**ufgrund des seit Jahren bestehenden, unzureichenden Personalstandes in der Exekutive, der fortlaufenden Sparmaßnahmen sowie der bevorstehenden Einführung eines neuen Dienstzeitmodells forderten die Kolleginnen und Kollegen der FSG-Personalvertretung wiederholt nachhaltige Verbesserungen. Da diesen Forderungen jedoch bislang nicht entsprochen wurde, sah man sich veranlasst, über weiterführende Maßnahmen nachzudenken, um das Bundesministerium für Inneres zum Umdenken zu bewegen.

Weshalb im Mai 2024 das Volksbegehren „Polizei – kritischer Personalmangel“ offiziell angemeldet wurde. In der Folge wurden bis Dezember 2025 Unterstützungserklärungen gesammelt. Nachdem die erforderliche Anzahl erreicht worden war, wurde der Einleitungsantrag eingebracht und in weiterer Folge vom Bundesministerium für Inneres genehmigt. Der Stichtag wurde mit 11.05.2026 festgelegt. Der Eintragungszeitraum findet wie folgt statt.

### Eintragungswoche

**Beginn: Montag, 15. Juni 2026**

**Ende: Montag, 22. Juni 2026**

Als Bevollmächtigte des Volksbegehren stellte sich Walter Strallhofer und seine Stellvertreter:innen, Claudia Lechner, Martin Noschiel, Hartmut Schmid und Jürgen Grill zur Verfügung.



**Walter Strallhofer**  
FSG Vorsitzender Wien



**Claudia Lechner**  
DA Vorsitzende SPK 21



**Martin Noschiel**  
FSG Bundesvorsitzender



**Hartmut Schmid**  
FSG Vorsitzender  
Niederösterreich



**Jürgen Grill**  
FSG Vorsitzender  
Steiermark

Unsere wichtigsten Argumente für eine Unterstützung:

## Sechs Kernforderungen des Volksbegehrens

### 1. Verbindliche Personalbedarfsplanung

Es ist eine transparente, bundesweit einheitliche und langfristige Personalbedarfsplanung für die Polizei einzuführen. Pensionierungen, Krankenstände, Ausbildungszeiten und tatsächliche Einsatzbelastungen sind realistisch zu berücksichtigen. Der tatsächliche Personalstand muss den realen Aufgaben entsprechen und regelmäßig öffentlich evaluiert werden.

### 2. Nachhaltige Aufstockung statt Symbolpolitik

Neuaufnahmen dürfen nicht nur kurzfristige Lücken schließen oder medial angekündigt werden, sondern müssen den Netto-Personalstand dauerhaft auf die Begebenheiten angleichen. Ausbildungsplätze sind vollständig zu besetzen, vorhersehbare Abgänge sind systematisch auszugleichen und erfahrene Kräfte müssen Perspektiven durch verbesserte Rahmenbedingungen im Dienst erhalten.

### 3. Verbesserung der Arbeits- und Dienstbedingungen

Dienstzeiten sind einer persönlich Situation anzupassen. Überstundenregelungen und Einsatzbelastungen sind so zu gestalten, dass Gesundheit, Erholungsphasen und Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben gewährleistet werden. Psychologische Betreuung, Supervision und verpflichtende Nachbetreuung nach belastenden Einsätzen sind flächendeckend sicherzustellen.

### 4. Qualität, Ausbildung und Deeskalation stärken

Aus- und Fortbildungen müssen ausreichend zeitliche und personelle Ressourcen erhalten. Weiterbildungen und Schulungen zum Zwecke der Gesetzeskenntnis und Aufgabenerfüllung müssen in ausreichenden Maßen zur Verfügung stehen. Deeskalation, Kommunikation, Grund- und Menschenrechte sowie Konfliktlösung sind verbindlich zu stärken, damit polizeiliches Handeln auch unter Belastung verhältnismäßig, professionell und rechtsstaatlich bleibt.

### 5. Transparenz, Kontrolle und Bürgerrechte absichern

Interne und externe Kontrollmechanismen, Beschwerdestellen und Qualitätssicherung sind personell und organisatorisch so auszustatten, dass sie unabhängig und wirksam arbeiten können. Personalmangel darf nicht zur Einschränkung von Kontrolle, Aufarbeitung und demokratischer Verantwortung führen.

### 6. Neues Dienstzeitmanagement - DZM 2026

Das geplante neue Dienstzeitmanagement ist ein weiterer zentraler Faktor in der aktuellen Personalsituation. Ein neues Dienstsysteem kann nur dann funktionieren, wenn ausreichend Personal vorhanden ist. Andernfalls führt es zwangsläufig zu Mehrbelastungen für die bestehende Kollegenschaft. Entscheidend ist dabei, dass durch das neue Modell keine finanziellen Nachteile für die Polizistinnen und Polizisten entstehen dürfen.

Arbeitszeiten müssen planbar, transparent und fair gestaltet sein und dürfen nicht zu Einkommensverlusten oder einer einseitigen Verschiebung hin zu mehr Wochenend- und Randdiensten führen. Ein Dienstzeitmanagement, das auf Kosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umgesetzt wird, würde die Attraktivität des Berufs weiter mindern und den Personalmangel zusätzlich verschärfen. Das Volksbegehren „Polizei – kritischer Personalmangel“ versteht sich als Beitrag zur Stärkung von Rechtsstaatlichkeit, öffentlicher Sicherheit und demokratischer Kontrolle. Es fordert ein Umdenken weg von kurzfristigen politischen Maßnahmen hin zu nachhaltiger Verantwortung für Menschen, Personal und Sicherheit in Österreich. Eine funktionierende Polizei ist eine tragende Säule des demokratischen Rechtsstaates. Sie gewährleistet Sicherheit, schützt Grund- und Freiheitsrechte und sorgt für die Durchsetzung der Gesetze. Diese zentrale Aufgabe kann jedoch nur erfüllt werden, wenn ausreichend gut ausgebildetes Personal unter angemessenen Rahmenbedingungen zur Verfügung steht.

Es ist eine transparente, bundesweit einheitliche und langfristige Personalbedarfsplanung für die Polizei einzuführen.

Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben muss gewährleistet werden.

**Trotz immer wieder verkündeter Höchststände beim Personalstand öffnet sich die Schere zwischen den übertragenen Aufgaben und den tatsächlich verfügbaren personellen Ressourcen immer weiter.**

Genau dieser Umstand gerät zunehmend ins Wanken.

### Generation der Babyboomer

Trotz immer wieder verkündeter Höchststände beim Personalstand öffnet sich die Schere zwischen den übertragenen Aufgaben und den tatsächlich verfügbaren personellen Ressourcen immer weiter. Ein struktureller Nachwuchsmangel, die bevorstehenden Pensionierungen der Babyboomer-Generation sowie eine steigende Dropout-Rate – ausgelöst durch Überlastung, fehlende Perspektiven und unzureichende Arbeitsbedingungen – lassen einen nachhaltigen Aufwärtstrend nicht erkennen. Hinzu kommt ein hoher Anteil vorzeitiger Austritte in den Polizeischulen. Dieser Schwund führt dazu, dass der reale Personalzuwachs deutlich hinter den offiziell kommunizierten Aufnahmehzahlen zurückbleibt. Der anhaltende und sich weiter verschärfende Personalmangel stellt somit ein ernstzunehmendes strukturelles Problem dar, das weder die Sicherheit der Bevölkerung noch die Rechtsstaatlichkeit gefährden darf.

### Personalmangel in nahezu allen Bereichen

Der Personalmangel macht sich mittlerweile in nahezu allen Bereichen des Polizeidienstes bemerkbar: zu wenige Streifen im Außendienst, überlastete Ermittlerinnen und Ermittler, eingeschränkte Präsenz insbesondere in ländlichen Regionen sowie eine zunehmende Verlagerung polizeilicher Arbeit hin zu bloßer Gefahrenverwaltung statt nachhaltiger Präventionsarbeit. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die Polizei erheblich – etwa durch Cyberkriminalität, internationale Vernetzung, gesellschaftliche Spannungen, Großereignisse und eine anhaltende Terrorismusgefahr – ohne dass die personellen Ressourcen entsprechend angepasst werden.

Besonders problematisch wird diese Entwicklung dort, wo der Personalmangel nicht mehr nur organisatorische Auswirkungen hat, sondern die Qualität polizeilichen Handelns unmittelbar beeinträchtigt. Überlastete Polizistinnen und Polizisten treffen Entscheidungen unter Zeitdruck, leisten dauerhaft Überstunden und verzichten auf notwendige Erholungsphasen. Dies erhöht nachweislich das Risiko von Fehlern, Eskalationen und unverhältnismäßigen Maßnahmen. Leidtragende sind sowohl die Bevölkerung als auch die Exekutivbediensteten selbst.

### Ineffiziente Personalpolitik

Verschärft wird die Situation durch eine oftmals ineffiziente Personalpolitik und kurzfristig gedachte politische Maßnahmen. Punktuell gedachte Aufstockungen einzelner Sonderabteilungen können den kontinuierlichen Abgang durch Pensionierungen, Kündigungen und krankheitsbedingte Ausfälle an den Basisdienststellen nicht kompensieren.

Ausbildungsplätze bleiben unbesetzt, während erfahrene Kräfte den Dienst an den Basisdienststellen verlassen, weil Arbeitszeiten, Belastungen und Rahmenbedingungen nicht mehr tragbar sind.

Aus rechtsstaatlicher und demokratiepolitischer Sicht ist besonders bedenklich, dass ein struktureller Personalmangel das Risiko autoritärer Fehlentwicklungen erhöht. Wenn zu wenige Polizistinnen und Polizisten für zu viele Aufgaben verantwortlich sind, wird polizeiliches Handeln zwangsläufig repressiver, unpersönlicher und schwerer kontrollierbar. Zeitintensive Kommunikationsarbeit, Deeskalation und sorgfältige Einzelfallabwägungen geraten zunehmend ins Hintertreffen.

Auch für die Bediensteten selbst ist die aktuelle Situation vielfach nicht mehr zumutbar. Dauerstress, unplanbare Dienstzeiten, häufige ad hoc Überstunden und die mangelnde Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben führen zu gesundheitlichen Problemen, Burn-out und hoher Fluktuation. Ein System, das seine eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dauerhaft überfordert, kann weder Sicherheit noch Gerechtigkeit gewährleisten. Die zunehmenden Nacht- und Wochenendschließungen von Polizeiinspektionen in Wien sowie die aus Spargründen tageweisen Schließungen von Dienststellen im ländlichen Raum für den Parteienverkehr verdeutlichen, dass der Personalstand bereits jetzt nicht ausreicht, um eine durchgehende Serviceleistung und eine flächendeckende Anzeigerstattung sicherzustellen. Diese Maßnahmen sind ein unübersehbares Zeichen dafür, dass die Ressourcen der Exekutive erschöpft sind und dringend strukturelle Verbesserungen notwendig sind. Das Volksbegehren fordert daher eine ehrliche, transparente und nachhaltige Auseinandersetzung mit dem Personalmangel bei der Polizei. Es braucht keine symbolpolitischen Ankündigungen, sondern eine grundlegende Reform der Personalplanung, der Ausbildung, der Arbeits-

bedingungen und der Aufgabenverteilung. Eine klare Konzentration auf die Kernaufgaben der Polizei ist unerlässlich. Sicherheit darf weder auf Kosten der Gesundheit der Exekutive noch auf Kosten der Rechte der Bevölkerung gewährleistet werden.

Eine demokratische Gesellschaft ist darauf angewiesen, dass staatliche Gewalt kontrolliert, verhältnismäßig und professionell ausgeübt wird. Der bestehende Personalmangel steht diesem Anspruch fundamental entgegen. Nur mit ausreichend Personal, das gut ausgebildet, fair behandelt und langfristig gehalten wird, kann die Polizei ihrer Verantwortung gerecht werden.

### Neues Dienstsysteem nur mit ausreichend Personal umsetzbar

Das geplante neue Dienstzeitmanagement stellt einen wesentlichen Eingriff in die Arbeits- und Lebensrealität der Polizistinnen und Polizisten dar und ist daher von zentraler Bedeutung im Zusammenhang mit dem bestehenden Personalmangel. Ein neues Dienstsysteem kann nur dann sinnvoll und fair umgesetzt werden, wenn ausreichend Personal zur Verfügung steht. In der derzeitigen Personalsituation besteht jedoch die Gefahr, dass strukturelle Defizite durch organisatorische Maßnahmen kompensiert werden sollen – zulasten der Kolleginnen und Kollegen.

### Keine finanziellen Nachteile durch neues Dienstzeitmodell

Besondere Bedeutung kommt dabei der finanziellen Absicherung zu. Es muss sichergestellt sein, dass durch das neue Dienstzeitmodell keine finanziellen Nachteile entstehen. Einkommensverluste durch den Wegfall von Überstunden, Journaldiensten oder Zulagen würden die Attraktivität des Polizeiberufs weiter reduzieren und die Abwanderung aus dem aktiven Dienst zusätzlich beschleunigen. Ein modernes Dienstzeitmanagement darf nicht als Einsparungsinstrument missbraucht werden. Darüber hinaus müssen Dienstzeiten planbar, transparent und familienfreundlich gestaltet sein. Eine einseitige Ausweitung von Wochenend-, Nacht- oder Raddiensten beeinträchtigt nicht nur die Work-Life-Balance, sondern wirkt sich auch negativ auf Gesundheit, Motivation und langfristige Dienstfähigkeit aus. Gerade in einem belastenden Beruf wie dem Polizeidienst sind verlässliche Erholungsphasen und soziale Planbarkeit unerlässlich. Ein neues Dienstzeitmanagement kann nur

dann ein Fortschritt sein, wenn es gemeinsam mit der Personalvertretung entwickelt wird, auf realistischen Personalzahlen basiert und echte Verbesserungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bringt. Andernfalls droht eine weitere Verschärfung der Personalkrise – mit negativen Folgen sowohl für die Polizei als auch für die Sicherheit der Bevölkerung. Die vor rund 20 Jahren erfolgte Zusammenlegung der Wachkörper war zwar gut gemeint, blieb in ihrer Wirkung jedoch weitgehend hinter den Erwartungen zurück, ebenso fraglich, ob die damalige Strukturanpassung in den urbanen Bereichen sinnvoll war.

Initiiert wurde dieses Volksbegehren von fünf Polizistinnen und Polizisten, die viele Jahre im Exekutivdienst standen und anschließend als Personalvertreter und Gewerkschafter tätig waren. Sie kennen die Herausforderungen aus erster Hand – und wollen diese nun klar aufzeigen, bevor sich die Situation weiter verschärft. Das Volksbegehren ‚Polizei – kritischer Personalmangel‘ versteht sich daher als Beitrag zur Stärkung von Rechtsstaatlichkeit, demokratischer Kontrolle und der Sicherheit der Bevölkerung in Österreich. Es fordert ein Umdenken – weg von kurzfristigen politischen Schlagzeilen, hin zu einer langfristigen Verantwortung für Menschen, Rechte und eine verlässliche öffentliche Sicherheit in Österreich.

Mit Deiner Stimme - vom 15. bis 22. Juni für eine starke Polizei und ein sicheres Österreich. ■

Ein neues Dienstzeitmanagement darf keine finanziellen Nachteile und weniger Freizeit bedeuten.

# Polizei - kritischer Personalmangel

## 15. - 22. Juni 2026



## Unterstütze unsere Forderung!

In der Eintragungswoche auf jedem Gemeindeamt/Mag. Bezirksamt zu den Amtsstunden oder online mittels ID-Austria.

# ZENTRALAUSSCHUSS aktuell



**Martin Noschiel**  
Tel. 0664/3230277



**Stefan Kroyer**  
Tel. 0664/6143830



**Franz Bergmann**  
Tel. 0664/88516820

## Aktuelles aus dem Zentralausschuss

**Dienstzeitmanagement - Alle Maßnahmen müssen darauf abzielen, Nachteile für die Kolleginnen und Kollegen zu verhindern.**

**D**as derzeit prägendste Thema ist die geplante Einführung des neuen Dienstzeitmanagements. Viele Kolleginnen und Kollegen sind verständlicherweise verunsichert, da nicht nur dienstliche Abläufe, sondern auch persönliche Lebensplanung, Familie und Freizeit betroffen sind. Zahlreiche Zuschriften mit der klaren Erwartung an die Personalvertretung, aktiv zu werden, zeigen, wie groß die Sorge innerhalb der Kollegenschaft ist.

Bis Mitte Februar lagen nur einzelne Informationen aus Gesprächen, Medienberichten oder Stellungnahmen vor. Unterschiedliche Aussendungen und Umfragen sollten Orientierung geben, dennoch haben Spekulationen zusätzlich zur Verunsicherung beigetragen. Klar ist: Alle Maßnahmen müssen darauf abzielen, Nachteile für die Kolleginnen und Kollegen zu verhindern — populistische Vermutungen helfen dabei jedoch nicht weiter.

Mit der Übermittlung des Erlassentwurfs am 15. Februar wurde schließlich deutlich, wie der Probebetrieb aussehen soll. Viele Befürchtungen bestätigten sich: Die behauptete Familienfreundlichkeit bei umfangreichen Wochenenddiensten ist ebenso wenig nachvollziehbar wie die Annahme, dass reduzierte Journaldienststunden keine finanziellen Nachteile bringen. Auch gesund-

heitliche Vorteile durch Einschränkungen der 24-Stundendienste bleiben unbegründet. Die FSG/Klub der Exekutive fordert daher eine laufende Einbindung der Personalvertretung sowie eine Evaluierung und Anpassung auftretender Probleme. Einkommensverluste oder Benachteiligungen werden nicht akzeptiert. Wir werden weiterhin konsequent dafür kämpfen, Verschlechterungen abzuwenden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche euch einen guten Start in den Frühling und ein schönes Osterfest. Bleibt gesund und passt auf euch auf! ■

# Neues Dienstzeitmanagement (DZM-LPD 2026)

## Der Erlassentwurf liegt auf dem Tisch

**N**ach der Informationstour des Dienstgebers durch die Bundesländer wurde dem Zentralausschuss am 15. Februar 2026 der Erlassentwurf zum neuen Dienstzeitmanagement zugestellt. Seit dem 9. Dezember 2025, wo dem Zentralausschuss das DZM vorgestellt wurde, gab es keine weitere „Einbindung“ der Personalvertretung.

Nun ist uns der Erlassentwurf bekannt und wir wissen nun schwarz auf weiß, wie sich der Dienstgeber die Erprobung in den fünf Entwicklungsbezirken vorstellt.

Die Auswahl der Entwicklungsbezirke ist folgende:

- LPD NÖ – BPK Gänserndorf
- LPD OÖ – SPK Linz
- LPD ST – BPK Leibnitz
- LPD V – BPK Bregenz
- LPD W – SPK Brigittenau

Aus dem Erlassentwurf ist für die FSG/Klub der Exekutive erkennbar, dass durch dienstplanerische Maßnahmen Mehrdienstleistungen möglichst vermieden werden sollen, bzw. nötigenfalls auf – verrechnungstechnisch billigere Wochentage verlagert werden sollen. Auch eine Ausweitung der Plandienstzeiten — insbesondere auf mehrere Plandienstwochenenden — hat unmittelbare Auswirkungen auf Betreuungspflichten, familiäre Verpflichtungen sowie gesellschaftliche Anbindung bei den Bediensteten. Auch die vorgesehene Reduktion der Journaldienststunden bewirkt eine Einkommensverschlechterung für betroffene Bedienstete und stellt damit einen unweigerlichen Griff in die Geldbörse der Bediensteten dar. Über Jahre hinweg wurden Journaldienststunden als fixer Bestandteil der tatsächlichen Einkommensrealität geleistet und in die persönliche Lebensplanung der Bediensteten mit einbezogen. Interessant ist auch, dass der Dienstgeber in seinen vorher durchgeführten „Erhebungen“ zu Erkenntnissen kam, die nun bei der Umsetzung gar keine Berücksichtigung finden. So teilte man dem Zentralausschuss am 9. Dezember in einem Schreiben mit, das man weiß, dass die Forderungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter folgende sind:

- Beibehaltung von 12-stündigen Diensten sowie freiwillige Leistung von 24-stündigen Diensten?? **LEIDER NICHT BERÜCKSICHTIGT!**
- Dienstzeiten, Zusatzzeiten und Überstunden sollen freiwillig erbracht werden können?? **FRAGLICH! WAS IST, WENN SICH ZU WENIGE BEDIENSTETE FÜR ÜBERSTUNDEN MELDEN?**
- Mehr Flexibilität und weniger Starrheit?? **FLEXIBILITÄT IN RICHTUNG WOCHENENDE?**
- Ein Plandienstwochenende, ein zweites Wochenende lediglich

auf freiwilliger Basis?? **LEIDER NICHT BERÜCKSICHTIGT!**

- Faire Zulagen bzw. Ausgleichsregelungen für finanzielle Einbußen?? **KEIN WORT DAVON ZU LESEN!**
- Geringere Gesamtarbeitszeit?? **JA – ABER EINKOMMENS-VERLUSTE!**
- Überstunden-Pool für Freiwillige?? **WO LEISTE ICH MEINE ÜBERSTUNDEN ZUKÜNFTIG? KAUM AUF MEINER DIENSTSTELLE!**

Die Frage sei an dieser Stelle gestattet: Wieso nimmt man dann darauf nicht Rücksicht? Wieso sind lediglich maximal 13-stündige Dienste möglich (Ausnahmen nur bei besonderen Umständen)?

Wenn immer wieder die EU-Arbeitszeitrichtlinie zitiert wird, so sei gesagt, dass diese bereits jetzt national im Beamten-Dienstrechtsgesetz, §§ 48ff, umgesetzt ist. Diese sieht folgende Normen vor:

- 11 Stunden tägliche Ruhezeit
- 35 Stunden wöchentliche Ruhezeit (14 Tage Bezugszeitraum)
- Wochendienstzeit maximal 48 Stunden (17-Wochen-Durchschnitt)
- Nachtarbeit, das ist jene Zeit, die im Zeitraum von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr liegt, im Durchschnitt maximal 8 Stunden pro 24 Stunden
- Die Bestimmungen der EU-AZRL sind im BDG §§ 48ff national umgesetzt!!!

Die in vielen Aussendungen der FSG/Klub der Exekutive mitgeteilten Skepsis hat sich im Erlassentwurf leider bewahrheitet. Die Forderungen der FSG/Klub der Exekutive liegen klar auf dem Tisch:

- die bisherigen 24-Stundendienste weiterhin zu ermöglichen,
- die bestehende Regelung eines Plandienstwochenendes unverändert beizubehalten,
- erforderliche zusätzliche dienstliche Belastungen weiterhin transparent als Mehrdienstleistungen abzubilden und abzugelten sowie
- die Journaldienststunden im bisherigen Ausmaß beizubehalten, um Einkommensverschlechterungen und Eingriffe in bestehenden Lebensplanungen der Bediensteten zu vermeiden.

Die Einbindung der Personalvertretung wurde bereits in der letzten Sitzung des Zentralausschusses von der FSG/Klub der Exekutive gefordert!

Auf Grund der dargestellten erheblichen Auswirkungen auf die

Arbeitsbedingungen, auf das Einkommen der Bediensteten, sowie die sozialen Rahmenbedingungen der Bediensteten ersucht die FSG/Klub der Exekutive ausdrücklich um eine neuerliche inhaltliche Evaluierung des Erlassentwurfes, sowie um vertiefende Beratungsgespräche unter Einbindung der Personalvertretung. Die derzeitige Lage stellt sich für uns so dar, dass diesem Erlassentwurf keine Zustimmung seitens der FSG/Klub der Exekutive

finden wird. Der zeitliche Druck seitens des Ministers ist fehl am Platz! Es bedarf viel mehr Ausklärungsarbeit vor Ort – bei der Kollegenschaft! Derzeit wird die Einführung so wahrgenommen, dass es eh egal ist, welche Bedenken die Belegschaft hat, das Konzept steht eh schon unumstößlich fest! Nicht mit uns! Wir werden kämpfen bis zuletzt. ■

## CO- und O2-Warngeräte

### Antwortschreiben zum Antrag des FA Kärnten

**B**ereits im Jahre 2021 wurde über Initiative des Fachausschusses Kärnten beantragt, den Kolleginnen und Kollegen CO- und O2-Warngeräte zur Verfügung zu stellen. Diesem Antrag wurde aus Gründen der hohen Wartungskosten nicht nähergetreten. Da im Jahre 2024 wiederum Vorfälle stattfanden, bei denen der Einsatz derartiger Warngeräte von Vorteil gewesen wäre, stellte der Zentralausschuss neuerlich einen Antrag auf Ausstattung der Kollegenschaft mit dem Warngerät. Die ablehnende Beurteilung und Argumentation des Dienstgebers bleibt nach durchgeführten Erhebungen bei Rettungsorganisationen, wo solche Geräte in Verwendung stehen, unverändert aufrecht. Angesichts stark begrenzter

Budgetmittel und erforderlicher Priorisierungen sind aus Sicht des Dienstgebers andere Bedarfe vorzuziehen. Außerdem wurde ins Treffen geführt, dass eine Ausstattung der Bediensteten mit einem derartigen Warngerät ein falsches Sicherheitsgefühl bei den Kolleg:innen erzeugen würde. Diese Meinung ist seitens der FSG/Klub der Exekutive nicht nachvollziehbar. Somit bleibt anzumerken, dass jeder Kollege und jede Kollegin gut beraten ist, bei eventuellen derartigen Gefahrenhinweisen Vorsicht walten zu lassen und das Eintreffen von Rettung oder Feuerwehr abzuwarten, um sich nicht selbst durch voreilige Hilfeleistung in Lebensgefahr zu bringen! ■

## Nichtkenntnisnahme der Beantwortung betreffend die Wiederaufschaltung der AG-Ausstattung

### Antrag auf weiterhin Freischaltung zumindest der Lesefunktion in der AG-Ausstattung

**I**n der letzten Ausgabe berichteten wir darüber, dass die Einführung des neuen elektronischen Ausstattungs- und Vorratsverwaltungssystems (eAVS) ein richtiges Tohuwabohu sei. Das System sei nicht praktikabel, umständlich und nicht praxistauglich. Aus diesem Grund nahm der Zentralausschuss die Antwort des Dienstgebers NICHT zur Kenntnis und beantragte, es möge die alte Version weiterhin aufgeschaltet bleiben und eine Lesefunktion im alten System aufrecht bleiben. Nun wurde dem Zentralausschuss mitgeteilt, dass diese Lesefunktion in der AG-Aus-

stattung den berechtigten Sachbearbeitern nach dem eAVS - Rollout weiterhin zur Verfügung steht. Weitere Anträge aus den Fachausschüssen Wien und Oberösterreich zur Verbesserung des Programms wurden dem Dienstgeber vorgelegt. Die Bearbeitung dieser dauert noch an und wird zu einem späteren Zeitpunkt berichtet. Die FSG/Klub der Exekutive hofft, dass dem Ersuchen der Personalvertretung nachgekommen wird und dadurch eine Erleichterung in der Übergangszeit geschaffen wird. ■

# Neuregelung der Polizeidiensthundeführer:innen

## Aufwandsentschädigungsverordnung sowie die Koppelung des Pauschalbetrages an den Referenzbetrag

**W**ie bereits berichtet, hat der Verfassungsgerichtshof Teile der Polizeidiensthundevorschrift aufgehoben und eine Neuregelung wurde im letzten Moment per 1. November 2025 geschaffen. Die dadurch verursachten Unsicherheiten bei den Polizeidiensthundeführer:innen konnten nicht gänzlich ausgeräumt werden. Denn, gemäß § 2 der Verordnung gebührt zwar ab sofort, pro Diensthund, eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von monatlich 151,28 € brutto, der Futterkostenbeitrag, geregelt unter §3, bleibt in der Höhe von 133,00 € ebenfalls unverändert, jedoch die geforderte Inflationsabgeltung blieb unberücksichtigt. Ebenfalls die bisherigen Aufwandsentschädigungen, welche die Pflege und Erhaltung der Einsatzfähigkeit während des Erholungsurlaubes oder bei Krankheit regelten, blieben unregelt. Was überhaupt nicht akzeptiert werden kann ist, dass diese Pauschale bei krankheitsbedingter Abwesenheit über 30

Tage eingestellt wird! All diese bisherigen Abgeltungen sollen nun mit dem monatlichen Pauschalbetrag von 151,28 € brutto abgegolten sein. Aus diesem Grund hat der Zentralausschuss über Initiative des Fachausschusses Kärnten einen Antrag gestellt, der Dienstgeber möge eine Neuregelung herbeiführen, um eine Verschlechterung zu verhindern. Nun hat der Zentralausschuss die Antwort auf diesen Antrag erhalten, die im Wesentlichen besagt, dass die Aufwandsentschädigung nun gemäß § 20 GehG und nach § 15 Abs. 2 GehG pauschaliert wird und diese Pauschalierung durch die Zustimmung des Bundeskanzleramtes genehmigt ist. Einer weiteren Abänderung der neu geregelten Pauschalierung wird vorerst nicht nähergetreten. Grund dafür sei, dass die Pauschalierung auf dem durchschnittlichen Aufwand, berechnet anhand der tatsächlichen Werte des Jahres 2024 unter Berücksichtigung der angefallenen Abwesenheiten beruht.

Ursprünglich beabsichtigte das Bundesministerium für Inneres dem Antrag des Zentralausschusses nachzukommen und den Pauschalbetrag an den Referenzbetrag gemäß § 3 Abs. 4 GehG zu koppeln, um eine automatische valorisierungswirksame Anpassung sicherzustellen. Da jedoch hierfür die erforderliche Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen aufgrund des damit verbundenen budgetären Mehrbedarfs nicht erlangt werden konnte, war eine solche Koppelung nicht umsetzbar. Stattdessen wurde ein fixer Pauschalbetrag festgelegt. In Absprache mit dem Zentralausschuss wurde nun vereinbart, dass im Rahmen einer künftigen Evaluierung das Bundesministerium für Inneres die Frage einer Koppelung erneut prüfen wird und eine Anpassung im Sinne der Forderung des Zentralausschusses versucht zu erwirken. Wir bleiben dran und werden darüber berichten. ■

# Ausstattung der Brandermittler mit Gebläse-Atemschutzgeräten, Konzeptionierungs- und Darstellungsauftrag zum Personal und Ausstattungsumfang

**A**ufgrund mehrerer Anträge der Landespolizeidirektionen stellte der Zentralausschuss einen Antrag, für Brandermittler eine Arbeitsplatzevaluierung gemäß Bundesbedienstenschutzgesetz vorzunehmen, insbesondere zur Gesamtprüfung des Ausstattungsbedarfs. So wurde dem Antrag auf Ausstattung mit Gebläse-Atemschutz grundsätzlich entsprochen, die Beschaffung erfolgt jedoch auf Basis zentraler

Vorgaben. Ziel ist eine LPD-spezifisch abgestimmte, strategische und sukzessive Ausstattung der Brandermittler auf Bezirks- und LKA-Ebene mit modernisiertem Gebläse-Atemschutz. Dabei sollen sowohl der jeweilige Personalstand als auch eine etappenweise budgetäre Umsetzbarkeit berücksichtigt werden und der gesamte Ausstattungsumfang geprüft werden. ■

# Exekutiv- und Einsatzangelegenheiten: Taktisches Erste Hilfe Konzept Exekutive Österreich (TEHK) Einführung und Umsetzung

**M**it der Einführung des Erlasses wird der strategischen Zielsetzung des BMI Rechnung getragen und die organisatorischen Rahmenregelungen sowie der Rolloutplan und die Ausbildungsmaßnahmen für ein bundesweit einheitliches „Taktisches Erste Hilfe Konzept der Exekutive Österreich“ festgelegt. Ergänzend notwendige Verfügungen erfolgen begleitend auf Basis der weiteren Einsatz-/ Ausbildungserfahrungen und der korrespondierenden Führungskräfteabstimmungen bei Bedarf. Die Umsetzung hat ab Jänner 2026 gemäß Grundausbildungsplan der PGA in enger Abstimmung mit den LPD zu erfolgen. Erste Fortbildungsmaßnahmen erfolgen zeitlich nachgestaffelt gemäß weiterer konkreter Festlegungen. Das „Taktische Erste Hilfe Konzept- Exe-

kutive Österreich“ soll Einsatzbeamte im exekutiven Außendienst mit Fertigkeiten, Wissen, Vorgehensweisen, Techniken, Problemen sowie Gefahren bei der Versorgung Verwundeter im taktischen Umfeld vertraut machen. Dieser Kurs soll eine sichere und unter Aufsicht und Anleitung verlaufende Einführung in diese Thematik darstellen. Zudem soll eine Wiederholung der Reanimation stattfinden.

Die Ziele des Trainings sind:

- Das theoretische Wissen der Teilnehmer in Bezug auf die Verwundetenversorgung im taktischen Umfeld zu entwickeln.
- Die Fähigkeit der Teilnehmer zu entwickeln, wichtige Fertigkeiten bei der Versorgung solcher Verwundeten praktizieren zu können.

- Den Teilnehmern in Übungen die Möglichkeit zu geben, Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten umzusetzen bzw. schon vorhandenes Wissen (Reanimation, herkömmliche Traumaversorgung) zu wiederholen, aufzufrischen und weiterzuentwickeln.

Die Kursdauer umfasst 16 Unterrichtseinheiten (16 Stunden). Sicherlich eine wichtige Materie. Es darf aber angemerkt werden, dass wiederum Dienststunden für Fortbildung benötigt werden, die nicht für Außendienstverrichtung zur Verfügung stehen. Dieser Umstand sollte den Verantwortlichen im BMI endlich einmal bei der Personalplanung bewusst werden! ■

## Antrag für eine benutzerfreundliche Gestaltung des eAVS-Fahrtenbuches

**M**it der Übernahme der Fahrzeuge inklusive bestehender Fahrtenbucheinträge im eAVS kam es in den ersten Tagen nach dem Rollout zu zahlreichen Korrekturanforderungen bzw. Problemen in der Administration des Fahrtenbuches, der Kontrolllisten und des Monatsabschlusses. Über Antrag des Fachausschusses Wien trat der Zentrallausschuss für eine Verbesserung der Eintragungsmöglichkeit ein. Auch seitens des Dienstgebers wurden sofort nach Bekanntwerden der Probleme und neuer Anforderungen programmtechnische Korrekturen veranlasst, um die zum größten Teil aus der Migration resultierenden Probleme schnellstmöglich zu beheben. Generell wird

angemerkt, dass Korrekturen im Fahrtenbuch (z.B.: Kilometerstand) jederzeit im zuständigen Fuhrparkmanagement der LPD durchgeführt werden können. Falsche oder fehlerhafte Fahrtenbucheinträge können jederzeit vom Mitarbeiter selbst sowie von allen Usern mit den entsprechenden Rechten storniert werden. Entsprechende, sich nach dem Rollout ergebende Bedarfe zur Durchführung des Monatsabschlusses eines Fahrtenbuches wurden ebenfalls berücksichtigt und Programmkorrekturen beauftragt und im schnellstmöglichen Zeitraum umgesetzt. Erfassung pro Fahrt: Hier wird auf die geltende Erlasslage - Dienstkraftfahrzeugrichtlinien des Bun-

desministeriums für Inneres (DKR BMI) – versehen, wo für jedes Dienstkraftfahrzeug ein Fahrtenbuch zu führen ist. Dies erfolgt grundsätzlich in elektronischer Form. Vor Beginn einer Fahrt hat die Fahrzeuglenkerin oder der Fahrzeuglenker die erforderlichen Eintragungen in diesem vorzunehmen. Jede Fahrt muss ausnahmslos einer Fahrzeuglenkerin oder einem Fahrzeuglenker zuordenbar sein.

Erfassung einer zukünftigen Fahrt: Eine Programmkorrektur mit der Möglichkeit zur Erfassung eines Eintrages fünfzehn Minuten vor Fahrtbeginn wurde bereits beauftragt und ist in Umsetzung. Hier versucht der Zentralausschuss noch eine größere Zeitspanne als die angeführten fünfzehn Minuten zu erwirken – angedacht wäre eine Stunde! ■

## Umstellung des Veröffentlichungsprozesses für Stellenausschreibungen und Interessensuchen ab Jänner 2026

**U**m die Postfächer und Laufwerke der Bediensteten des BMI zu entlasten und den mit dem bisherigen Prozess verbundenen administrativen Aufwand zu reduzieren, wurde ein neues, effizienteres Vorgehen im Zusammenhang mit der Publikation von Stellenausschreibungen bzw. I-Suchen erarbeitet. Ab 02. Jänner 2026 wurden Stellenausschreibungen und I-Suchen im Bereich der Zentralleitung und des BFA nicht mehr einzeln per E-Mail samt PDF-Anhängen (Ausschreibung und Laufdatenblatt) versendet. Stattdessen erfolgt die Veröffentlichung künftig zentral über die Startseite der BMI-Intranet-Seite unter dem Bereich „Jobs und Ausschreibungen“. Der Zugriff wird über einen deutlich

sichtbaren Direktlink im Header der Startseite besonders einfach und unmittelbar möglich sein.

Die zentrale, gut sichtbar platzierte Bereitstellung über das Intranet bietet laut Dienstgeber erhebliche organisatorische Vorteile:

- deutliche Reduktion des administrativen Aufwands,
- effiziente, transparente und einheitliche Informationsbereitstellung für alle Mitarbeitenden,
- Mitarbeitende haben die freie Entscheidung, sich bei Interesse selbstständig über neue Stellenausschreibungen zu informieren, während gleichzeitig alle anderen von zusätzlichen E-Mails entlastet werden und so die ohnehin

steigende Informationsflut reduziert wird.

Zusätzlich werden den Sektionsleitungen künftig Stellenausschreibungen/I-Suchen per E-Mail inkl. Link zur Intranetseite „Jobs und Ausschreibungen“, anstatt eines PDF-Anhangs, übermittelt werden. Da alle Bediensteten Zugriff auf das BMI-Intranet haben, wird durch die Publikation auf der BMI-Intranet-Seite, der Anforderung der nachweislichen Kenntnisnahme, ebenfalls entsprochen. Die FSG/Klub der Exekutive wird diese Vorgehensweise beobachten und bei entsprechenden „Beschwerden“ von Bediensteten eine Evaluierung anregen. ■

## Adaptierung des Grundsatzerlasses „Erfolgreich Führen“

**A**ufbauend auf Inhalte bereits bestehender Lehrgänge und akademischer Ausbildungen für A1/v1 und E1 Bedienstete des Innenressorts wurde zur Vorbereitung auf oder nach Übernahme einer konkreten Führungsfunktion die Führungskräfteentwicklung „Erfolgreich Führen“ implementiert. Dadurch soll die Führungskompetenz konkret in Bezug auf die Leitung von Organisationseinheiten sichergestellt und erweitert werden. Da-

durch wird den Vorgaben des § 32 BDG entsprochen und die Fortbildung in diesem Bereich sowohl inhaltlich als auch in der Art der Durchführung erweitert. Die Inhalte der BMI-Grundausbildungen werden im Rahmen von „Erfolgreich Führen“ nicht wiederholt, sondern in Bezug auf die Zielgruppe als bekannt vorausgesetzt. Ziele der Führungskräfteentwicklung „Erfolgreich Führen“ sind die fortlaufende Verbesserung der Führungs- und Manage-

mentqualität sowie die Weiterentwicklung der Organisationskultur im BMI. Die FSG/Klub der Exekutive ist der Ansicht, dass diese Fortbildungsmaßnahme auch auf die zum Ausdruck gebrachten Unzufriedenheiten der Mitarbeiter:innen reflektieren soll. Wenn das der Fall ist, kann eine derartige Fortbildung nur gut für die Organisation sein und Besserung bringen. ■

# Bekanntgabe der vorgesehenen Neuaufnahmen, Austritte, sowie der prognostizierten Pensionierungen 2026

Zu einem wahren Medienspektakel wird seitens des Dienstgebers das Aufnahmekonzept von Polizeischüler:innen gemacht. Mit den Zahlen wird umherjongliert, dass sich niemand mehr auskennt.

So wurde auf der Intranetseite des BMI kolportiert, dass im Jahre 2025 bis Oktober 3445 Polizeischüler:innen aufgenommen wurden, was natürlich nicht der Wahrheit entspricht. Für die FSG/ Klub der Exekutive Anlass genug, nachzufragen welche Zahlen tatsächlich stimmen. So stellte sich heraus, dass es lediglich 1120 Polizeischüler:innen waren, die bis zu diesem Zeitraum im Jahr 2025 aufgenommen wurden. Nachstehend die abgefragten Zahlen in Übersicht:

## Neuaufnahmeplanung 2026

Für das Jahr 2026 sind im Exekutivbereich 1.400 Neuaufnahmen geplant.

Die tatsächlichen Aufnahmen werden pro Quartal entschieden und rechtzeitig den Zentralausschuss bekannt gegeben.

Die Aufnahmezahlen stellen sich für das 1. Quartal folgend dar:

Neuaufnahmeplanung Exekutivdienst 1. Quartal 2026	
März 2026	PGA
LD Burgenland	0
LPD Kärnten	0
LPD NÖ	0
LPD OÖ	0
LPD Salzburg	25
LPD Steiermark	0
LPD Tirol	25
LPD Vorarlberg	30
LPD Wien	200
<b>LPD gesamt</b>	<b>280</b>

Die nachstehende Tabelle (Siehe nächste Spalte) zeigt die tatsächlichen **Zugänge von Aspirant:innen** (1.120) im Zeitraum von 01. Jänner 2025 bis 01. Oktober 2025 pro Landespolizeidirektion.

**1.051** Polizeischüler:innen mit 2-jähriger (bzw. 5-jährig Sport) Grundausbildung (PGA)

**28** Polizeischüler:innen für den Fremden- und Grenzpol. Bereich (6-monatige Grundausbildung – FGB)

**41** Objektschutzpolizist:innen (6-monatige Grundausbildung - OSP)

POLIZEISCHÜLER:INNEN Zugänge 2025 01. Jänner bis 01. Oktober 2025 Stichtag: 01.11.2025 Ladung: 07.11.2025				
	PGA	FGB	OSP	SUMME Zugänge Aspiranten 2025
LPD BURGENLAND	30	0	0	30
LPD KÄRNTEN	29	0	0	29
LPD NÖ	56	28	0	84
LPD OÖ	114	0	0	114
LPD SALZBURG	58	0	0	58
LPD STEIERMARK	29	0	0	29
LPD TIROL	82	0	0	82
LPD VORARLBERG	98	0	0	98
LPD WIEN	555	0	41	596
<b>SUMME</b>	<b>1.051</b>	<b>28</b>	<b>41</b>	<b>1.120</b>

Von diesen 1.120 Zugängen haben 127 Polizeischüler:innen im Zeitraum von 01. Jänner 2025 bis 30. September 2025 ihre Ausbildung abgebrochen.

Der nachstehenden Tabelle sind die Abgänge von Aspirant:innen (414) unabhängig von deren Eintrittsdatum im Zeitraum von 01. Jänner 2025 bis 30. September 2025 pro Landespolizeidirektion zu entnehmen.

**404** mit 2-jähriger (bzw. 5-jährig Sport) Grundausbildung (PGA)

**4** mit 6-monatiger Grundausbildung für den Fremden- und Grenzpol. Bereich (FGB)

**6** mit 6-monatiger Grundausbildung für den Objektschutz

POLIZEISCHÜLER:INNEN Abgänge gesamt 2025 01. Jänner bis 30. September 2025				
	PGA	FGB	OSP	SUMME Abgänge Aspiranten 01.Jän. bis 30. Sept. 2025
LPD BURGENLAND	8	0	0	8
LPD KÄRNTEN	6	0	0	6
LPD NÖ	20	4	0	24
LPD OÖ	26	0	0	26
LPD SALZBURG	19	0	0	19
LPD STEIERMARK	22	0	0	22
LPD TIROL	12	0	0	12
LPD VORARLBERG	14	0	0	14
LPD WIEN	277	0	6	283
<b>SUMME</b>	<b>404</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>414</b>

Die nachstehende Tabelle zeigt die Anzahl jener Exekutivbeamt:innen, welche im Zeitraum von 01. Jänner 2025 bis 31. Oktober 2025 pro Sektion und pro Landespolizeidirektion in den Ruhestand versetzt wurden.

<b>BMI EXEKUTIVE 2025</b> <b>Ruhestandsversetzungen</b> gem. §§ 13, 14 u. 236d bzw. § 15b BDG 1979 (Beamte) Stichtag: 01.11.2025 Ladung: 07.11.2025	
Zeitraum: 01. Jänner 2025- 31. Oktober 2025	Ruhestände BDG (Beamte)
Sektion I	9
Sektion II ohne LPDn	27
LD Burgenland	60
LPD Kärnten	58
LPD NÖ	126
LPD OÖ	92
LPD Salzburg	41
LPD Steiermark	74
LPD Tirol	41
LPD Vorarlberg	16
LPD Wien	113
Sektion III	1
Sektion IV	4
Sektion V	0
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>662</b>

Die nachstehende Tabelle zeigt die Anzahl jener Exekutivbeamt:innen, welche voraussichtlich im Jahr 2026 (Stand der Ruhestandsprognose: 01.01.2025) pro Sektion und pro Landespolizeidirektion in den Ruhestand versetzt werden. ■

<b>BMI Exekutive</b> <b>Prognose Ruhestände 2026</b> (Beamte)	
Stand: 01.01.2025 Ladung: 07.03.2025	Ruhestandsprognose 2026
Sektion I	31
Sektion II ohne LPDn	64
LD Burgenland	74
LPD Kärnten	75
LPD NÖ	167
LPD OÖ	130
LPD Salzburg	59
LPD Steiermark	122
LPD Tirol	61
LPD Vorarlberg	23
LPD Wien	182
Sektion III	0
Sektion IV	12
Sektion V	0
<b>Summe Ruhestände</b>	<b>1.000</b>

# Wieder nicht für ALLE Bediensteten im Außendienst

## Regenjacke LVA in Signalfarbe gelb, reflektierend, als neuer Massartikel

Leider wurde der langen Forderung der Personalvertretung, die Regenjacke in der Signalfarbe gelb für ALLE Bediensteten im Außendienst auszuliefern wieder NICHT entsprochen! In gegenständlichem Erlass wurde die Regenjacke – „LVA-Ausführung“ als neuer Massartikel folgenden Personenkreis im Webshop als bezugsberechtigt freigegeben:

Exekutivbedienstete LVA

NEU: Exekutivbedienstete BKA – Abteilung 5 - KFZ Forensik  
 Konzipiert wurde der Artikel als Alternative zur Regenjacke blau, speziell für das Tragen bei Regen oder wenn es die Witterung oder der Einsatz erfordern. Die in Signalfarbe Gelb gehaltene Regenjacke dient zur besseren Sichtbarkeit im Außeneinsatzbereich der LVA-Mitarbeiter.

Die Richtzeit beträgt 72 Monate. Die maximale Bestellmenge wurde mit 1 Stück festgelegt.

**BestDrive**  
by Continental

**ALLZEIT BEREI(F)T MIT BESTDRIVE BY CONTINENTAL!**

Sonderkonditionen für Mitarbeiter der Bundespolizei und Klub der Exekutive Mitglieder (Kundennr.: 3300064445)

**10% auf alle Reifen und Felgen\***

\*Die Rabatte verstehen sich in % auf die aktuell gültigen Endverbraucherpreise in Ihrer BestDrive Filiale und sind nicht mit weiteren Aktionen und Rabatten kombinierbar.

Innerhalb der Tragedauer ist keine Bestellung der Regenjacke blau im Webshop möglich.

Ausnahme: Bei einem Planstellenwechsel mit einem schriftlichen Ansuchen an den BWF (Bekleidungs- und Wirtschaftsfond).

Die Kosten betragen für die Regenjacke – „LVA-Ausführung“ € 256,80 pro Stk. Die FSG/Klub der Exekutive ist trotz der doch hohen Kosten der Ansicht, dass die Auslieferung an ALLE

Bediensteten kein unnötiger Kostenfaktor ist! Der Dienstgeber argumentiert immer dagegen, dass die gelbe Überwurfjacke für den normalen Außendienst ausreichend ist! Jeder der den Unterschied schon einmal gesehen hat, weiß, dass dem nicht so ist und die Sicherheit vor der Wirtschaftlichkeit kommen sollte! Wir werden diese Forderung weiterhin stellen! ■

## Abklärung betreffend Ausrüstungsgegenstände BGST und Gehörschutz

**D**er Zentrallausschuss beantragte die Abklärung betreffend folgender einsatzspezifischer Ausrüstungsgegenstände:

- Ballistisches Gilet mit Stichschutz – bedenkliches Ergebnis im Zuge eines Besusstestes durch die Landespolizeidirektion Steiermark
- Beschaffung von aktivem Gehörschutz nach einem Vorfall in NÖ mit StG

Im Antwortschreiben zu den beiden Themen wurde dem Zentrallausschuss seitens des BMI mitgeteilt:

### Ballistisches Gilet mit Stichschutz (folgend BG-ST)

Der von der Landespolizeidirektion Steiermark durchgeführte Besusstest war nicht valide und nicht geeignet, die Ausschreibungskonformität des BG-ST zu beurteilen. Folgende Umstände wurden dafür angeführt:

1. Nichteinhaltung von Prüfvorgaben der Vereinbarung der Prüfstellen für angriffshemmende Materialien und Konstruktionen.

- Schussentfernung: geprüft wurde aus drei Metern (kniend) statt der normierten Distanz von fünf Metern ± ein halber Meter.
- Hintergrundmaterial: verwendet wurden Regupol- und Tonblöcke, gefordert wird ein Plastilin-Kasten mit definierter Konditionierung und dokumentierter Plastizitätsprüfung.
- Mess- und Zielaufbau/Verfahren: der dokumentierte Aufbau entspricht nicht der allgemeinen VPAM-APR (allgemeine Prüfrichtlinie) bzw. ballistischen Schutzwestensystematik (u.a. keine normgerechte Prüfung der Eindrucktiefe, keine normkonformen Prüfmusterabmessungen- und konditionierungen).

2. Untaugliches Prüfmuster

- Als Testobjekt diente ein zuvor als defekt ausgedeutetes BG-ST.

3. Unzulässige Munitionswahl für die Ausschreibungsprüfung

- Die Landespolizeidirektion Steiermark verwendete für die Testung im eigenen Wirkungsbereich zusätzlich einen Munitionstyp mit einem Vollmantel-Rundkopfgeschoß und Zinkkern. Diese Munitionsart fällt nicht unter die ausgeschriebene Mindestanforderung und ist in der Softballistik für höhere Durchdringungswerte bekannt. Dass damit ein Durchschuss erzielt wurde, lässt keinen Rückschluss auf die Erfüllung des technischen Pflichtenheftes im Sinne der Ausschreibung zum aktuellen BG-ST-Modell zu.

4. Zuständigkeit zertifizierter Prüfstellen

- Belastbare Konformitätsaussagen ergeben sich ausschließlich aus VPAM-anerkannten Prüfstellen (z.B. ARWT Felixdorf, HTBLVA Ferlach oder Beschussamt Wien). Eigenversuche können hierfür nicht als verwertbare Beurteilungsgrundlage herangezogen werden.

Die FSG/Klub der Exekutive ist der Meinung, dass, sollte der von der LPD Steiermark durchgeführte Besusstest NICHT den Konformitäten eines Besusstests laut Norm entsprechen, so möge ein derartiger Test seitens des BMI ehestens baldig durchgeführt werden. Für die bevorstehende Ausschreibung eines neuen BG-ST mit 2027 bestehen bereits Überlegun-

**Durchgeführter  
Besusstest der  
ballistischen Gilets  
war nicht valide.**

gen in mehrfacher Hinsicht. Darunter wird auch eine mögliche Anhebung der Schutzklasse geprüft, wobei diese Thematik noch weitere interne Abstimmungen bedarf. Einhergehend mit der Erhöhung der ballistischen Schutzklasse müssen jedoch folgende Faktoren mitbedacht werden:

- Gewicht und Materialstärke
- Beweglichkeit
- Hitzestress
- Fahrzeug- und Sitztauglichkeit
- Handtierung mit Schusswaffe, Schießhaltung
- Trageakzeptanz

Für den Fall, dass die Vorteile zur Erhöhung der ballistischen Schutzklasse im Zuge der weiteren Aufarbeitung als überwiegend bewertet werden, beabsichtigt die Bundespolizeidirektion einen praktischen Tragetest unter Teilnahme mehrerer Polizeiinspektionen.

### Beschaffung eines aktiven Gehörschutzes

Analog der eingebrachten Forderung nach aktivem Gehörschutz für die schnellen Interventionskräfte (folgend SIG) gab es bereits auch dienstgeberseitig diesbezügliche Überlegungen, SIG-Bedienstete nach dem Vorbild des WEGA-Ausrüstungsstandes mit aktivem Gehörschutz auszustatten. Dazu erfolgt fortlaufend die dienstgeberseitige Marktforschung und Kompatibilitätsprüfung mit der vorhandenen Ausrüstung, um die persönliche Schutzausrüstung diverser Organisationseinheiten im Bedarfsfall modernisieren zu können.

Nach Einholung der Einsatzberichte von der Landespolizeidirektion Niederösterreich, wonach drei SIG-Bedienstete nach Abgabe eines Schusses aus dem StG77 A3 BMI ein Knalltrauma erlitten, prüft das zuständige Referat derzeit alle Möglichkeiten zur Ausrollung eines adäquaten Gehörschutzsystems für die SIG der Bundesländer. Als Mindestanforderung wurde seitens des Bundesbedienstetenschutzes ein Impulsgehörschutz festgelegt, welcher mit bestehenden Funkgeräte-Headsets (Schallschlauch) anhand eines „In-Ear“-Adapterendstückes kompatibel ist und als „plug & play“-Lösung rasch und ohne weiterem organisationalen Aufwand in das bestehende Einsatzkonzept etabliert werden kann.

Als kostenintensivere Alternative wird beabsichtigt, im Rahmen der budgetären Umsetzungsmöglichkeiten der Landespolizeidirektionen ein aktives Gehörschutzsystem für alle SIG-Bediensteten freizugeben, welches jedoch mit der notwendigen Beschaffung eines „high-cut“ ballistischen Schutzhelmes verbunden ist, da der aktuelle ballistische Schutzhelm inkl. ballistischem Visier der SIG nicht mit aktiven Gehörschutzsystemen kompatibel ist. Aufgrund weiterer notwendiger Abstimmungen hinsichtlich der bevorstehenden Jahresbedarfserhebung für polizeiliche Sachressourcen 2026 ergeht dazu in absehbarer Zeit eine entsprechende Erledigung an alle Landespolizeidirektionen (ausg. Wien) zu den Beschaffungsmodalitäten eines Gehörschutzes für die SIG der Bundesländer. ■



## Anbieterwechsel beim Essenzuschuss

**M**it Jänner 2026 fand ein Anbieterwechsel beim Essenzuschuss von der Firma Pluxee GmbH zur Firma Edenred GmbH statt. Alle betroffenen Mitarbeiter sollten eine Information sowie eine Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Erstellung eines Useraccounts und zur Kartenaktivierung der neuen Edenred-Karten erhalten haben. Bis zum Erhalt der neuen Karten können sich alle Bedienstete über das Kunden-

portal der Firma Edenred vorab unter <https://www.edenred.at/> über den neuen Anbieter informieren.

Für Fragen zu allen Themen rund ums Thema Essenzuschuss steht das Team des Referats I/B/7/a unter [bmi-i-b-7-lpc@bmi.gv.at](mailto:bmi-i-b-7-lpc@bmi.gv.at) jederzeit gerne zur Verfügung. ■



# FACHAUSSCHUSS aktuell | WIEN



**Walter Strallhofer**  
Tel. 01/31310-961706



**Boris Jany**  
Tel. 01/31310-961702



**Markus Riedl**  
Tel. 01/31310-961701



**Alexander Haubner**  
Tel. 01/31310-961700



**Birgit Goldnagl**  
Tel. 01/31310-961710

## Aktuelles aus dem Fachausschuss WIEN

**D**ie FSG/Klub der Exekutive im Fachausschuss der LPD Wien setzt sich tagtäglich mit Nachdruck für die Interessen und Anliegen der mehr als 8.000 Polizist:innen in Wien ein. Unsere Arbeit als Personalvertreter umfasst dabei weit mehr als Einzelanliegen – sie reicht von strukturellen Verbesserungen über faire Rahmenbedingungen bis hin zu Fragen der Sicherheit und

Ausstattung im täglichen Dienst. Im folgenden Abschnitt stellen wir einige aktuelle Anträge des Fachausschusses vor, die wir im Sinne der Kollegenschaft eingebracht haben. Auch wenn nicht jeder Antrag erfolgreich durchgesetzt werden konnte, bleiben wir hartnäckig – weil jede Verbesserung zählt und wir überzeugt sind, dass gute Polizeiarbeit faire Bedingungen braucht.

## Verhängte Urlaubssperre

**PVAB erteilt LPD Wien Absage - Fachausschuss wurde nicht rechtskonform informiert**



**V**or Kurzem erhielt der Fachausschuss von der PVAB (Personalvertretungsaufsichtsbehörde) nach einer Beschwerde

gegen die LPD Wien Recht. Gegenstand des Verfahrens war, dass die LPD es verabsäumt hatte, den Fachausschuss rechtzeitig über die

Verhängung einer Urlaubssperre in Kenntnis zu setzen.

der Ansicht vieler Führungskräfte – auch schriftlich durch die PVAB klargestellt, dass

Der DL hat das PVG verletzt, indem er am 8. Mai 2025 eine Urlaubssperre für den Zeitraum 2. bis 6. Dezember 2025 verfügte, ohne gemäß § 9 Abs. 2 lit. a PVG das vorherige Einvernehmen mit dem FA iSd § 10 PVG herzustellen.

In verschiedenen Besprechungen wurde den Mitgliedern des Fachausschusses von Führungskräften wiederholt vermittelt, sie lägen falsch und der Fall sei eindeutig. Die Entscheidung fiel jedoch anders aus: In einem

die Zuständigkeit in allen Angelegenheiten beim Fachausschuss liegt, sofern diese über den Zuständigkeitsbereich eines Dienststellenausschusses hinausgehen. Landespolizeipräsident Dr. Gerhard Pürstl

Gemäß § 9 Abs. 2 lit. a PVG ist in allgemeinen Personalangelegenheiten, die in ihrer Bedeutung nicht über den Wirkungsbereich des DA hinausgehen, mit dem DA das Einvernehmen iSd § 10 PVG herzustellen. Da im vorliegenden Fall der Bereich der gesamten LPD Wien betroffen war, ist die Zuständigkeit des FA gemäß § 12 Abs. 1 lit. a PVG gegeben.

ausführlichen, vierseitigen Schreiben – was in dieser Deutlichkeit eher unüblich ist – gab die PVAB dem Fachausschuss klar Recht. Mit dieser Entscheidung wurde – entgegen

sicherte zu, dass die Führungskräfte entsprechend der Entscheidung informiert werden und künftig darauf Rücksicht nehmen. ■

**Die PVAB untermauert mit ihrem Prüfungsergebnis eindeutig die Meinung des Fachausschusses.**

## Aktuelles aus der Sitzung des Fachausschuss Wien am 15.10.2025

### Verlängerung POS - ÖBH Assistenzeinsatz

Der Assistenzeinsatz des ÖBH wurde bis 31.03.2026 verlängert. Wir erhalten weiterhin Unterstützung durch das Bundesheer beim Objektschutz.

### Austausch Pfeffersprays

Sehr viele Rückmeldungen zeigen, dass bei zahlreichen BeamtInnen der LPD Wien Pfeffersprays im Einsatz sind, deren Haltbarkeitsdatum bereits überschritten wurde. Dies stellt ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar, da es zu Druckverlust, Undichtheiten oder verringerter Wirkstoffwirkung kommen kann. Ein Funktionsversagen im Einsatz gefährdet nicht nur die körperliche Unversehrtheit, sondern kann auch rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Daher fordert der Fachausschuss die umgehende Überprüfung aller Pfeffersprays und den Austausch abgelaufener Modelle.

### VBs Praxis II als 2.e(r) am Stkw

Zur Einsparung von Überstunden werden PolizeischülerInnen in der zweiten Praxisphase bereits im ersten Monat als zweite(r) am Streifenwagen eingesetzt. Laut Ausbildungserlass ist dies jedoch frühestens – und nur mit Zustimmung des PI-Kommandos – ab dem zweiten Monat zulässig. Der Fachausschuss wird die LPD an den Erlass erinnern und beantragt zusätzlich, diese Möglichkeit erst ab dem vierten Praxismonat vorzusehen. Begründet wird dies mit dem Ausbildungsstatus der Kolleginnen und Kollegen, dem fehlenden rechtlichen Schutz sowie der teilweise sehr jungen Altersstruktur auf den Polizeiinspektionen, wodurch die Fürsorgepflicht des Dienstgebers nicht ausreichend gewährleistet ist.

### eAVS - Fahrtenbuch

Der neue elektronische Fahrbefehl führt laut Rückmeldungen vieler KollegInnen zu einem erhöhten administrativen Aufwand und geringerer Benutzerfreundlichkeit. Jeder Lenker muss

## Erhöhter administrativer Aufwand

weiterhin für jede Fahrt einen eigenen Befehl erstellen, wobei der alte Fahrbefehl zuerst abgeschlossen werden muss, bevor ein neuer angelegt werden kann. Zudem darf das Fahrzeitende nicht in der Zukunft liegen, und Korrekturen sind nicht mehr möglich. EDV-Systeme sollten jedoch der Vereinfachung dienen – daher stellt der Fachausschuss den Antrag auf entsprechende Überarbeitung und Verbesserung des Systems.

### Probetrieb Wechseldienst

Da uns von KollegInnen aus den Stadtpolizeikommanden unterschiedliche Feedbacks betreffend Akzeptanz und Sinnhaftigkeit der Maßnahme berichtet werden, nimmt der Fachausschuss den Probetrieb zur Kenntnis. Die vereinbarten Evaluierungsberichte werden abgewartet. Die LPD wird jedoch erneut darauf hingewiesen, dass die jeweiligen Dienststellenausschüsse in die Evaluierungen einzubinden sind.

### PVAB - Beschwerden

Aufgrund der Rechtsansicht des FA gab es durch Verantwortliche der LPD Verstöße gegen das Personalvertretungsgesetz, daher wurde in der Sitzung beschlossen, die betroffenen Fälle einer rechtlichen Prüfung zu unterziehen und sie gegebenenfalls über den Zentralausschuss der Personalvertretungsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

### Probetrieb TOP-Team / LLZ

Der Fachausschuss Wien kann nicht nachvollziehen, warum das bisher gut funktionierende Kommunikationssystem zwischen den TOP-Teams und der LLZ verändert werden soll – zumal auch die betroffenen Abteilungen ihr Unverständnis geäußert haben. Der Probetrieb wird dennoch zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig wird nochmals gefordert, dass die Kolleginnen und Kollegen der TOP-Teams im Zeitraum von 00.00 bis 24.00 Uhr nicht über Funk, sondern ausschließlich über die Diensttelefone erreichbar sein sollen – wie es auch im Beratungsgespräch zugesagt wurde.

### GIP-Support – Änderung des Dienstzeitsystems

Der Fachausschuss Wien lehnt die geplante Änderung des Dienstzeitsystems weiterhin ab. Es wird darauf verwiesen, dass im Zuge des Projekts „Dienstzeitmanagement (DZM)“ ohnehin mögliche Anpassungen zu erwarten sind. Daher wird die Position vertreten, bis dahin keine Änderungen vorzunehmen. Sollte dennoch eine Anpassung erforderlich sein, wird – im Sinne eines konstruktiven Vorschlags – ein 12-Stunden-ÜD-Betrieb von Montag bis Sonntag angeregt, damit auch Kolleginnen und

Kollegen im Gruppendienst den GIP-Support übernehmen können.

### Urgenz Ballungszentrumszulage

Der bereits im Herbst eingebrachte Antrag auf Gewährung einer Ballungszentrumszulage für die Kolleginnen und Kollegen in Wien liegt nach wie vor im BMI auf Eis. Ein neuerlicher Antrag soll die Verantwortlichen an die Dringlichkeit erinnern und die – vom Herrn Bundesminister Karner regelmäßig betonte – hohe Wertschätzung gegenüber der Exekutive endlich auch in Form einer finanziellen Anerkennung zum Ausdruck bringen.

### Adaptierung Einbausysteme der Stkw

Nach dem schweren Unfall eines Streifenwagens des SPK Innere Stadt, bei dem sich das Einbausystem im Kofferraum löste und die Rückbank nach vorne drückte, fordert der Fachausschuss eine technische Überarbeitung aller Einbauten in den Stkw. Ziel ist eine ordnungsgemäße und sichere Befestigung, um die Sicherheit der Exekutivbediensteten zu gewährleisten und die Stabilität der Fahrzeuge bei Unfällen nachhaltig zu verbessern.

### Dienstbefehl Ressourcensteuerung

Der Fachausschuss hält weiterhin daran fest, dass PI-Schließungen, in der Nacht an Wochenenden und Feiertagen, ausschließlich zur Reduktion von Überstunden vorgenommen wurden. Deshalb wird weiterhin die Aussetzung der Maßnahme gefordert und der Akt dem BMI vorgelegt. ■

*Walter Strallhofer*

## Prüfung von Verstößen gegen das Personalver- tretungsgesetz

### Werte Leser:innen!

Haben Sie Ihren Namen oder Ihre Adresse geändert?

Wenn JA rufen Sie bitte 059133/901388 oder mailen Sie an [info@polizeigewerkschaft-fsg.at](mailto:info@polizeigewerkschaft-fsg.at)!

Wir danken für deine/Ihre Unterstützung!

Absicherung für die Exekutive

# Gemeinsam besser geschützt.

Mit der Spezialistin für den  
öffentlichen Sektor.

# FACHAUSSCHUSS aktuell | STEIERMARK



**Jürgen Grill**  
Tel. +43 676 406 15 26



**Manfred Flicker**  
Tel. +43 664 414 84 72



**Daniel Herrklotz**  
Tel. +43 664 255 21 79

## Aktuelles aus dem Fachausschuss STEIERMARK

**Auch die LPD  
Steiermark wird  
von den Einsparungen  
nicht verschont.**

**A**ls Vorsitzender der FSG Steiermark freut es mich, euch allen einen kleinen Einblick in die aktuellen Themen der Steiermark zu geben.

### Einsparungen

Vor ungefähr einem Jahr ging es los mit den Einsparungen, welche die Polizei auf verschiedenste Art und Weise betroffen haben. Auch werden die Einsparungen in den diversen Bundesländern unterschiedlich gehandhabt. Wir in der Steiermark dürfen uns als Vorzeigesparer präsentieren ... Die Einsparungen selbst sind dennoch von Bezirk zu Bezirk unterschiedlich, im Großen und Ganzen jedoch ziemlich ähnlich. Hat unser Bundesminister in sämtlichen Medienberichten und in internen Aussendungen stets betont, dass die Einsparungen beim Sachaufwand stattfinden werden und bei der Sicherheit nicht gespart wird, sieht die Realität leider anders aus.

- Schwerpunktstreifen wurden gestrichen – Jugendschutzstreifen, Planquadrate, Krim-Streifen usw.
- Außendienststreifen wurden reduziert
- Krankheitsbedingte Ausfälle werden nicht mehr nachkommandiert
- Überstunden wurden eingespart, da diese anscheinend nicht für die Sicherheit im Land geleistet wurden

- Ausgleich von 50 % der Überstunden in Freizeit
- Absage von Grundausbildungskursen

Dass auch tatsächlich im Sachaufwand Einsparungen stattgefunden haben, konnten wir vor allem durch fehlende bzw. nicht nachbestellbare Ausrüstungsgegenstände spüren.

### DZM

Dass dieses Projekt auf der Wunschliste der Kollegenschaft nicht ganz oben steht und deswegen der Widerstand groß ist, dürften bereits alle Verantwortungsträger mitbekommen haben. Da helfen auch keine Videos und die tollen Newsletter. Schenkt man den diesbezüglichen Meldungen in diversen Medien Glauben, wird die Polizei durch diese Reform ein Paradies für die sogenannte Work-Life-Balance, die Familienfreundlichkeit und die Gesundheit – quasi der Traumjob schlechthin, wären da nicht die Gehaltseinbußen. Sprachlos gelassen hat mich jedoch das vor Kurzem veröffentlichte Interview unseres Herrn Innenministers. [kommunal.at/mehr-polizei-wenn-es-drauf-ankommt](http://kommunal.at/mehr-polizei-wenn-es-drauf-ankommt) vom 02.03.2026

„Wir müssen die meisten Polizistinnen und Polizisten dann im Dienst haben, wenn die Einsatzlage das am meisten erfordert“, so Karner. Interessant, dass unser Minister anscheinend weiß, wann und wo der nächste Einsatz auf uns wartet.

Bis dahin sind die Polizistinnen und Polizisten ja nur systembedingt im Dienst und haben anscheinend nichts zu tun – so klingt Wertschätzung!!!

Am Sonntagnachmittag passiert – wie im Artikel zu lesen ist – vermeintlich „wenig“. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zu dieser Zeit grundsätzlich weniger Polizistinnen und Polizisten im Dienst sind. Gleichzeitig hat sich das gesellschaftliche Leben in den vergangenen Jahren stark verändert, wodurch auch an Sonntagen deutlich mehr Betrieb herrscht als noch vor einiger Zeit. Der gesamte Artikel und diese herrlichen Floskeln – eine reine Farce!!

In der Steiermark kam es traurigerweise auch zu einem bedenklichen Fall, bei dem gegen einen Kollegen nun dienstrechtliche Erhebungen eingeleitet wurden, da dieser seine Bedenken dem Projektteam übermittelte. Natürlich hat sich dieses Vorgehen rasch herumgesprochen, und ich habe deswegen schon mehrmals gehört, dass die Kolleginnen und Kollegen lieber keine E-Mails an die Projektgruppe schreiben, damit sie ja keine Probleme bekommen. Auch ein Weg, um Mitarbeiter in ein Projekt einzubinden, wie es ja so schön kommuniziert wird.

#### Einvernahme durch den Dienstvorgesetzten im Zuge dienstrechtlicher Erhebungen

Betreff: Mail an Projekt Dienstzeitmanagement

Herr Bundesminister, sind solche Vorgehensweisen gegen unsere Kolleginnen und Kollegen in Ihrem Sinne? Früher wurden kollegiales Verhalten bzw. Korpsgeist in der Exekutive sehr großgeschrieben, und heute wird wegen Nichtigkeiten gegen die Basis vorgegangen.

Abschließend darf ich erwähnen, dass grundsätzlich jede Reform, welche zu Verbesserungen für die Kolleginnen und Kollegen führt, begrüßt wird. Eine Änderung des Dienstzeitmanagements ohne eine damit einhergehende Gehaltsreform ist jedoch nur eines – Einsparung vom Feinsten, auf dem Rücken der Leistungsträger der Exekutive, der Basis!

Unserem Minister und den politischen Verantwortungsträgern empfehle ich einen Blick in das von ihnen erstellte Regierungsprogramm:

#### **Stärkung der Exekutive (Personal, Ausrüstung, Infrastruktur)**

- **Personaloffensive im Sinne von Personalbindung und Personalgewinnung – dzt. Fehlanzeige**
- **Ein neues, attraktives Besoldungs- und Dienstzeitmodell stärkt die Konkurrenzfähigkeit und hebt die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbindung – Besoldungsreform anscheinend vergessen, Dienstzeitmodell dzt. sicher nicht konkurrenzfähig**
- **Verbesserungen des Arbeitsumfeldes – dzt. Fehlanzeige usw. – auch noch nichts umgesetzt!**

Werte Bundesregierung, halten Sie sich einfach an das Regierungsprogramm und sorgen Sie endlich für Verbesserungen bei der Exekutive. Diese haben sich die Polizistinnen und Polizisten mehr als verdient! Die gesamte Bundesregierung sollte sich einmal Gedanken machen, welchen Stellenwert die Sicherheit und die Exekutive in Österreich haben. ■

Jürgen Grill

**Qualitätsmaterialien,  
qualifizierte Ärzte,  
mehr jahrzehntelange Erfahrung**

**Wir erwarten Sie in drei  
grenznahen Städten!**



**Wussten Sie schon?**

Fehlende Zähne können zu einem Knochenabbau im Kiefer führen.  
Ursache und Folge:  
Die Zahnwurzel überträgt beim Kauen wichtige Belastungsreize auf den Kieferknochen. Fehlt ein Zahn, entfällt diese Belastung, wodurch im betroffenen Bereich ein Knochenabbau einsetzt. Dies kann nicht nur eine spätere Zahnversorgung erschweren, sondern auch die Gesichtsästhetik negativ beeinflussen.  
Darüber hinaus kann ein Zahnverlust auch Kau-, Verdauungs- und Selbstbewusstseinsprobleme verursachen.

Heutzutage ist der Zahnersatz schnell und schmerzfrei. Handeln Sie rechtzeitig! Beugen Sie zusätzlichen Problemen vor!



**Das die österreichische  
Krankenkasse  
die Rechnung der Schweizer Zahnarzt-anagement GmbH  
akzeptiert**

**Sie können es  
abrechnen!**

**15% Ermäßigung\***  
**+ Dentalbonus**

bei Zahnbehandlung  
für Exekutive-Patienten  
**und für deren Angehörige**

\* mit dem VIP-Partner-Code  
PA-423931

★★★★★  
bis zu  
**10 Jahre  
Garantie**

Fragen Sie nach Details

SCHWEIZER ZAHNARZT-MANAGEMENT GmbH

**In drei grenznahen Städten erwarten wir Sie**

**Wieselburg-Ungarisch Altenburg\_(Mosonmagyaróvár),**  
+36 (96) 576 723

**Steinamanger (Szombathely)**  
+36 (94) 312 323

**Szentgotthárd**  
+36 (94) 382 818

Scannen Sie den QR-Code  
unserer Website und erfahren  
Sie mehr.

Alle Praxen Mo. – Fr. 09.00 – 17.00

FACEBOOK: Schweizer.Zahnarzt.Management  
WEB: <https://schweizerzahnarzt-management.eu>

## ÖSTERREICH



**Martin Noschiel**  
Tel. 0664/3230277

# POLIZEIGEWERKSCHAFT aktuell

## WIEN



**Walter Strallhofer**  
Tel. 01/31310-961706

## WIEN



**Alexander Haubner**  
Tel. 01/31310-961700

## STEIERMARK



**Jürgen Grill**  
Tel. 0676/4061526

## SALZBURG



**Andreas Gruber**  
Tel. 0664/2551995

## WIEN



**Katharina Walch**  
Tel. 01/31310-27211

## WIEN



**Boris Jany**  
Tel. 01/31310-961704

## KÄRNTEN



**Dietmar Quantschnig**  
Tel. 0664/1924088

## Gewerkschaftliche Themen im Überblick

**N**ach der Personalvertretungswahl im November 2024 werden im Jahr 2026 die Organtage der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst durchgeführt. Nach den Wahlen der Betriebsausschüsse in den Bezirken und der Landesvorstände fand am 11. und 12. März der Bundestag der Polizeigewerkschaft statt. In diesem Rahmen wurde die Bundesleitung neu gewählt.

Beim Bundestag wurde außerdem ein Leitantrag beschlossen, der als Arbeitsauftrag für die kommenden fünf Jahre dient. Ziel ist es, Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zu erreichen und entsprechende Forderungen über die GÖD an den Gesetzgeber heranzutragen. Neben langjährigen Anliegen wurden auch neue Themen aufgenommen, die sich insbesondere aus den Erfahrungen der Pandemie ergeben haben.

Digitalisierung, demografische Entwicklungen, verstärkte Migration, gesellschaftlicher Wandel, internationale Konflikte und eine steigende Terrorgefahr stellen die Polizei vor große Herausforderungen. Die anhaltende Dauerbelastung erfordert daher weiterhin eine klare und starke Interessenvertretung gegenüber der Politik. Gleichzeitig werden den Bediensteten zunehmend neue Aufgaben und Strukturen übertragen, ohne ausreichende Personalaufstockung oder finanzielle Abgeltung. Mit dem neuen Dienstzeitmanagement (DZM-LPD 2026) soll der Einsatz zusätzlich flexibler und kostengünstiger gestaltet werden, trotz Warnungen der Personalvertretungen, die bislang wenig Gehör finden. Leidtragende sind Motivation, notwendige Erholungszeiten und letztlich auch die Gesundheit der Kollegenschaft.

Oft wird übersehen, dass sich Familienleben und Freizeit überwiegend am Wochenende abspielen. Von den Bediensteten wird mehr Flexibilität bei gleichzeitig geringerer Abgeltung verlangt. Die Polizeigewerkschaft wird die weitere Entwicklung daher genau beobachten und sich gegen Verschlechterungen einsetzen. Sollte der Dienstgeber versuchen, das Dienstzeitmanagement ohne Einbindung der Personalvertretung umzusetzen, sind gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen nicht auszuschließen — dann wird es auf die Unterstützung aller ankommen. Die FSG/Klub der Exekutive hat zudem ein Volksbegehren initiiert, dessen Eintragungsfrist im Juni stattfindet. Nähere Informationen dazu folgen, bereits jetzt ersuchen wir um zahlreiche Unterstützung. ■

# Mitarbeitergespräch

## Neue digitale Möglichkeit der Dokumentation Teil der DR-Novelle 2025

**D**ie im § 45a BDG geregelte schriftliche Dokumentation des Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächs muss nicht mehr zwingend während des Gesprächs und nicht mehr ausschließlich durch eine Person erfolgen. Erfolgt die Dokumentation über die standardisierten IKT-Lösungen und IT-Verfahren des Personalmanagements des Bundes (PM-SAP / IT-Service MAG), können die Ergebnisse digital erfasst und von beiden Gesprächspartnerinnen bzw. Gesprächspartnern im System bestätigt werden. Eine

handschriftliche Unterschrift ist in diesem Fall nicht erforderlich. Unverändert bleibt, dass das Gespräch selbst persönlich zwischen Mitarbeiter:in und Vorgesetzter bzw. Vorgesetztem zu führen ist. Bei digitaler Dokumentation entfallen zusätzliche Ausfertigungen und nachweisliche Verständigungen, da diese durch entsprechende Zugriffsrechte im System ersetzt werden. Die bisherigen Beschränkungen der Zugriffsrechte bleiben aufrecht. Die Ergebnisse des ersten und dritten Teils

sind ausschließlich für die Gesprächspartner:innen einsehbar; lediglich die Ergebnisse des zweiten Teils sind der personalführenden Stelle (sowie den Verantwortlichen für Personalentwicklung und Ausbildung) zugänglich. Wird das Gespräch weiterhin in analoger Form geführt, gelten die bisherigen Regelungen unverändert fort, einschließlich der schriftlichen Zusammenfassung und der Unterschrift beider Parteien. ■

# Teilpension

## Teil der DR-Novelle 2025

**M**it der DR-Novelle 2025 wurde auch die Teilpension beschlossen. Diese kann in Anspruch genommen werden, wenn ein Anspruch auf eine der folgenden Pensionsarten besteht:

- Korridorpension
- Langzeitbeamtenpension / Langzeitversichertenpension
- Schwerarbeitspension
- Alterspension (Vertragsbedienstete, Bedienstete mit Kollektivvertrag)

Zusätzlich ist eine Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit erforderlich.

1. Bei Vertragsbediensteten ist eine

schriftliche Vereinbarung mit dem Dienstgeber erforderlich.

2. Bei Beamten:innen ist ein Antrag und die Genehmigung durch die Dienstbehörde erforderlich.

In beiden Fällen besteht kein Rechtsanspruch auf Herabsetzung. Für Beamten:innen gilt: Die Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit kann frühestens sechs Monate nach Ablauf des Monats der Antragstellung beginnen. Eine Nichtgewährung der Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit ist der Beamtin oder dem Beamten spätestens zwei Monate nach dem der Antragstellung

folgenden Monatsersten schriftlich mitzuteilen. Durch schriftliche Erklärung der Beamtin oder des Beamten, die binnen eines Monats ab Zugang der Mitteilung zu erfolgen hat, ist ihr oder sein Antrag auf Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit als schriftliche Erklärung auf Versetzung in den Ruhestand zu werten.

### Ausgestaltung im Allgemeinen Pensionsgesetz (APG)

Arbeitszeitreduktion: 25 %, 50 % oder 75 %  
Es gibt drei Möglichkeiten:

■ Die Arbeitszeit wird um 25 % reduziert. In diesem Fall erhält man eine

Ermäßigung für Kinder und ÖGB-Mitglieder!  
← hier anfragen  
Alpenland  
NATURPARK · STEIERMARK

VITAL HOTEL STYRIA  
★★★★

HOTEL RESTAURANT VITALOASE

Erholung pur - im ★★★★★ VITAL-HOTEL-STYRIA!  
Buffet-Frühstück • Ganztägig á-la-carte-Küche • Verwöhn HP-plus mit über 30 Genussvorteilen • Wellness pur • Vitaloase • Sportanlagen • Fitnessraum ...

8163 Fladnitz an der Teichalm 45 • Tel. +43 3179 / 233 14  
office@vital-hotel-styria.at • www.vital-hotel-styria.at

Teilpension von 25 % der Gesamtgutschrift.

- Man reduziert die Arbeitszeit um 50 %: Dann steht eine Teilpension von 50 % der Gesamtgutschrift zu.
- Bei einer Reduktion um 75 % erhält man eine Teilpension in der Höhe von 75 % der Gesamtgutschrift.

Das Pensionskonto wird für den beanspruchten Teil geschlossen (25 %, 50 % oder 75 %). Der verbleibende Kontoteil bleibt weiterhin offen, wird durch laufende Beitragsgrundlagen und Versicherungszeiten ergänzt, jährlich aufgewertet und fließt später in die Berechnung der Vollpension ein. Beim endgültigen Pensionsantritt wird dann der restliche Pensionsanspruch berechnet und das Pensionskonto zur Gänze geschlossen.

#### Ausgestaltung im Pensionsgesetz (PG 1965)

Arbeitszeitreduktion: 25 %, 50 % oder 75 % Parallelgerechneten Beamten:innen gebührt – je nach Ausmaß der Herabsetzung ihrer Dienstzeit – eine Teilpension im Ausmaß von entweder 25 %, 50 % oder 75 % des vollen vorzeitigen Ruhebezugs („Altast“ und „Neuast“).

Beim endgültigen Übertritt in den Ruhestand setzt sich die Gesamtpension (wiederum) aus zwei Teilen zusammen:

- „Altast“ (PG 1965): Beim Übertritt oder der Versetzung in den Ruhestand gebührt der dann zu errechnende Ruhebezug nur zu jenem Prozentsatz, der der Differenz des Prozentsatzes, zu dem die Teilpension gebührt, auf 100 entspricht. Gebührt z.B. die Teilpension zu 25 %, so gebührt der Ruhebezug zu 75 %.
- „Neuast“ (APG): Der nach APG zu berechnende Teil ist nach den entsprechenden Bestimmungen des reduzierten Pensionskontos zu berechnen.

In beiden Fällen darf der bzw. die Bedienstete nur dann über die für ihn bzw. sie maßgebende Wochendienstzeit hinaus zur Dienstleistung herangezogen werden, wenn dies zur Vermeidung eines Schadens unverzüglich notwendig ist und ein anderer Bediensteter bzw. eine andere Bedienstete nicht zur Verfügung steht.

#### Was ist sonst noch wichtig?

Für die Teilpension sind dieselben Abschläge vorgesehen wie bei der Pensions-

art, auf der das Ansuchen beruht. Den zweiten Teil der Pension treffen Abschläge nur, wenn man vor Erreichen des Regelpensionalters vollumfänglich in Pension geht.

Im Bereich des APG kann es unter gewissen Umständen zum Wegfall der Teilpension kommen. Wenn im Durchschnitt eines Kalendermonats in mehr als drei Monaten das vereinbarte – und für die Teilpension maßgebliche – Arbeitszeitmaß um mehr als 10 % überschritten wird, fällt die Teilpension weg. Anders ausgedrückt: Man arbeitet mehr als erlaubt und unterschreitet damit die vereinbarte Arbeitszeitreduktion um mehr als 10 %.

Bei Nicht-Beamten:innen fällt die Teilpension auch weg, wenn sie eine selbstständige Erwerbstätigkeit aufnehmen, die eine Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung begründet oder aus der ein das die Geringfügigkeitsgrenze übersteigende Monatseinkommen bezogen wird (2026 € 551,10). ■

## Verbesserungen bei der besonderen Hilfeleistung

### Teil der DR-Novelle 2025

**G**emäß § 23a ff Gehaltsgesetz wurde mit der Dienstrechts-Novelle der Anwendungsbereich der besonderen Hilfeleistung des Bundes bei Dienstunfällen erweitert, um bisherige Härtefälle in der Praxis zu beseitigen. Zukünftig kann der Bund auch dann einen Vorschuss zur besonderen Hilfeleistung leisten, d. h. vorläufige Ansprüche beispielsweise auf Schmerzensgeld, erbringen, wenn ein Dienstunfall vorliegt, aber kein haftbarer Dritter vorhanden (z. B. zurechnungsunfähige Täter) oder greifbar (z. B. flüchtige Täter) ist. Nach bisheriger Rechtslage setzte die vorläufige Übernahme von Ersatzansprüchen als besondere Hilfeleistung zwingend einen überneh-

baren Anspruch gegen einen Dritten voraus (Fremdverschulden). Künftig gilt ein Schadenersatzanspruch auch dann als übernehmbar, wenn zwar ein Dienstunfall vorliegt, jedoch kein tatsächlich durchsetzbarer Anspruch gegen einen haftbaren Dritten besteht, etwa bei unbekanntem oder flüchtigen Schadensverursachern, bei im Ausland gelegenen Sachverhalten, bei Zurechnungsunfähigkeit oder bei Unfällen ohne Verschulden eines Dritten. In diesen Fällen kann der Bund eine besondere Hilfeleistung in Form eines Vorschusses gewähren. **Die Neuregelung trat mit 1. Jänner 2026 in Kraft und ist auf alle zu diesem Zeitpunkt noch nicht rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren anzuwenden.**

Nummehr ist ausdrücklich Folgendes geregelt:

- Bei zurechnungsunfähigen, unbekanntem oder flüchtigen Täter:innen,
- Täter:innen mit Aufenthalt im Ausland sowie aussichtsloser oder unzumutbarer Rechtsverfolgung und
- wenn mangels Verschuldens einer dritten Person keine Ersatzansprüche bestehen, ist die Gewährung eines Vorschusses durch den Bund trotzdem möglich.

Bereits mit der Dienstrechts-Novelle 2024 wurden sämtliche exekutivdienstlichen Ausbildungsmaßnahmen als anspruchsbegründend für eine besondere Hilfeleistung

an Hinterbliebene ins Gesetz aufgenommen. Bislang war davon die für die jeweilige Verwendungsgruppe nach der Anlage 1 zum BDG 1979 erforderliche Grundausbildung ausgenommen. Diese gilt aufgrund der nunmehr beschlossenen Gesetzesänderung auch als anspruchsbegründende Ausbildung. Damit wird klargestellt, dass auch die für die jewei-

lige Verwendungsgruppe erforderliche exekutivdienstliche Grundausbildung als anspruchsbegründende Ausbildungsmaßnahme gilt, womit insbesondere Aspirantinnen und Aspiranten, aber auch Absolventinnen und Absolventen der E2a und E1 Ausbildung bei Dienstunfällen während der Ausbildung gleichgestellt werden.

Die Aufnahme der Grundausbildung ist eine langjährige Forderung der Polizeigewerkschaft und stellt eine wichtige Verbesserung dar (Inkrafttreten: mit dem der Kundmachung folgenden Tag), zumal es gerade in der exekutivdienstlichen Grundausbildung immer wieder zu Unfällen mit zum Teil schwerwiegenden Folgen kommt. ■

## Anhebung der Beträge für Bildungsabschlüsse ab 1.1. 2026

Im Zuge der stetigen Bemühungen, die Bildungsförderung für die Mitglieder der GÖD zu verbessern, wird darauf hingewiesen, dass ab dem 1. Januar 2026 eine Anhebung der Bildungsförderungsbeträge erfolgt ist.

Die neuen Beträge gelten für alle Einreichungen, die ab dem genannten Datum bei der GÖD eingehen, unabhängig vom Datum des Abschlusses.

Es ist wichtig zu beachten, dass alle Einreichungen, die noch innerhalb der einjährigen Nachreichfrist für Abschlüsse des Jahres 2025 erfolgen, ebenfalls nach den Beträgen des Jahres 2026 berechnet werden, sofern sie ab dem 1. Januar 2026 eingereicht werden.

Besonders hervorzuheben ist, dass die Mindestdauer von 12 Stunden für Ausbildungen weiterhin Gültigkeit behält. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Antragstellung für Bildungsförderung nun auch über die digitale Antragsstrecke möglich ist.

### Wie funktioniert es?

**Voraussetzungen:** Förderbar sind Ausbildungen, die während aufrechter Mitgliedschaft absolviert wurden. Der Bildungsförderungsbetrag wird ab dem ersten Tag der aktiven Mitgliedschaft zu 50 %, nach 6 Monaten zu 100 % gewährt. Der Zeitpunkt des Ansuchens muss innerhalb der Mitgliedschaft liegen. Die Förderung wird nach Abschluss der Ausbildung gewährt. Eine Antragstellung ist bis längstens ein Jahr nach Abschluss laut Bestätigung möglich.

### Der Bildungsförderungsbetrag wird gewährt für:

- Grundausbildungen/Dienstprüfungskurse
- Kurse, Aus- und Weiterbildungen, sowie (Fach-) Hochschullehrgänge zum Zweck der beruflichen Weiterentwicklung, die nicht von der GÖD bzw. dem ÖGB kostenfrei angeboten wurden.

### Berechnung des Förderungsbeitrages:

- Eintägige Bildungsveranstaltungen (mindestens 2), von in Summe mindestens 12 Stunden Dauer, können pro Jahr mit einmalig € 65,- gefördert werden.
- Den Ausbildungen in modularer oder geblockter Form wird die Gesamtsumme der Unterrichtseinheiten zu Grunde gelegt.
- Bei ECTS bemessenen Ausbildungen werden immer die Credits herangezogen, unabhängig von der dafür aufgewendeten Zeit.

### Nach Dauer bemessene Ausbildungen:

Ausbildungsdauer	Betrag
2 Tage bis 14 Tage (Minstdauer 12 Stunden)	€ 65,-
Mehr als 2 Wochen bis 6 Monate	€ 85,-
Mehr als 6 Monate bis 1 Jahr	€ 105,-
Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	€ 210,-
Mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	€ 315,-
Mehr als 3 Jahre	€ 420,-

### Nach ECTS bemessene Ausbildungen:

Für Ausbildungen, die nach dem Bologna-

Modell in ECTS-Punkten bewertet sind, gebührt bei erfolgreichem Abschluss ein Förderbeitrag von € 105,- pro Regelstudienjahr

ECTS-Punkte	Betrag
bis 4 ECTS-Punkte	€ 65
5 bis 40 ECTS-Punkte	€ 85
41 bis 60 ECTS-Punkte	€ 105
über 60 ECTS Punkte	ECTS x € 1,80

Zum Nachweis der ECTS ist dem Ansuchen zum Zeugnis auch der Diplomzusatz (Diploma Supplement – DS) vorzulegen.

### Maximale Förderbeiträge

- Nach Tagen bemessene Ausbildungen: maximal € 150,- pro Kalenderjahr
- Nach ECTS bemessene Ausbildungen: maximal € 420,-
- Lehrabschluss, Abschlüsse an Krankenpflegeschulen: € 105,- für jedes Ausbildungsjahr.
- Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifeprüfung, Externist:innen-Reifeprüfung: einmalig € 195,- • Kurse und Fortbildungen für im Ruhestand befindliche Kolleg: innen: € 65,-/Jahr. ■

# Abfertigung für Vertragsbedienstete bei Inanspruchnahme einer Teilpension

Teil der DR-Novelle 2025

**V**ertragsbediensteten gebührt eine Abfertigung auch dann, wenn sie ihr Dienstverhältnis selbst lösen, um im Rahmen eines Dienstverhältnisses zu einem anderen Dienstgeber eine Teilpension nach § 4a APG in Anspruch nehmen, sofern kein vorzeitiger Austritt ohne wichtigen Grund vorliegt. Für die Berechnung der Höhe der Abfertigung ist dabei grundsätzlich das Beschäftigungsausmaß vor Inanspruchnahme

der Teilpension maßgeblich. Ist der Teilpension unmittelbar eine Teilzeitbeschäftigung, etwa nach dem Mutterschutzgesetz oder Väter-Karenzgesetz, eine Pflegezeit oder eine Wiedereingliederungsteilzeit, vorangegangen, ist für die Abfertigungsberechnung das Beschäftigungsausmaß vor Beginn dieser Teilzeitmaßnahmen heranzuziehen. ■

## Die Zahl der Krankenstände steigt!

Was tun, wenn Angehörige Pflege benötigen! Wann kann Pflegefreistellung beansprucht werden!

**D**er/die Beamte hat - unbeschadet des § 74 (Sonderurlaub) - Anspruch auf Pflegefreistellung, wenn er aus einem der folgenden Gründe nachweislich an der Dienstleistung verhindert ist:

- wegen der notwendigen Pflege eines erkrankten oder verunglückten nahen Angehörigen oder einer im gemeinsamen Haushalt lebenden erkrankten oder verunglückten Person,
- wegen der notwendigen Betreuung seines Kindes, Wahl- oder Pflegekindes, Stiefkindes oder des Kindes der Person, mit der der Beamte in Lebensgemeinschaft lebt, wenn die Person, die das Kind ständig betreut hat, aus den Gründen des § 15d Abs. 2 Z 1 bis 4 MSchG für diese Pflege ausfällt,
- wegen der Begleitung seines erkrankten Kindes, Wahl- oder Pflegekindes, Stiefkindes oder des Kindes der Person, mit der er in Lebensgemeinschaft lebt, bei einem stationären Aufenthalt in einer Heil- und Pflegeanstalt, sofern das Kind das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

### Wer sind nahe Angehörige?

Nahe Angehörige sind der Ehegatte und Personen, die mit dem Beamten in gerader Linie verwandt sind, Geschwister, Stief-, Wahl- und Pflegekinder sowie Personen, mit der der Beamte in Lebensgemeinschaft lebt.

### Dauer der Pflegefreistellung

Die Pflegefreistellung darf im Kalenderjahr das Ausmaß der regelmäßigen Wochendienstzeit des Beamten nicht übersteigen. Darüber hinaus besteht - unbeschadet des § 74 (Sonderurlaub) - Anspruch auf Pflegefreistellung bis zum Höchstausmaß einer weiteren Woche im Kalenderjahr, wenn der Beamte

- den Anspruch auf Pflegefreistellung einer Woche verbraucht hat und
- wegen der notwendigen Pflege seines im gemeinsamen Haushalt lebenden erkrankten Kindes (einschließlich Wahl-, Pflege- oder Stiefkindes oder Kindes der Person, mit der der Beamte in Lebensgemeinschaft lebt), dass das zwölfte Lebensjahr noch nicht überschritten hat oder für das erhöhte Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967 bezogen wird, an der Dienstleistung neuerlich oder weiterhin verhindert ist.

Ist der Anspruch auf Pflegefreistellung erschöpft, kann ein noch nicht verbrauchter Erholungsurlaub ohne vorherige kalendermäßige Festlegung angetreten werden.

Nähere bzw. detaillierte Regelungen sind im § 76 BDG ersichtlich. ■

*Martin Noschiel*

# BUCHTIPPS

## Frühling 2026



**Wahre und weise  
Worte von Papi**  
Tagebuch eines  
Alleinerziehers  
von Anton Distelberger  
Hardcover, 302 Seiten  
ISBN 978-3-903496-52-1

€ 22,00



**Momentaufnahmen**  
Texte und Gedanken zum  
Nachfühlen und Träumen  
von Charlotte Maria Maier  
Hardcover, 152 Seiten  
ISBN 978-3-903496-50-7

€ 22,00

### 180 Haiku

von Anton Distelberger  
Hardcover, 72 Seiten  
ISBN 978-3-903496-49-1

€ 19,80



### Wenn Chenoa's Wunsch zu meiner schlimmsten Wirklichkeit wird

von Silke Krebs  
Softcover, 96 Seiten  
ISBN 978-3-903496-54-5

€ 17,90



# VERWALTUNGSBEDIENTESTE aktuell



**ADir. Ing. Alexander Uhlir**  
 Bundeskriminalamt  
 Josef-Holaubek-Platz 1,  
 1090 Wien  
 0664/853 07 69  
 alexander.uhlir@bmi.gv.at

**T**ausende Verwaltungsbedienstete versehen ihren Dienst auf Dienststellen, die laut gesetzlicher Verordnung in den Vertretungsbereich des Zentralausschusses für die Bediensteten des öffentlichen Sicherheitswesens fallen, die Kolleg:innen sind natürlich auch für diesen wahlberechtigt. Dadurch ergibt sich auch, dass die gewerkschaftliche Betreuung durch die Polizeigewerkschaft bzw. den gewerkschaftlichen Betriebsausschuss vor Ort, so vorhanden, erfolgt. „Schulter an Schulter“ gehen wir durch den beruflichen Alltag, jedoch ergeben sich bei dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlichen Fragen „Herausforderungen“, die einer speziellen Behandlung bedürfen.

## Verwaltung im Sparmodus – wenn Einsparungen die Einsatzfähigkeit gefährden

**Auch  
Einsparungen in  
der Verwaltung  
gefährden die  
Sicherheit in  
Österreich**

**D**ie Diskussion um Personalmangel innerhalb der Polizei wird seit Monaten intensiv geführt. Während der Fokus der öffentlichen Debatte meist auf den operativen Dienst gerichtet ist – also auf Streifen, Ermittlungen und sichtbare Präsenz im öffentlichen Raum – bleibt ein Bereich häufig im Hintergrund: die Verwaltung. Dabei bildet gerade sie das organisatorische Fundament für eine funktionierende Exekutive. Aktuelle Überlegungen, wonach künftig nur mehr ein Teil freiwerdender Planstellen nach Pensionierungen oder Abgängen nachbesetzt werden soll, geben Anlass zu ernsthafter Sorge. Denn Einsparungen in der Verwaltung sind keineswegs ein isoliertes Problem, sondern wirken sich unmittelbar auf die gesamte Sicherheitsarchitektur aus.

### Verwaltung ist kein „Nebenschauplatz“

In der öffentlichen Wahrnehmung wird Verwaltung oft als bloße Begleitstruktur gesehen. Tatsächlich erfüllt sie jedoch zentrale Aufgaben: Personalverwaltung, Budgetabwicklung, Einsatzlogistik, IT-Betreuung, rechtliche Prüfung, Beschaffung, Statistik, Aktenführung und Verfahrenskoordination sind nur einige der Bereiche, die täglich im Hintergrund laufen müssen, damit

der Exekutivdienst reibungslos funktioniert. Jede Amtshandlung, jede Anzeige und jede Ermittlung hat letztlich auch eine administrative Dimension. Wenn hier Personal fehlt, entstehen Verzögerungen, Rückstände und Mehrbelastungen. Diese treffen nicht nur die Bediensteten selbst, sondern wirken sich direkt auf die Arbeit der Exekutive aus. Fehlende Sachbearbeitung bedeutet längere Bearbeitungszeiten, fehlende Unterstützung bedeutet zusätzliche Aufgaben für Polizistinnen und Polizisten im Außendienst. Der operative Dienst wird damit indirekt geschwächt – nicht durch mangelnden Einsatzwillen, sondern durch strukturelle Engpässe.

### Die Folgen eingeschränkter Nachbesetzung

Die Idee, frei werdende Planstellen nur mehr teilweise nachzubeseetzen, mag aus budgetärer Sicht kurzfristig attraktiv erscheinen. Langfristig birgt sie jedoch erhebliche Risiken. Verwaltung ist kein Bereich, in dem Aufgaben automatisch weniger werden, wenn Personal reduziert wird. Im Gegenteil: Anforderungen steigen kontinuierlich – durch neue Gesetze, Digitalisierung, Berichtspflichten, internationale Zusammenarbeit und komplexere Verfahren.

Wird Personal reduziert, während Aufgaben gleichbleiben oder zunehmen, entsteht ein Ungleichgewicht. Die Konsequenzen sind vorhersehbar:

- Arbeitsrückstände und längere Verfahrensdauer
- steigende Belastung für vorhandenes Personal
- erhöhte Fehleranfälligkeit durch Zeitdruck
- Verlust von Fachwissen durch Pensionierungen ohne Ersatz
- sinkende Motivation und steigende Krankenstände

Besonders kritisch ist der Verlust von Erfahrung. Viele Verwaltungsbereiche basieren auf Spezialwissen, das über Jahre aufgebaut wird. Wenn erfahrene Kolleginnen und Kollegen ausscheiden und ihre Stellen nicht nachbesetzt werden, geht nicht nur eine Person verloren, sondern auch ihr Know-how. Dieses Defizit lässt sich kurzfristig nicht kompensieren.

### Auswirkungen auf den Exekutivdienst

Oft wird unterschätzt, wie eng Verwaltung und Exekutive miteinander verzahnt sind. Fehlen administrative Ressourcen, müssen operative Kräfte Tätigkeiten übernehmen, die eigentlich in den Verwaltungsbereich fallen. Jede Stunde, die ein Exekutivbediensteter für organisatorische Aufgaben aufwenden muss, fehlt im Streifendienst, in Ermittlungen oder in der Präventionsarbeit. Damit entsteht ein paradoxes Ergebnis: Einsparungen im Verwaltungsbereich führen letztlich dazu, dass auch die sichtbare Polizeipräsenz reduziert wird. Der Personalmangel verlagert sich lediglich – er verschwindet nicht. Gerade in Ballungsräumen mit hoher Einsatzdichte kann eine solche Entwicklung rasch spürbare Auswirkungen haben. Wenn administrative Abläufe stocken, verzögern sich Entscheidungen, Genehmigungen oder Auswertungen. Das wiederum beeinflusst operative Maßnahmen und damit die Effizienz der gesamten Organisation.

### Sparen mit langfristigen Nebenwirkungen

Kurzfristige Einsparungen können langfristig Mehrkosten verursachen.

Ineffiziente Abläufe, Fehlerkorrekturen, Überstunden und Krankenstände sind Faktoren, die Budgetvorteile schnell relativieren. Zudem leidet die Attraktivität des Arbeitsplatzes öffentlicher Dienst, wenn Arbeitsdruck dauerhaft steigt und Perspektiven fehlen. Nachwuchsgewinnung wird schwieriger, erfahrene Kräfte orientieren sich um – ein Kreislauf, der den Personalmangel weiter verschärft. Hinzu kommt ein nicht zu unterschätzender Aspekt: die Außenwirkung. Eine Verwaltung, die sichtbar überlastet ist, beeinträchtigt das Vertrauen der Bevölkerung in staatliche Strukturen. Lange Wartezeiten, verzögerte Verfahren oder Kommunikationsprobleme werden nicht als Einzelfälle wahrgenommen, sondern als Zeichen struktureller Schwäche interpretiert.

### Verantwortung der Personalvertretung

Gerade in Phasen struktureller Veränderungen kommt der Personalvertretung eine entscheidende Rolle zu. Sie ist nicht nur Interessenvertretung der Bediensteten, sondern auch wichtige Stimme für die Funktionsfähigkeit der Organisation insgesamt. Ihre Aufgabe ist es, frühzeitig auf Risiken hinzuweisen, Entwicklungen kritisch zu begleiten und faktenbasierte Argumente in Entscheidungsprozesse einzubringen.

Dazu gehört insbesondere:

- Transparenz über Personalzahlen und Nachbesetzungspläne einzufordern
- Belastungen und Arbeitsrealitäten systematisch zu dokumentieren
- die Einbindung der Bediensteten in Reformprozesse sicherzustellen
- sachliche Alternativen zu reinen Einsparmaßnahmen aufzuzeigen
- den Dialog mit Entscheidungsträgern aktiv zu führen

Nur wenn Auswirkungen realistisch dargestellt werden, können politische und organisatorische Entscheidungen fundiert getroffen werden.

### Sicherheit braucht Struktur

Eine leistungsfähige Polizei besteht nicht nur aus uniformierter Präsenz auf der Straße. Sie basiert ebenso auf funktionierenden internen Abläufen, stabilen



Verwaltungsstrukturen und ausreichend Personal im Hintergrund. Wird dieser Bereich geschwächt, gerät das gesamte System unter Druck. Verwaltung und Exekutive sind keine getrennten Bereiche, sondern untrennbar miteinander verbunden.

Die Diskussion über Personalmangel – wie sie auch im Rahmen des Volksbegehrens „Polizei kritischer Personalmangel“ geführt wird – darf daher nicht ausschließlich auf den operativen Dienst beschränkt bleiben. Wer Sicherheit ernst nimmt, muss das Gesamtsystem betrachten. Dazu gehört auch eine Verwaltung, die personell und organisatorisch in der Lage ist, ihre Aufgaben effizient zu erfüllen.

### Schlussgedanke

Sparmaßnahmen können sinnvoll sein, wenn sie strukturelle Verbesserungen begleiten. Werden sie jedoch ausschließlich als kurzfristiges Budgetinstrument eingesetzt, ohne die praktischen Folgen zu berücksichtigen, drohen nachhaltige Schäden für Organisation, Beschäftigte und letztlich auch für die Sicherheit der Bevölkerung.

Eine starke Exekutive braucht nicht nur engagierte Polizistinnen und Polizisten im Einsatz, sondern auch eine starke Verwaltung im Hintergrund. Wer an dieser Basis spart, riskiert mehr als nur organisatorische Engpässe – er riskiert die Funktionsfähigkeit eines zentralen Pfeilers unseres Rechtsstaates. ■

Andreas Rosenhügel

# KLUB DER EXEKUTIVE aktuell



Walter Strallhofer  
Tel. 01/31310-961706

## Der Klub der Exekutive

### Für Kolleg:innen im Einsatz

#### FSG-APP

Apple



#### FSG-APP

Google



#### FSG

Homepage



**D**er Klub der Exekutive sieht es als seine Aufgabe, die rund 35.000 Exekutivbediensteten in den vielfältigsten Bereichen zu unterstützen. Dazu sind wir auf allen Dienststellen in ganz Österreich präsent und mit unserer Homepage [www.fsg4you.at](http://www.fsg4you.at) digital vertreten.

Unser Verein „Verein zur Förderung des Klubs der Exekutive“, Kurzform „Klub der Exekutive“ mit Vereinsitz 1010 Wien, Herrengasse 7, ist im Vereinsregister registriert und eingetragen.

#### Aufgaben des Klubs der Exekutive

Unser Ziel ist es, nicht Gewinne zu erwirtschaften, sondern die Kolleg:innen auf den Dienststellen im dienstlichen, privaten und sozialen Bereich zu unterstützen, vor allem in Bereichen, für die der Dienstgeber keine Ressourcen zur Verfügung stellt.

#### Wiener Polizei Wies'n 2026

Österreichs größte Polizeiparty wird noch größer. Die 7. Wiener Polizei Wies'n findet heuer am 07.10. im Gösser Festzelt mit Platz für 3.000 Gästen statt.

**Kartenverkauf in Kürze unter:** [www.fsg4you.at/polizeiwiesn2026](http://www.fsg4you.at/polizeiwiesn2026)

#### Aktuelle Angebote - Preisreduzierungen verlängert

Unsere bewährten Produkte wie Notfallradio (**preisreduziert**), Organmandatsmappen (**preisreduziert**), Pfefferspray, Einsatzhandschuhe, der Handfesselschlüssel, Kreditkartenetui (**preisreduziert**) und die LED-Lampe mit Gestensteuerung, welche sowohl für den Dienstbetrieb

als auch für die Freizeit verwendet werden kann, uvm. werden im Onlineshop angeboten. Unser Headset für die aktuellen polizeilichen Funkgeräte MTB 3550 ist nach wie vor ein Verkaufsschlager. Ein robustes Security Headset, welches auch unter dem Einsatzhelm getragen werden kann, mit Schallschlauch zum verdeckten Tragen und größerer PTT (Sendetaste).

#### E2a/E1-Lernunterlagen GAL E2a 2026 und E1 Aufnahmen

Der Auswahlprüfungsstoff für den GAL E1 und E2a 2026 wurde aktualisiert und steht als schwarz/weiß Druck DIN A4 mit den Rechtsmaterien – ausgenommen Tatortleitfaden, Einsatztraining und Waffentechnik, GIF, VED und Einsatzmunition – zur Verfügung. Am ebenfalls erhältlichen USB-Stick (32 GB) sind sämtliche Rechtsmaterien vorhanden. Zusammen stellen eine ideale Vorbereitung sicher. Beides im Onlineshop verfügbar.

#### FSG-APP



Unser kostenloses FSG Handy-APP – für Android und iOS – wird laufend aktualisiert und ist nach wie vor für alle Kolleginnen und Kollegen gratis zum Download bereit.

Die OM-Datenbank wurde aktualisiert und steht nun wieder online zur Verfügung. ■

# Angebote des Klubs der Exekutive

Details unter [www.polizeigewerkschaft-fsg.at/klubangebote](http://www.polizeigewerkschaft-fsg.at/klubangebote)



**Polizeihund „Bruno“**  
**35 cm**  
 € 29,- (Sonderpreis für Kolleg:innen: € 24,-)



**Handfesselschlüssel**  
 € 10,-



**ANGEBOT**

**Kreditkartenetui**  
 € 15,- statt € 20,-



**Wiederaufladbares Schlüsselanhänger-Licht** € 10,-



**Halterung für wiederaufladbares Schlüsselanhänger-Licht** € 3,-



**Sohlenwärmer - 5 Paar**  
 € 16,-



**Schlüsselanhänger**  
 € 4,-



**ANGEBOT**

**Notfall-Kurbelradio**  
 € 20,- statt € 35,-



**Headset mit Schallschlauch für MTP 3550** € 27,-

## FRAUEN aktuell



Katharina Walch  
Tel. 01/31310-27211

**Durchbruch und Meilenstein – Schaffung des Gleichbehandlungsgesetzes 1975.**

# Polizeidienst und Familie: Der gelebte Spagat von Frauen im Berufsalltag

**D**er Polizeidienst zählt zu den anspruchsvollsten Berufen unserer Gesellschaft. Schichtdienst, psychische Belastungen, körperliche Anforderungen und eine hohe Verantwortung prägen den Alltag der Beamtinnen und Beamten. Für viele Frauen, die neben der Uniform auch die Rolle der Mutter, Partnerin und Managerin des Familienalltags tragen, entsteht dabei ein herausfordernder Spagat: Zwischen Einsatz und Elternabend, zwischen Streifenwagen und Schulbrotdose, zwischen Stressmomenten im Dienst und harmonischem Familienleben.

Frauen im Polizeidienst stehen häufig vor einer besonderen Doppelbelastung. Während im Dienst höchste Professionalität, Aufmerksamkeit und Belastbarkeit gefordert sind, wartet zu Hause ein zweiter Arbeitsplatz: Kinder, Haushalt, Einkäufe, Termine. Viele Kolleginnen berichten davon, dass sie nach einer Nachtschicht nicht einfach abschalten können – denn die Familie braucht sie weiter.

Anders als in klassischen Büroberufen lassen sich Arbeitszeiten im Polizeidienst nur selten flexibel gestalten. Einsätze kennen keine Uhrzeit, Überstunden sind keine Ausnahme, und Schichtmodelle haben direkte Auswirkungen auf Familienrituale. Doch gerade Frauen spüren hier oft gesellschaftliche Erwartungen, die sie zusätzlich unter Druck setzen: Die perfekte Mutter, die starke Polizistin, die zuverlässige Partnerin – drei Rollen, die oftmals miteinander kollidieren. Ohne die Möglichkeit, Teilzeit in Anspruch zu nehmen, wäre es den meisten Kolleginnen, die Mütter sind, nicht möglich, weiter ihrem Beruf nachzugehen.

Finanzielle Einbußen müssen ab diesem Zeitpunkt somit in Kauf genommen werden. Der Alltag vieler Polizistinnen beginnt, bevor der Wecker für den Dienstantritt an der Dienststelle überhaupt piepen würde: Frühstück vorbereiten, Kinder anziehen, Pausenbrote schmieren, vielleicht noch schnell eine Waschmaschine starten. Danach folgt der Dienst – mit all seinen unvorhersehbaren Herausforderungen.

Während andere Eltern ihre Arbeitszeiten an den Rhythmus von Schule und Kindergarten anpassen können, sind Polizistinnen häufig auf das Verständnis ihres Umfeldes angewiesen: Großeltern, Tagesmütter, Partner. Der Essensplan zu Hause muss genauso zuverlässig funktionieren wie der Einsatzplan im Dienst.

Kolleginnen sehen sich oft mit besonderen emotionalen Herausforderungen konfrontiert. Wer tagsüber schwierige Einsätze erlebt – Gewalt, Schicksale, Konflikte – hat abends dennoch ein Kind auf dem Schoß, das Nähe und Sicherheit braucht. Viele Mütter berichten davon, wie schwer es fällt, die Bilder des Dienstes an der Haustür abzustreifen. Gleichzeitig wird ihnen beruflich manchmal mehr Sensibilität zugetraut, privat hingegen mehr Stärke verlangt. Dieser Erwartungswiderspruch führt bei vielen Polizistinnen zu einem komplexen Geflecht aus Belastung und Verantwortungsgefühl.

Ein unterstützender Partner oder eine unterstützende Partnerin ist für viele Kolleginnen entscheidend, um Beruf und Familie zu vereinbaren. Doch auch hier entstehen Herausforderungen:

Häufig arbeiten beide in anspruchsvollen Jobs, oder traditionelle Rollenbilder sorgen dafür, dass Hausarbeit und Kinderbetreuung immer noch zu großen Teilen bei der Frau liegen – selbst wenn sie im Dienst die gleichen Strapazen übersteht wie ihre männlichen Kollegen. Ein partnerschaftliches Verständnis ist daher nicht nur wünschenswert, sondern für viele Frauen im Polizeidienst überlebenswichtig.

Viele Polizistinnen fordern nicht weniger Engagement, sondern bessere Rahmenbedingungen wie zum Beispiel flexiblere Dienstpläne und mehr Verständnis für Vereinbarkeitsprobleme. Bei Gesprächen mit Kolleginnen auf Bundesebene können bei diesen zwei Themen eklatante Unterschiede wahrgenommen werden. Je kleiner die Dienststelle ist, desto größer sind meist die Probleme, die den Kolleginnen entgegenkommen.

Sie wollen weder bevorzugt noch geschont werden – sondern ernst genommen.

Frauen im Polizeidienst tragen gleich zwei Schutzschilde: das der Uniform und das unsichtbare, private. Sie sind Vorbilder für ihre Kinder und zum Teil für die Gesellschaft. Ihr Alltag zeigt, wie viel Stärke, Organisationstalent und emotionale Intelligenz in diesem Beruf steckt – und wie wichtig es ist, diese Leistungen sichtbar zu machen.

Doch die Herausforderungen enden nicht an der Haustür – insbesondere für Mütter nicht. Neben den beruflichen Anforderungen bleibt die schulische Fürsorge für ihre Kinder ein zentraler

Bestandteil des familiären Alltags. Diese umfasst nicht nur die Unterstützung bei Hausaufgaben oder das Lernen für Klassenarbeiten, sondern auch die emotionale Begleitung, Motivation und die kontinuierliche Kommunikation mit der Schule. Berufstätige Mütter im Polizeidienst entwickeln daher häufig effektive Strategien, um beiden Bereichen gerecht zu werden: klare Zeitstrukturen, geteilte Verantwortlichkeiten innerhalb der Familie sowie der Einsatz digitaler Lern- und Organisationshilfen. Gleichzeitig zeigt sich, dass eine gute schulische Betreuung nicht allein von der verfügbaren Zeit abhängt, sondern vor allem von der Qualität der Zuwendung. Kurz, aber regelmäßig präsent zu sein, schafft oft eine stabilere Lernumgebung als lange, aber unstrukturierte Phasen.

Trotz Zeitdruck und Mehrfachbelastung gelingt es vielen Müttern, ihren Kindern ein Gefühl von Sicherheit und Unterstützung zu vermitteln. Ihre schulische Fürsorge trägt entscheidend dazu bei, die Lernmotivation zu fördern und die schulische Entwicklung positiv zu beeinflussen. Dennoch wird deutlich, dass gesellschaftliche Rahmenbedingungen – etwa flexible Arbeitszeiten, verlässliche Ganztagsangebote und eine partnerschaftliche Aufteilung der Familienarbeit – zentral sind, um berufstätige Mütter nachhaltig zu entlasten.

Der Spagat zwischen Polizeidienst und Familie ist groß, aber jeden Tag beweisen Polizistinnen, dass er möglich ist. Mit Mut. Mit Liebe. Mit einer beeindruckenden Portion Durchhaltevermögen. ■



# KAFFEEGENUSS

PERFEKTIONIERT FÜR VOLLAUTOMATEN

SWISS  MADE



Mittlere Röstung, Noten von Zartbitterschokolade und Haselnuss  
(Stärke 4/5, Säure 2/5)



Mittlere Röstung, Noten von Haselnuss und Caramel  
(Stärke 4/5, Säure 1/5)



Mittlere Röstung, Noten von dunklen Beeren und Toffee  
(Stärke 3/5, Säure 3/5)



Helle Röstung, Noten von Mandarine und Walnuss  
(Stärke 2/5, Säure 2/5)





## JETZT GLEICH IHREN AKTIONSPREIS NUTZEN

Bestellung per Mail: [office@swisscoffee.at](mailto:office@swisscoffee.at)  
Bestellung telefonisch: 02236/869 722 (Mo-Do: 9-16 Uhr, Fr: 9-12 Uhr)

SCD Handels GmbH 2351 Wr. Neudorf Triesterstrasse 10/1/114 Tel.Nr. 02236/869 722 Mail: [office@swisscoffee.at](mailto:office@swisscoffee.at)

# Erich Bischinger verstorben



In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von

## Erich Johannes Bischinger

\* 5. 5. 1960

der am Freitag, dem 23. Jänner 2026, völlig unerwartet verstorben ist.

Die Verabschiedung und anschließende Beisetzung finden  
auf dem Friedhof Stammersdorf Zentral, Halle 2  
(1210 Wien, Stammersdorfer Straße 244–260)  
am Donnerstag, dem 5. Februar 2026, um 13 Uhr statt.



In liebevoller Erinnerung

Martina mit Isabella und Familie  
Schwestern mit Familien

und im Namen aller Freunde und Wegbegleiter

Wien, im Jänner 2026

*In Sinn der Verstorbenen bitten wir, von Blumenspenden abzusehen  
und den dafür gedachten Betrag „DEBRA Austria – Schmetterlingskinder“ zu widmen.  
Eine Spendenbox wird vor Ort zur Verfügung stehen.*

RESTATUNG WIEN • WWW.TRAUERPORTAL.AT

**M**it Erich Bischinger verlieren wir einen Menschen, der über viele Jahre hinweg das Bundesministerium für Inneres, die Personalvertretung und die FSG Wien mit großem Engagement, Fachwissen und Herz geprägt hat. Als Laienrichter am Arbeits- und Sozialgericht setzte er sich stets mit Verantwortungsbewusstsein und Gerechtigkeitsinn für andere ein.

Er war nicht nur ein verlässlicher Kollege und geschätzter Funktionär, sondern auch ein lebensfroher Genussmensch, leidenschaftlicher Radfahrer und vor allem ein außergewöhnlich sozialer und hilfsbereiter Mensch. Sein Einsatz für die Kolleginnen und Kollegen sowie seine menschliche Art werden unvergessen bleiben.

Sein letzter Vorgesetzter, bevor Erich in den wohlverdienten Ruhestand wechselte, Ministerialrat Mag. Manfred Zirnsack würdigte ihn bei seiner Trauerrede als einen Menschen, dessen plötzlicher Tod besonders schmerzlich ist, weil keine Gelegenheit zum Abschied blieb. In seiner beruflichen Laufbahn überzeugte er durch Kompetenz, Überzeugungskraft und sein freundliches Wesen. Vor allem aber wurde er als Mensch geschätzt: stets fröhlich, lebensbejahend, hilfsbereit und ein echter Freund im Kollegenkreis. Seine Leidenschaft fürs Radfahren, seine Begeisterung fürs Kochen und für Genussmomente bleiben ebenso in Erinnerung wie seine positive Art. Sein Verlust hinterlässt eine große Lücke, und das Mitgefühl gilt besonders seiner langjährigen Partnerin.

Ergänzend möchte ich ganz persönlich sagen, dass es mir von Herzen leid tut, bei unserem letzten persönlichem Treffen, kurz vor seinem Ableben, nicht die Zeit für ihn gefunden zu haben, die er verdient hätte. Dieser Gedanke bewegt mich sehr. Ich habe daraus gelernt, mir wieder bewusster Zeit für Gespräche und Begegnungen zu nehmen – gerade für jene Menschen, die uns wichtig sind. ■

Walter Strallhofer

**„Lieber Erich,  
ein letztes Freundschaft.“**

# „Der nackte Wahnsinn“

## Wolfgang Böck bei den Schlossspielen Kobersdorf 2026

**A**uf der Bühne zu sehen ist im Juli (Do. bis So.) eine aberwitzige Tür auf-Tür zu Komödie, die seit ihrer Uraufführung 1982 zu den erfolgreichsten Bühnenstücken weltweit zählt. Denn wenn SchauspielerInnen Bühnen- und Privatleben nicht mehr trennen können, bricht „Der nackte Wahnsinn“ aus. In Kobersdorf sind darin u.a. Intendant Wolfgang Böck, Walter Ludwig und Alexandra-Maria Timmel in der Regie von Claus Tröger zu sehen.

Unser „Ehrenkieberer“ Böck bringt jedes Jahr zahlreiche Motorrad- und Theaterfreunde zusammen und bietet somit eine perfekte Kombination aus Fahrspaß und Kulturgenuß. Diese Biker-Fahrt ist seit Jahren liebgeordnete Tradition bei den Schloss-Spielen Kobersdorf und zählt bei einer Vielzahl von Pedalrittern zu den Höhepunkten des „Motorsommers“. Am Ziel dieser Tour winkt der gemeinsame Theaterbesuch im Schlosshof.

Mit ein wenig Glück kannst Du zwei Eintrittskarten für die Vorstellung am Samstag, den 11. Juli 2026 im Schloss-Kobersdorf gewinnen und zuvor bei dieser Biker-Fahrt mit Ehrenkieberer Wolfgang Böck mitmachen.

### Mit Wolfgang Böck auf „Biker-Tour“ nach Kobersdorf

Samstag, 11. Juli 2026  
Treffpunkt: 7210 Mattersburg, Pappelstadion-Parkplatz, 15:00 Uhr  
Abfahrt nach 7332 Kobersdorf: 16:00 Uhr  
Strecke: Mattersburg – Bucklige Welt – Kobersdorf  
Ankunft in 7332 Kobersdorf: ab ca. 17:10 Uhr  
Vorstellungsbeginn „Der nackte Wahnsinn“: 20:30 Uhr

KollegInnen der Landesverkehrsabteilung Burgenland treffen beim Start in Mattersburg ein, um die handverlesene Strecke zu begleiten und zu sichern. Nach der Begrüßung und dem ein oder anderem Benzingespräch, fährt Motorrad-Freak Böck voraus und leitet mit viel Kurvenspaß den Tross über die Rosalia Richtung Bucklige Welt. Dabei bietet die abwechslungsreiche Tour vieles, was ein Bikerherz höher schnellen lässt: Serpen-

tinen, Wald- und Bergstraßen sowie abgelegene Bundesstraßen durch wunderschöne Landschaften. Am Ziel in Kobersdorf bleibt bis zum Kulturgenuß genügend Zeit für Erfrischungen oder kulinarische Stärkungen. Während Wolfgang Böck seine „Panier“ gegen das Bühnenkostüm eintauschen muss, sind BikerInnen in Motorrad-outfit und Lederkluft im Publikum ausdrücklich erwünscht und herzlichst willkommen!

Wer nicht zu den glücklichen Gewinnern zählt, aber dennoch dabei sein möchte: meldet Eure Teilnahme an dieser Fahrt an und sichert Euch rechtzeitig Karten zum Besuch „Der nackte Wahnsinn“- Aufführung im romantischen Schlosshof in Kobersdorf!

### Kartenservice und Information

KBB – Kultur-Betriebe Burgenland GmbH  
c/o Büro der Schloss-Spiele Kobersdorf, Franz Schubert-Platz 6, 7000 Eisenstadt  
Telefon: +43 (0)2682/719 – 8000  
E-Mail: schloss-spiele@kobersdorf.at; www.schlossspiele.com

Leser erhalten im Vorverkauf 10% Ermäßigung auf Eintrittskarten an diesem Biker-Samstag (Stichwort „Polizei aktuell“), sowie zu allen Vorstellungen an Donnerstagen und Sonntagen (Spielzeit 2. bis 26. Juli). ■

### Gewinnspiel

Die ersten zwei E-Mails an [gewinnspiel@fsg4you.at](mailto:gewinnspiel@fsg4you.at) gewinnen jeweils 2 Freikarten für die Biker Vorstellung am 11. Juli 2026.



# Ausmusterung und Angelobung im Schloss Schönbrunn

**B**ei klirrender Kälte und winterlichen Temperaturen fand vor dem Schloss Schönbrunn die feierliche Ausmusterung und Angelobung zahlreicher Polizeibediensteter statt. Trotz der eisigen Witterung bot der Festakt einen würdigen und eindrucksvollen Rahmen für diesen bedeutenden Schritt im Berufsleben der jungen Kolleginnen und Kollegen.

Insgesamt wurden neue Aspirantinnen und Aspiranten in 8 Polizeigrundausbildungslehrgängen angelobt und 15 Ausbildungslehrgänge feierten ihren Abschluss.

Vor Ort sorgte zudem der FSG-Versorgungswagen mit heißem Tee dafür, die winterliche Kälte für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer spürbar zu mildern. ■



BM Karner und FA-FSG Vorsitzender Strallhofer



LPVP Eigner und BPD Takac



vlnr Vors. Lechner, Oberst Klettke, Vors. Stv. Jany, Obstlt. Grassinger, Oberst Holzgruber, Vors. Strallhofer



# Unsere Kinderbuch-Empfehlungen für Kinder ab 4 Jahren



## Dori Dachs sucht ihre Farbe

Katrin Bernhardt  
ISBN 978-3-903496-39-2

€ 17,90



## Dori Dachs ist heute faul

Katrin Bernhardt  
ISBN 978-3-903496-09-5

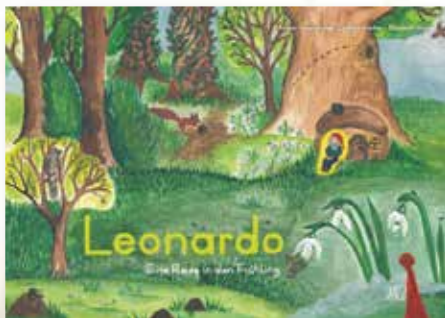
€ 17,90



## Emma und das Glück der Freundschaft

Hannes und Valentin Gstötenmayr  
ISBN 978-3-903496-35-4

€ 15,90



**Leonardo**  
Monica Anzengruber,  
Diotima Fischer,  
Elisabeth Humer

je Buch € 17,90



## Eine Reise in den Frühling

ISBN 978-3-903321-72-4

## Eine Reise in den Sommer

ISBN 978-3-903321-73-1

## Eine Reise in den Herbst

ISBN 978-3-903154-38-4

## Eine Reise in den Winter

ISBN 978-3-903154-50-6



## Von der Fichte, die keine Tanne sein wollte

Elke Maria Renner  
ISBN 978-3-903496-48-4

€ 15,90

# Daniel Fellner - SPÖ Kärnten Landesparteivorsitzender

**A**ls SPÖ-Chef war Peter Kaiser in Kärnten bereits zuvor zurückgetreten, sein Amt als Landeshauptmann wird er am 31. März niederlegen. Peter Kaisers Nachfolger soll Daniel Fellner werden, der sich am 7. April im Kärntner Landtag zur Wahl des Landeshauptmannes stellen wird. In der Übergangszeit wird Landeshauptmannstellvertreterin Gaby Schaunig die Amtsgeschäfte übernehmen.

Über mich



Ich wurde 1977 in Wolfsberg geboren und bin in St. Andrä im Lavanttal aufgewachsen. Ich habe mich schon in meiner Jugend politisch engagiert und mich dann als Gemeinderat in meiner Heimatgemeinde für die Anliegen der Menschen vor Ort eingesetzt. Nach der HTL und meinem Präsenzdienst führte mich mein beruflicher Weg viele Jahre zum Roten Kreuz, wo ich zunächst als Notfallsanitäter und später als Leitstellenleiter tätig war. In dieser Zeit habe ich gelernt, Verantwortung zu übernehmen, in kritischen Situationen die richtigen Entscheidungen zu treffen und natürlich, Menschen in Notlagen zu helfen, Erfahrungen, die mich bis heute prägen. Seit 2018 darf ich als Landesrat Verantwortung für Kärnten übernehmen, und 2025 wurde ich zum Landesparteivorsitzenden der SPÖ Kärnten gewählt. Mein



**EINKOMMENSVERLUSTE  
FÜR UNSERE POLIZEI SIND  
INAKZEPTABEL.**

Daniel Fellner steht klar hinter der FSG und ihrer Forderung nach fairer Entlohnung für Österreichs Polizistinnen und Polizisten.

politisches Handeln ist dabei von einem einfachen Grundsatz geprägt: zuhören, miteinander reden und ehrlich sein. Schönreden oder leere Versprechungen haben in meiner Politik keinen Platz. Es geht darum, gemeinsam Lösungen zu entwickeln, die realistisch umsetzbar sind und das Leben der Menschen in unseren Gemeinden, in der Bildung, in der Regionalentwicklung und im täglichen Miteinander spürbar verbessern.

Ein besonders wichtiger Partner für unser gesellschaftliches Zusammenleben ist unsere Polizei. Tagtäglich leisten unsere

Beamtinnen und Beamten einen unverzichtbaren Dienst für die Sicherheit der Bevölkerung. Faire Entlohnung, gute Arbeitsbedingungen und Wertschätzung sind dabei das Mindeste, was wir ihnen schulden. Dafür setze ich mich ein – und dafür stehe ich.

Ich verstehe Politik als aktives Mitgestalten: für ein Kärnten, in dem Menschen sicher, gut betreut und fair behandelt leben können. Für mich ist es immer klar: Politik soll dienen, unterstützen und Lösungen bringen, nicht verwirren oder belasten. ■

# Volksbegehren

## Polizei - kritischer Personalmangel

Seit Jahrzehnten wird die Polizei in Österreich systematisch ausgedünnt und dezimiert. Auch geschönte Statistiken ändern nichts daran, dass vor allem in Wien, letztendlich aber in ganz Österreich, immer weniger Personal, sprich Exekutivbedienstete, zur Verfügung stehen. Durch ein Bundes-Verfassungsgesetz muss eine von der Wohnbevölkerung abhängige Mindestzahl an Polizist:innen sichergestellt sein, was zu einer Aufstockung der Exekutive um mindestens 25% führt. Leistungsgerechte Gehälter sind ebenfalls Teil der Forderung.

**Eintragungswoche:  
15. - 22. Juni 2026**



**Unterstütze  
unsere Forderung!**

In der Eintragungswoche auf jedem Gemeindeamt/  
Mag. Bezirksamt zu den Amtsstunden oder online mittels  
ID-Austria.



## FSG beim Polzeiball 2026

**W**er fleißig arbeitet, darf auch feiern. Daher war das FSG-Büro des Fachausschusses auch heuer wieder beim Polzeiball vertreten. In einem der schönsten Ballsäle der Welt, im Wiener Rathaus, wurde der Abend nicht nur zum Feiern genutzt, sondern auch, um Kolleginnen und Kollegen zu treffen, Gespräche zu führen und das Netzwerk innerhalb der Exekutive weiter zu stärken. ■



FSG FA Team mit Begleitung



Hofrat Dr. Hovorka und FA-FSG Vorsitzender Strallhofer



Vors. Strallhofer, LD ÖBV Koczurek, Vors. Stv. Jany



Vors. Strallhofer, LPP Pürstl, BM Karner, Vors. Haubner

## Buchempfehlung - „Lebenswert Lebenswerk“

**I**n Lebenswert Lebenswerk erzählt Tabita Zegao, Polizistin und allein-erziehende Mutter, ihre autobiografische Geschichte – ruhig, präzise und ohne Beschönigung. Sie beschreibt einen Lebensweg, der früh von Brüchen geprägt war: Aufwachsen ohne stabile familiäre Strukturen, ein früher Auszug von zu Hause, Erfahrungen in der Kinder- und Jugendhilfe – und ihren langen Weg zu Halt, Verantwortung und Orientierung. Diese eigene Vergangenheit prägt ihren Blick bis heute. Zegao schreibt aus der Perspektive einer Frau, die staatliche Systeme zunächst als Betroffene erlebt hat – und später als Teil dieses Systems

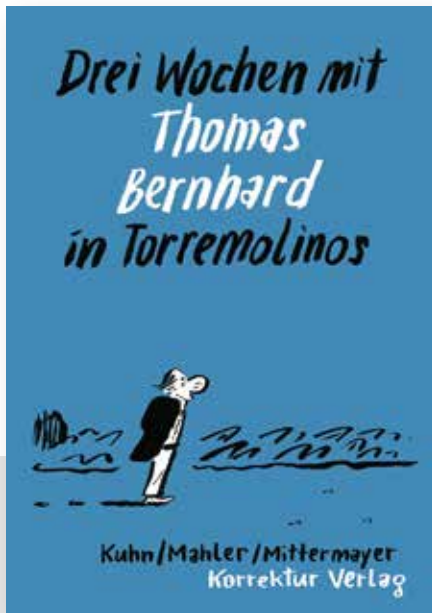
selbst Verantwortung übernimmt. Genau aus dieser Spannung heraus entstehen ihre Beobachtungen: klar, reflektiert und ohne Vereinfachung. Lebenswert Lebenswerk verbindet persönliche Erinnerungen mit präzisen Momentaufnahmen aus dem Alltag einer Polizistin, Mutter und Frau. Ein sachliches, aufrichtiges Buch über Haltung, Selbstverantwortung und die Fähigkeit, das eigene Leben aus mehr als einer Perspektive zu betrachten. Tabita Zegao (42) arbeitet als Polizeioberkommissarin in Deutschland, wo sie auch mit ihren fünf Kindern lebt. Nach rund zehn Jahren im Streifendienst ist sie nun im Betrugsdezernat der Kriminalpolizei tätig.



Lebenswert Lebenswerk ist ihr erstes Buch. ■

Susanne Kuhn, Nicolas Mahler, Manfred Mittermayer

## Drei Wochen mit Thomas Bernhard in Torremolinos



„Dieses Buch ist mehr als nur ein Reisebericht. Bisher hatte kein weibliches Mitglied dieser Familie, in der die Rollenmuster für Männer und Frauen doch signifikanten Einfluss auf die diversen Lebensgeschichten genommen hatten, ihre Wahrnehmung der Dinge ausführlicher dargestellt“, schreibt Mittermayer. „Susanne Kuhn ist, wie auch Thomas Bernhard, keine Anhängerin von Verklärungen und Beschönigungen.“

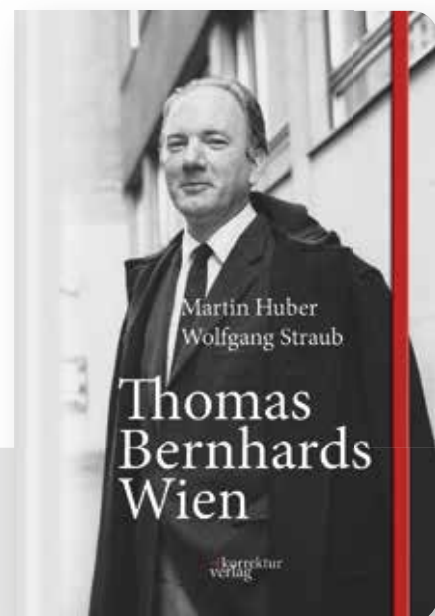
150 Seiten, Hardcover  
mit Zeichnungen und Fotografien  
ISBN: 978-3-9505737-0-1 | € 22,00

Martin Huber, Wolfgang Straub

## Thomas Bernhards Wien

Ein Portrait in 200 Orten von A bis Z: Vom Akademietheater bis zum Zwölf-Apostel-Keller durchstreift das Buch Orte entlang der Biographie Bernhards und entdeckt dabei bislang wenig bis gar nicht Bekanntes (etwa das Wohlgefühl beim Durchschreiten der „Schüttelstrassentür“), sucht Orte der Rezeption und der Skandalisierungen auf, erschließt die literarischen Wiener Schauplätze des Œuvres und stellt die Plätze der Bernhard-Forschung in der Stadt vor.

326 Seiten, 90 Schwarzweiß- und  
Farbabbildungen, 3 Übersichtskarten  
ISBN: 978-3-9505129-0-8 | € 29,00



# E-Mobilität für die Polizei



## Wien.

KURIER

**Klima Biennale.** Das Kunstfestival mit Fokus auf Klimaschutz findet von 9. 4. bis 10. 5. in Wien statt. **Seite 11**

9

24. Februar 2026

## E-Autos für Polizei nur bedingt geeignet

**Blaulicht.** Polizei, Rettung und Feuerwehr kommen mit der Umstellung auf E-Mobilität nur schleppend voran. Vor allem bei der Polizei wird nun erste Kritik an den wenig tauglichen Elektro-Fahrzeugen laut.

Von Dominik Schreiber und Kid Möchel

In den Jahren 2023 und 2024 starteten Feuerwehr, Rettung und Polizei die Blaulicht-Mobilitätswende. Es wurden testweise rund 30 Elektro-Fahrzeuge angeschafft – vom Löschfahrzeug bis zum Polizei-Porsche. Doch die Probleme erweisen sich als groß. Die Wiener Rettung und die Feuerwehr setzen bei aktuellen Neueinkäufen ausschließlich auf Verbrenner, das Innenministerium verlängerte einen laufenden Test um ein weiteres Jahr.

Blaulicht und Elektro führen weiterhin eine komplizierte Beziehung. Für die Feuerwehr sind vor allem die Kosten abschreckend. Aktuelle E-Löschfahrzeuge kosten über eine Million Euro, das Doppelte bis Dreifache eines herkömmlichen Verbrenners.

„Nach mehr als zwei Jahren Einsatz unserer Elektro-Löschfahrzeuge – überwiegend auf den Hauptfeuerwachen Döbling und Floridsdorf – konnten zahlreiche wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden“, erklärt Jürgen Fignerl von der Wiener Feuerwehr. „Die Entwicklung dieses Fahrzeugtyps stellt eine grundlegende Neuinterpretation des Feuerwehrlöschfahrzeugs dar.“

Allerdings: „Die derzeit im Beschaffungsprozess befindliche neueste Löschfahrzeugreihe wird wieder mit Verbrennungsmotorischem Antrieb ausgestattet sein.“ Aktuell befinden sich aber elektrisch betriebene Pkw als Wirtschafts- und Kommando-fahrzeuge sowohl im laufenden Betrieb als auch im Beschaffungsprozess, heißt es.



Laut Gewerkschaft muss jede E-Funkstreife doppelt vorhanden sein, Verfolgungsfahrten sind nur schwer möglich.



„Die E-Funkstreifen sind als völliger Ersatz unmöglich.“

Walter Strallhofer  
Polizei-Gewerkschaft

FSG

Ähnlich ist die Lage bei der Berufsrettung, auch hier sind E-Fahrzeuge praktisch nicht in der Hauptflotte. „Im Einsatz haben wir unverändert den ID Buzz als Einsatzleiter-Fahrzeug und den eVito als Notarzt-Einsatz-Fahrzeug (NEF)“, erklärt Rettungssprecher Andreas Huber. „Wir haben Anfang des vergangenen Jahres neue NEF bekommen, die sind aber Verbrenner. Bei den Rettungstransportwagen (RTW) gibt es noch keine Pläne eines Umstiegs.“

### Test verlängert

Bei der Polizei ist die einstige Ankündigung für den Ankauf von 400 E-Funkstreifen auch

in weite Ferne gerückt: „Der eigentliche Praxistest startete 2024 unter dem Projektnamen TRON und läuft insgesamt noch bis Ende 2027. Auf Grund organisatorischer und internationaler Entwicklungen wurde er ein Jahr verlängert“, heißt es im Innenministerium. Und weiter: „Begleitend werden technische Daten evaluiert, Nutzer laufend befragt und organisatorische Fragen wie die laufenden Verbesserungen im Bereich der Ladeinfrastruktur untersucht. Die Ergebnisse sollen dann die Entscheidungsgrundlage über die Möglichkeit eines breiteren Einsatzes der E-Mobilität liefern.“

Polizeigewerkschafter Walter Strallhofer (FSG) sieht in der Kollegenschaft zwar „eine generelle Bereitschaft für einen Umstieg auf Elektro“, aber auch viele Probleme. So würde im ID-4 nicht die gesamte Ausrüstung Platz im Kofferraum finden. „Teilweise werden die Einsatzmittel am Rücksitz gelagert.“ Für Verfolgungsjagden eignen sich die aktuellen Modelle kaum, sie würden sogar bei 160 km/h abriegeln.

„Die Instrumente sind meistens Touchinstrumente, sprich: bei Einsatzfahrten nicht so gut. Das Fahrzeug ist sehr schwer und sehr groß für kleine Gassen in Wien“, so

### Fakten

#### Feuerwehr

Seit Sommer 2023 setzt die Wiener Feuerwehr zwei elektrische RT-Löschfahrzeuge von Rosenbauer ein.

#### Polizei

2023 wurden 22 Elektro-VW (ID.3 und ID.4) angekauft, Porsche stellte dazu noch kostenlos einen Porsche Taycan für einen einjährigen Test zur Verfügung.

#### Rettung

Die Berufsrettung Wien hat im Februar 2024 das einzige voll elektrische Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) in den regulären Dienst gestellt.

Strallhofer. Auch seien die Bremsen für schnelle Fahrten unterdimensioniert. Ein Hindernis sei außerdem die Ladekapazität, denn derzeit müssten die E-Funkstreifen, um die Streifenfähigkeit durchgehend zu gewährleisten, mit einem anderen E-Mobil immer wieder getauscht werden. Im jetzigen Probebetrieb wird auf den Verbrenner umgestiegen. Das Fazit des Gewerkschafters: „Fakt ist, die E-Funkstreifen sind als zusätzlicher Streifenkraftwagen geeignet, aber als völliger Ersatz unmöglich aufgrund der Batterieleistung. Dann bräuchte man immer einen zweiten Wagen als Ersatz.“

# Polizei international

**T**eilweise skurril und zum Schmunzeln, teilweise zum Nachdenken oder sogar bitterer Ernst. Nachfolgend einige Meldungen im Zusammenhang mit der Polizei aus der ganzen Welt.

## Nachwuchs bei der Polizei - Tausende Bewerber fallen bei Polizei-Deutschtest durch

**Rechtschreibung und Grammatik sind die Hürden, an denen zahlreiche junge Menschen, die zur Polizei wollen, im schriftlichen Test scheitern.**

Fast 40 Prozent der Bewerber für die Ausbildung bei der Berliner Polizei sind bei dem vorgeschriebenen schriftlichen Deutschtest durchgefallen. 10.874 junge Männer und Frauen wollten in den Jahren 2024 und 2025 die Polizeiausbildung absolvieren - 4271 davon scheiterten beim Deutschtest (39 Prozent). Das ergab eine Antwort von Polizei und Senat auf eine AfD-Anfrage. Die „B.Z.“ hatte berichtet. Polizeipräsidentin Barbara Slowik Meisel hatte kürzlich beklagt: „Wir haben ein ganz erhebliches Problem der Deutschkenntnisse, ganz unabhängig von Nationalitäten.“ Viele Bewerber würden schon bei den schriftlichen Computertests, einem Diktat und einem Grammatiktest durchfallen und das liege zu 80 Prozent an „mangelnden Deutschkenntnissen“.

## Fast jeder zweite Bewerber mit Mittlerem Schulabschluss fällt durch

Die AfD fragte nach und die Antwort des Senats ergab genaue Zahlen: Am besten schnitten die Bewerber mit abgeschlossenem Studium ab. Von 336 Bewerbern fielen hierbei in den beiden Jahren 48 durch (14 Prozent). Von 5677 jungen Männern und Frauen mit Abitur oder



Zahlreiche Bewerber fallen bei der Berliner Polizei wegen ihrer schlechten schriftlichen Deutschkenntnisse durch.

Fachhochschulreife scheiterten 1764 an Rechtschreibung und Grammatik (31 Prozent).

Beim Mittleren Schulabschluss (MSA) war es fast jeder zweite der Bewerber, der durchfiel (1896 von 4029, oder 47 Prozent). Und Bewerber mit einer erweiterten Berufsbildungsreife (eBBf), früher ein erweiterter Hauptschulabschluss, kamen auf eine Durchfallquote von 69 Prozent (549 von 796).

## Senat: Kein Unterschied bei Personen mit Migrationshintergrund

Beim Bestehen und Durchfallen sei kein „signifikanter Unterschied zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund feststellbar“, so der Senat. Hingegen gebe es eine „anhaltend negative Entwicklung der sprachlichen und mathematischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler“. Daher habe man eine „Strategie zur Steigerung der Bildungs-

qualität im Land Berlin“ mit zahlreichen Angeboten und Zielen entwickelt. Die Polizei biete den Bewerbern keine Kurse zur Kompensation sprachlicher Defizite an. Allerdings werden auf YouTube entsprechende Übungsdiktate angeboten, die genutzt werden könnten. „Es wird von Bewerbenden erwartet, dass sie sich eigenständig auf das Auswahlverfahren vorbereiten, da sie einen Beruf ergreifen wollen, der von hoher intrinsischer Motivation und Eigeninitiative geprägt ist.“

In der praktischen und theoretischen Ausbildung bei der Polizei gebe es dann bei Bedarf Deutsch-Förderunterricht für die abschließenden Prüfungen. Von den jährlich 1.224 Plätzen in der Ausbildung der Berliner Polizei wurden im vergangenen Jahr nur 936 Plätze besetzt - obwohl die Polizei mit allen Möglichkeiten und auf allen Kanälen um Nachwuchs wirbt. ■

Quelle: Webseite STERN, Artikel veröffentlicht am 26.02.2026

## Werte Leser:innen!

Haben Sie Ihren Namen oder Ihre Adresse geändert? Wenn JA rufen Sie bitte 059133/901388 oder mailen Sie an [info@polizeigewerkschaft-fsg.at](mailto:info@polizeigewerkschaft-fsg.at)! Wir danken für deine/Ihre Unterstützung!

# Wir bitten vor den Vorhang!

## Herausragende Amtshandlungen

### Liebe Kolleg:innen, geschätzte Leser:innen!

In unserer Rubrik „Wir bitten vor den Vorhang“ findet sich nur eine kleine Auswahl von herausragenden Amtshandlungen. Sie stehen stellvertretend für die tägliche ausgezeichnete Arbeit und immensen Einsatz, geleistet meist unter schwierigsten Bedingungen. Dafür sagen wir „DANKE“ und gratulieren herzlich!



WIEN

 Stadtpolizeikommando  
**WIEN-Innere Stadt**

Robert Buchberger

#### Lebensrettung nach Sprung in den eisigen Donaukanal

Durch das rasche und engagierte Einschreiten der Besatzung A/2 (Resch RvI, Pamer Insp und Harmer Insp) wurde ein Mann, der sich das Leben nehmen wollte, aus dem Donaukanal gerettet und dem Rettungsdienst übergeben. Ein Dank gilt auch den Kräften von NOVARA und T/8.

#### Erfolgreiche Verkehrsanhaltung

Bei einer Verkehrskontrolle zogen Kresse-Stinig Insp und Dernesch Insp einen ausländischen Lenker aus dem Verkehr, der suchtgiftbeeinträchtigt und ohne Lenkberechtigung unterwegs war und zudem ein nicht verkehrstüchtiges Kfz lenkte. Mit Unterstützung von Dr. Hurrich OR wurde der Lenker dem Verwaltungsstrafverfahren zugeführt – ein wichtiger Beitrag zur Verkehrssicherheit.

#### Festnahme eines Täters nach gefährlicher Drohung mit Schusswaffe

Die Besatzung A/5 (Habich Insp und Meixner Insp) nahm einen Täter nach gefährlicher Drohung mit einer Schusswaffe vorläufig fest; anschließend erfolgte eine umfassende Beweissicherung. Danke auch an den unterstützenden Sektor 2.

#### Ausforschung eines Serieneinbrechers

Seklemer RvI, Masrie Insp und Koor Insp wurden zum Hotel Merkur wegen eines Einschleichenstahls beordert. Der Täter war zwar nicht mehr vor Ort, wurde jedoch ausgeforscht; im Zuge der Sachverhaltserhebung wurden ihm 27 Delikte zur Last gelegt. In weiterer Folge erfolgte die Festnahme durch BLAHA RvI.

#### Vorläufige Festnahme eines Einschleichenstahls auf frischer Tat

Seklemer RvI und Masrie Insp ertappten einen Einschleichenstahl auf frischer Tat und nahmen ihn vorläufig fest. Zunächst erfolgte nur eine Anzeige auf freiem Fuß; drei Stunden später wurde der Täter erneut auf frischer Tat angehalten. Nach weiteren Delikten befindet er sich mittlerweile in U-Haft.



WIEN

 Stadtpolizeikommando  
**WIEN-Favoriten**

Mag. Christian Ponweiser

#### Festnahme mehrerer Täter nach E-Scooter Diebstahl

In den Nachtstunden des 06.12.2025 wurde die Besatzung Julius 4 (RevInsp. Lukas K. und wInsp. Dilara Ö.) in die Ada-Christen-Gasse beordert, da Jugendliche eine Garage aufgebrochen und einen E-Scooter gestohlen haben sollen. Weitere zufahrende Einsatzkräfte waren Julius 1 (Insp. Florian W. und Insp. Thomas M.), Julius 2 (BzInsp. Manuel S. und Insp. David L.), Julius 3 (Insp. Ibrahim Ö. und Insp. Tristan N.), Julius 5 (RvInsp. Marcel K. und wInsp. Lena S.) sowie Julius 6 (wInsp. Julia H. und Insp. Timo K.).

Am Einsatzort gab das Opfer an, dass ein Elektro-Lasten-Dreirad im Wert von fast € 3.000,- aus der Garage gestohlen worden war. Da das E-Fahrzeug mit einem GPS-Sender ausgestattet war, ließ sich der Standort während der Amtshandlung in der Alma-Rose-Gasse feststellen. Julius 4 begab sich umgehend dorthin und stellte das Fahrzeug an der Ortungsadresse sicher; direkt beim E-Fahrzeug wurden fünf Jugendliche angetroffen.

Die Jugendlichen behaupteten, sie hätten das „E-Fahrzeug“ zufällig gesehen und lediglich ansehen wollen. Das Fahrzeug wies jedoch mehrere Beschädigungen auf und war offensichtlich kurzgeschlossen. Aufgrund der unglaubwürdigen Angaben und des Antreffens unmittelbar nach der Tat erfolgte gemäß StPO die vorläufige Festnahme.

#### Erfolgreiche Reanimation

Am Nachmittag des 02.01.2026 steuerte Julius 1 (RvInsp Kevin S., wInsp Michelle B. und Asp. Mario F.) eine Hofer-Filiale in der Oberlaaer Straße an, da dort ein Mann zusammengebrochen war. Beim Eintreffen lag die betroffene Person am Boden; umgehend begann die Reanimation und wurde bis zur Übernahme durch den Rettungsdienst fortgeführt.

Mittels einiger Einkaufsregale wurde ein provisorischer Sichtschutz eingerichtet und die verbliebenen Kunden wurden zeitgleich aus der Filiale geleitet, um einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen. Kurz darauf traf der Rettungshubschrauber Christophorus C9 ein und landete unmittelbar neben der Filiale auf einer Grünfläche. Im Verlauf der Reanimation stellten sich

wieder Vitalfunktionen ein; der Patient wurde unverzüglich mit C9 in Begleitung des Notarztes ins AKH geflogen. Das beherzte Einschreiten aller Einsatzkräfte führte zu einem positiven Reanimationserfolg.

### Festnahme nach schwerem Raub

Am 30.10.2025 wurde Julius 6 (Insp. Hakan D. und Insp. Amin A.) zur Kirche am Keplerplatz beordert, da es dort zu einem Raufhandel zwischen mehreren Personen gekommen sein soll. Beim Eintreffen lag ein stark blutender Mann vor Ort. Er gab an, mehrere Personen hätten ihn gefragt, ob er Suchtmittel kaufen wolle; nach seiner Verneinung eskalierte die Situation und endete mit einem Faustschlag gegen den Hinterkopf. Anschließend forderten die Täter ihn auf, seine Wertgegenstände herauszugeben. Als er zögerte, rissen sie ihm das Handy aus der Hand und entnahmen den Fahrzeugschlüssel aus der Jackentasche. Zudem fügten sie ihm mit einer zerbrochenen Glasflasche mehrere Schnittverletzungen im Halsbereich zu. Die Verletzungen wurden sofort mittels Druckverband erstversorgt. In unmittelbarer Nähe fiel eine Gruppe mehrerer Männer auf, die sich rasch entfernen wollte. Julius 5 (AbtInsp. Daliböf M. und wBezInsp. Alice V.) hielt einen Mann an; die übrigen flüchteten in unbekannte Richtung. Da der Angehaltene Blutspuren an den Händen aufwies und der Fahrzeugschlüssel des Opfers in seiner Tasche gefunden wurde, erfolgte die Festnahme und die Überstellung in den Arrestbereich des SPK 10.

### Festnahme nach Mordversuch

Am Nachmittag des 22.12.2025 wurde Julius 1 (wInsp. Lang L., Insp. Christoph H. und Asp. Philip H.) zur „MANNER“-Filiale am Hauptbahnhof beordert, da sich dort ein Messerangriff mit mehreren Verletzten ereignet haben soll. Da das Ausmaß zunächst unklar war, wurden Julius 2, 3, 5, 6, 7 sowie Julius 103, Julius 700, Julius 56 und mehrere Tosca- sowie Sektor-Kräfte entsendet. Am Einsatzort befand sich eine Menschenmenge; mehrere Passanten fixierten zwei Personen. Dabei handelte es sich um einen mit einem Messer bewaffneten Mann sowie eine Frau. Die Fixierung wurde professionell übernommen; bei beiden wurden oberflächliche Schnittwunden an den Armen festgestellt und sofort versorgt. Währenddessen beruhigten sich die beiden nicht; insbesondere die Frau schrie wiederholt, schlug um sich und versuchte, den Druckverband zu entfernen – Hinweise auf einen psychischen Ausnahmezustand. Im Rahmen der Sachverhaltsklärung ergab sich, dass der Mann zunächst ein Messer in einem Geschäft an sich genommen hatte und beide anschließend in der Bahnhofseingangshalle knieten. Nachdem die Frau ihm einen Kuss auf die Stirn gegeben hatte, schnitt er ihr das rechte Handgelenk oberflächlich auf; danach fügte er sich selbst Schnittverletzungen am linken Handgelenk zu. Passanten fixierten beide bis zum Eintreffen der Polizei. Aufgrund des Sachverhalts erfolgte die Festnahme des Mannes; die Frau wurde mit dem Rettungsdienst in ein Krankenhaus überstellt.

### SG-Lenker am E-Scooter

Am 18.09.2025 um 19:30 Uhr führten die Kräfte des Verkehrsplanquadrates Julius 103 (AI/Siak Georg A. und Insp. Nico G.)

sowie Julius 500 (KontrInsp. Mark G. und wBezInsp. Christine J.) einen Verkehrsschwerpunkt am Matzleinsdorfer Platz durch. Dabei wurde ein E-Scooter-Lenker angehalten, der am Gehsteig fuhr, und einer Kontrolle unterzogen.

Dabei ragte eine Suchtgiftpipefe aus der linken Hosentasche heraus; aus diesem Grund wurde auch die am E-Scooter befestigte Tasche durchsucht. In einer Snus-Packung fanden sich zwei „Kristallsteine“. Als der Lenker bemerkte, dass die verbotenen Substanzen aufgefunden worden waren, versuchte er zu flüchten. Die Flucht wurde unterbunden, da KontrInsp. Nico G. ihn an der Jacke festhielt.

Aufgrund erheblicher Gegenwehr musste der Lenker unter Anwendung von Körperkraft zu Boden gebracht werden; anschließend wurden Handfesseln angelegt. Bei der Personendurchsuchung wurden neben einer Airsoft-Pistole auch zwei fremde Ausweise, eine weitere Suchtgiftpipefe sowie eine kleine Waage aufgefunden. Die Untersuchung der „Kristalle“ durch das LKA ergab Methamphetamin mit einem Reinheitsgehalt von 80% und einem Gesamtgewicht von 16,6 Gramm. In weiterer Folge erfolgte die Festnahme des Beschuldigten.



WIEN

Stadtpolizeikommando  
**WIEN-Meidling**

Sandra Gaderer

### Festnahme nach ED

Bei einer nächtlichen Bestreifung am 05.01.2026 im Rahmen des motorisierten Streifendienstes in Wien-Meidling bemerkten die EB (Insp. Mercedes S. und RvI Philip K.) drei flüchtende Personen, die aus der Fußgängerzone in Seitengassen liefen. Eine Person wurde nach kurzer Verfolgung angehalten und kontrolliert; dabei wurde Bargeld vorgefunden. Im Rahmen der Erhebungen und Nachschau wurde die eingeschlagene Tür einer Trafik entdeckt, womit sich der Verdacht eines Einbruchsdiebstahls bestätigte. Die angehaltene Person räumte ein, vor Ort gewesen zu sein, und gab später an, dass das mitgeführte Geld aus der Trafik stamme.

### Vollzug einer Festnahmeanordnung, Sicherstellung von SM

Im Streifendienst nahm die Streife L/600 (Insp. Heimo R. und Asp. Maximilian B.) eine verdächtige Person in der Nähe der Gasregelstation wahr. Bei der Personenkontrolle und der durchgeführten IAP-Anfrage stellte sich heraus, dass gegen die Person (bulg. StA) eine Festnahmeanordnung der StA Wien vorlag, angeregt durch das LKA West, betreffend § 201 ff StGB. Der Beschuldigte wurde umgehend festgenommen und mit dem Arrestantenwagen zum LKA West überstellt. Im Zuge der Personendurchsuchung wurden geringe Mengen Suchtmittel (vermutlich Crystal Meth und Marihuana) aufgefunden. Weitere Amtshandlungen erfolgen durch das LKA West.



WIEN

 Stadtpolizeikommando  
**WIEN-Fünfhaus**

Birgit Goldnagl

### Aufklärung Serielikte

Durch das rasche und umsichtige Vorgehen von BzI Stefan TAUCHMANN und RvI Thomas HOLZWEBER wurde in kürzester Zeit ein Serielikte geklärt und zwei Täter in Haft gebracht. Am 21.01.2026 meldeten sich Sozialarbeiter des Vereins AKS NOAH bei BI TAUCHMANN und RI HOLZWEBER. Hintergrund war das seit rund 1,5 Jahren bestehende, vertrauensvolle Verhältnis aus der Aktenbearbeitung im Bereich Jugendkriminalität. In der Wohnung eines betreuten Jugendlichen waren mehrere verdächtige Gegenstände (Autoschlüssel, Zulassungsscheine, Nothammer) aufgefallen.

Unverzüglich wurden Ermittlungen aufgenommen und ein Zusammenhang mit einem Serien-Einbruchsdiebstahl in 50 Kfz in einer Parkgarage hergestellt. Zu diesem Zeitpunkt war die PI Urban-Loritz-Platz noch mit der Meldungslegung beschäftigt. Die weiteren Erhebungen führten zur Ausforschung der Täter. Inzwischen übernahm das LKAASST Mitte die Amtshandlung; das Ermittlungsergebnis wurde übermittelt und die Täter wurden an der Wohnadresse angetroffen. Nach erfolgter Einvernahme ordnete die Staatsanwaltschaft Wien die Festnahme der beiden Täter an. Ein weiterer Täter wurde auf freiem Fuß angezeigt. Schadenssumme: dzt. noch unbekannt.

### Festnahme nach Einbruch

Am 03.02.2026 wurden die StKW O/700 (CI Nicole EHRITZ, AI Sebastian PREUSS und RI Andreas MÜLLNER), O/2, O/5, L/4 und L/5 nach Wien 15., Schwendergasse, beordert. Einsatzgrund: laufender Wohnungs-Einbruchsdiebstahl, die Aufforderin sah den Einbruch via Überwachungskamera. O/700 traf als erste Einheit ein und begab sich in das Objekt. Im ersten Stock, im Gangbereich unmittelbar neben der Wohnung, wurden eine männliche und eine weibliche Person – beide verummumt und mit Rucksack – im Stiegenhaus betreten, als sie gerade die Örtlichkeit verlassen wollten.

Aufgrund der Nähe zur Tatwohnung, der Verummumung und der mitgeführten Rucksäcke bestand dringender Tatverdacht. An der Wohnungstür waren deutliche Kerbspuren am Türblatt sowie am Rahmen erkennbar; die Wohnung war durchwühlt. Da beide Angehaltenen unmittelbar nach Begehung einer gerichtlich strafbaren Handlung betreten wurden, erfolgte die Festnahme. Diebesgut sowie Einbruchswerkzeug wurden sichergestellt. Weitere Amtshandlung durch das LKA Ast West, EB 6.

### Mordversuch

Am 26.01.2026 wurde für den StKW O/2 (Insp. LOIBL, Insp. LASSNIG und Asp. FALTNER) in Wien 15., Sperrgasse, ein Einsatz vergeben („unverständlicher Aufforderer gab etwas mit Messer und viel Blut am Notruf an“). Der StKW O/3 (Insp. REICH und Insp. WIEDEMANN) befand sich unterstützend

auf der Zufahrt. Kurz nach dem Eintreffen war das Opfer bereits mit einer stark blutenden Stichverletzung im Halsbereich wahrnehmbar. Durch die Besetzung O/3 (Insp. REICH ist ausgebildete Rettungssanitäterin) wurden umgehend Maßnahmen zur Stillung des massiven Blutverlustes gesetzt.

Wenig später trafen aufgrund der absehbar komplexen Lage O/41 (ChefInsp EHRITZ und BezInsp SPERL) zur Koordination und für Verständigungen ein sowie O/83 (RevInsp ESCHLBOCK, Insp BOULUS und Asp. OBRADOVIC) zur Unterstützung bei Festnahme und Tatortsicherung. Die Sachlage ließ sich rasch klären; die betreffende Wohnung wurde ausfindig gemacht, um die Beschuldigte anzuhalten und die Umgebung zu sichern. Unterstützend waren die WEGA-Sektorkräfte (Sektor/1, Sektor/5 und Sektor/8) vor Ort und vollzogen den Zugriff in der Wohnung. In weiterer Folge wurde die Festnahme wegen Verdachts des versuchten Mordes durch O/2 ausgesprochen. Die Aktübernahme erfolgte durch das LKAASST West (EB 2). Das Opfer wurde in Begleitung von O/3 in das UKH Meidling (Schockraum) verbracht und aufgrund der lebensgefährlichen Verletzungen notoperiert. Mittlerweile befindet sich das Opfer außer Lebensgefahr.

### Festnahme nach Sachbeschädigung

Am 03.01.2026 wurden die StKW O/3 (AI PREUSS, Insp. REICH, Asp. ZÖSSMAYR) und O/5 (GrInsp. KUTHEJL, Insp. MARSCHLER und Asp. FISCHER) nach 1140 Wien, Bahnhof Hütteldorf – U4 Bahnsteig 1, beordert. Einsatzgrund: Graffiti-sprayer bei der U-Bahn. Der Beschuldigte wurde noch am Tatort angehalten. Die Festnahme gemäß StPO wurde ausgesprochen, da er unmittelbar nach der Tat glaubhaft beschuldigt und mit sechs Spraydosen (Tatmittel) betreten wurde. Schadenssumme: weit über € 5.000.

Am 05.12.2025 um 07:04 Uhr wurden die Funkwagenbesatzungen StKW L/3, L/5, L/9 sowie Sektor 2, 3 und 5 via LLZ nach 1120 Wien, U-Bahn-Station Längenfeldgasse (Bahnsteig U4 Richtung Heiligenstadt / Bahnsteig U6 Richtung Floridsdorf) beordert. Einsatzgrund: Mann versucht auf Personen einzustechen.

Aufgrund der örtlichen Nähe meldeten sich auch die Fußstreifen O/41 (KontrInsp SPITZHOFER, RvI KARAKARTAL und RvI MESZAR) und O/44 (Insp. PICHLER, RvI MÜLLNER, Insp. WETZEL, Insp. SCHOBERLECHNER und Asp. KOGELBAUER) zum Einsatz. O/41 traf als erste Einheit ein und nahm wahr, wie Passanten den Beschuldigten am Bahnsteig bereits am Boden fixierten. Erhebungen ergaben, dass der Beschuldigte ein Mädchen verfolgte, ein Messer in der Hand hielt und auf sie einzustechen versuchte. Als ein Zeuge einschritt, richtete sich der Angriff auch gegen diesen; Zeuge und Opfer erlitten Schnittverletzungen.

Da der Beschuldigte unmittelbar nach der Tat glaubwürdig beschuldigt wurde, erfolgte die Festnahme gemäß StPO wegen Verdachts des versuchten Mordes. Die Tatwaffe (Messer) wurde im Bereich des Tatorts aufgefunden. Weitere Amtshandlung durch das LKA Ast Süd.

# SONDERKONDITIONEN EXKLUSIV FÜR MITGLIEDER DER

FSG  
POLIZEIJETZT  
TERMIN  
VEREINBAREN

## IMMOBILIENFINANZIERUNG

- ZUGRIFF AUF 72 VERTRAGSBANKEN
- Bestmöglicher Zinssatz am österreichischen Markt
- Nachverhandlung Ihrer Konditionen
- **25% REDUKTION DER BEARBEITUNGSGEBÜHR UNABHÄNGIG DES BANKINSTITUTES**



## KREDITVERTRAGS CHECK

- **PROFESSIONELLE SICHERSTELLUNG FAIRER KONDITIONEN**
- Handlungsempfehlung aufgrund der aktuellen Marktlage
- Klarheit über Vertragsbedingungen sowie Bestandteilen
- **KOSTENLOSE ÜBERPRÜFUNG IHRES BESTEHENDEN KREDITVERTRAGS**



## INVESTIEREN

- **INVESTIEREN MIT HÖCHSTER FLEXIBILITÄT**
- Vermögensaufbau durch individuelle Geldanlage
- Erarbeitung eines personalisierten Investmentkonzeptes
- Begleitung durch ausgewiesene Finanzexperten
- **50% DAUERHAFTRE REDUKTION DER GEBÜHREN BEI IHREM WERTPAPIERDEPOT** (nur bei ausgewählten Partnern gültig)

### » JETZT TERMIN VEREINBAREN:



<https://polizei.finanzfuchsgruppe.at>



[michael.kramer@finanzfuchsgruppe.at](mailto:michael.kramer@finanzfuchsgruppe.at)



+43 (0) 664 838 6034



## MICHAEL KRAMER

Leiter Betriebsservice  
FINANCIAL ADVISER



THE ICON VIENNA, Tower 24, 19. OG  
1100 Wien, Wiedner Gürtel 9 - 13



Zur Terminvereinbarung

AUSZUG UNSERER 72 STARKEN PARTNER



\* Das Angebot gilt bis **31.12.2026** für Neukunden der FINANZFUCHSGRUPPE. Eventuelle Änderungen am Finanzmarkt kann eine Schwankung der angeführten Konditionen und Vergünstigungen nach sich ziehen. Eventuelle Änderungen der Konditionen werden den jeweiligen Klienten vor Abschluss der angeführten Finanzprodukte vor Vertragsabschluss mitgeteilt.

\*\* Das ist eine Werbemitteilung und keine Anlageempfehlung. Diese Unterlage dient als zusätzliche Information für unsere AnlegerInnen und basiert auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Redaktionsschluss. Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Bedürfnisse unserer AnlegerInnen hinsichtlich Ertrag, steuerlicher Situation oder Risikobereitschaft. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Wertpapiers zu. Bitte beachten Sie, dass eine Veranlagung in Wertpapieren neben den geschilderten Chancen auch Risiken birgt. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.



WIEN

 Stadtpolizeikommando  
**WIEN-Ottakring**

Arno Oberth

### Wiedererkennung nach MFE

ChefInsp Manfred K.

Am 13.07.2025 wurden in einem „Fitinn“-Fitnessstudio in 1160 Wien mehrere Spinde aufgebrochen und Wertsachen, darunter ein Fahrzeugschlüssel, gestohlen. In weiterer Folge versuchten die Täter, den Pkw zu entwenden – es blieb beim Versuch. Eine später angeforderte Videoauswertung zeigte mehrere Jugendliche im Eingangsbereich unmittelbar vor bzw. nach der Tat.

Aufgrund der sehr guten Lichtbilder versandte das LKA-Ast-West (EB-06-DI) ein Mitfahndungsersuchen an die PIs des SPK 16. Wenig später meldete sich der erfahrene Kollege ChefInsp K. von der PI Maroltingergasse, der im SPK 16 eine Schlüsselrolle im Bereich Jugendkriminalität einnimmt, per E-Mail an EB 06. Er identifizierte zwei der insgesamt fünf abgebildeten Jugendlichen präzise. Diese Information ist für die weiteren Ermittlungen wesentlich, da die ausgeforschten Personen Hinweise zur Täterschaft bzw. Tatbegehung liefern können.

### Täteraufklärung nach versuchtem Mord

GrInsp Gerfried M. / GrInsp Christian P.

Im Sommer wurde ein 26-jähriges Opfer am Yppenplatz im 16. Bezirk durch mehrere Messerstiche in den Oberkörper schwer verletzt; es bestand Lebensgefahr. Laut Rückmeldung aus dem AKH lag ein Lungenstich vor, wodurch die Lunge kollabierte. Aufgrund der Schwere des Angriffs wurde der Sachverhalt als Mordversuch gewertet.

Das Opfer wurde im AKH durch GrInsp P. und GrInsp M. unter Beiziehung eines Dolmetschers vernommen. Umfangreiche Erhebungen führten zur Ausforschung des Beschuldigten. GrInsp M. führte eine EKIS-Anfrage sowie eine Spitalsanfrage durch; dabei ergab sich, dass der Beschuldigte ebenfalls im AKH stationär behandelt wurde und gegen ihn eine Festnahmeanordnung gemäß §§ 75, 87 StGB bestand. Die Festnahme erfolgte im AKH, die weitere Amtshandlung übernahm das LKA Ast West.

### Festnahme nach Brandanschlägen

Patrick H. / Insp Anna W. / Asp Ahmed H.

Im Streifendienst nahm die Besatzung des BLFZ P/1 in Wien 16 einen weißen Roller wahr, mit dem drei männliche Personen unterwegs waren. Ein internes Mitfahndungsersuchen des LKA EB 08 ergab rasch, dass der Roller als mögliches Fluchtfahrzeug in Zusammenhang mit einem wenige Tage zuvor begangenen Brandanschlag stehen könnte. Die uEB verhielt sich taktisch hoch professionell und verhinderte durch entsprechende Positionierung bereits im Ansatz einen Fluchtversuch.

Nach Verifizierung mit der zuständigen PI und anschließendem Kontakt mit EB 08 wurden die drei Verdächtigen in die zuständige PI überstellt und durch die KRB des EB 08 einvernommen. Nach Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft Wien erfolgte die vorläufige Festnahme eines Beschuldigten (Besitzer des E-Rollers).

### Festnahmen nach mehreren Einbrüchen in Fahrzeuge

BezInsp Maximilian G. / RevInsp Elias F. / Insp Maximilian R. / Insp Martina M. / Asp Tobias M. / Asp Alexander E.

Aufgrund des Modus Operandi und der markanten Tatörtlichkeit wurde durch RevInsp F. (P/3) ein möglicher Täter eines Geschäfts-Einbruchdiebstahls am Brunnenmarkt namhaft gemacht; im Zuge der Bestreifung war er jedoch nicht antreffbar.

In weiterer Folge wurde die Besatzung StKW P/3 von einem Mann, der nur in Unterhosen bekleidet war, angehalten. Im Rahmen der Abklärung stellte sich heraus, dass dieser zuvor fünf versuchte Kfz-Einbruchdiebstähle beobachtet hatte und eine Beschreibung zweier männlicher Täter übermitteln konnte.

Eine Sofortfahndung mit StKW P/1 und P/9 führte dazu, dass P/9 zwei Täter anhalten konnte. Zeitgleich nahm RevInsp F. den zuvor vermuteten Täter des Geschäfts-ED wahr; dieser gestand die Tat und wurde festgenommen. Auch die beiden Angehaltenen durch P/9 wurden festgenommen. Alle drei Beschuldigten wurden (zu zwei voneinander unabhängigen Akten) in den Arrestbereich der PI Hohe Warte verbracht. Dort gestand der Beschuldigte des Geschäfts-ED am Brunnenmarkt zudem einen ED bei einem Friseur in der Hasnerstraße; Diebesgut (iPad und Smartphones) wurde sichergestellt.

### Festnahme eines Täters nach versuchtem Mord

RevInsp Alexander N. / Insp Julia R. / Asp Mehmet A.

Nach einem versuchten Mord durch Bauchstich am Westbahnhof (Opfer lebensgefährlich verletzt) meldeten sich die uEB eigeninitiativ zur Fahndung. Im Zuge der Fahndung wurde der Täter anhand der Beschreibung durch die Sektorstreife P/9 beim Flüchten vom Tatort erkannt. Da der Täter das Messer noch bei sich führte, erfolgte eine Tätersprache; der Beschuldigte wurde bis zum Eintreffen weiterer Kräfte gesichert. Anschließend erfolgte die Festnahme durch die Heinrich-Kräfte.

### Festnahme nach gef. Drohung

ChefInsp Sebastian S. / BezInsp Werner F. / RevInsp Florian A. / Insp Sonja K. / Insp Maximilian L. / Insp Akif A.

StKW P/6 wurde nach 1160 Wien, Kreitnergasse, beordert, da dort eine versuchte Körperverletzung sowie eine gefährliche Drohung mit Messer stattgefunden haben sollen. Aufgrund der Einsatzlage meldeten sich die Funkmittel P/201 und P/1 zur Unterstützung.

Ein junger Mann telefonierte vor dem Stiegenhaus, als ein ihm völlig fremder Mann aus einem benachbarten Lokal auf ihn zukam und ihn zur Rede stellte. Nach Abbruch des Gesprächs entfernte sich der Mann zunächst. Als das Opfer ein Foto von ihm machte, eskalierte die Situation: Der Täter versuchte zuerst, das Opfer mit einem Motorradhelm zu verletzen, ging anschließend zu seinem Roller, holte ein Messer unter dem Sitz hervor und bedrohte das Opfer damit. Danach entfernte er sich, kehrte jedoch kurz vor dem Eintreffen der Polizei umgezogen zum Lokal zurück.

Die uEB identifizierte den Beschuldigten kurz darauf vor dem Lokal, durchsuchte ihn und nahm ihn fest. Das Messer wurde im Nahbereich des Tatorts mit Unterstützung der Tasso-Kräfte aufgefunden.



WIEN

 Stadtpolizeikommando  
**WIEN-Döbling**

Alexander Seidler

### Defi Einsatz - Reanimation

Am 21.12.2025 um 09:40 Uhr wurde der Funkwagen S/5 (ET-LINGER Insp und FIRAT Insp) nach Wien 19., Greinergasse, beordert. Einsatzgrund: Defi-Einsatz.

An der Einsatzörtlichkeit erwartete die Tochter die uEB und gab an, dass ihre Mutter am Boden liege und nach Luft schnappe. Die Vitalwerte wurden überprüft, ein Puls war nicht tastbar. Im Beisein des Rettungsdienstes wurde umgehend mit der Herzdruckmassage begonnen. Nach kurzer Zeit stellte sich wieder ein Puls ein; die Dame wurde durch den Rettungsdienst weiter versorgt und anschließend in eine Klinik verbracht.

### Festnahme nach Geschäfts ED

Am 20.01.2026 um 00:09 Uhr wurde S/6 (FEHLMANN AI und LENHARD Insp) nach Wien 18., Semperstraße, beordert. Einsatzgrund: laufender Einbruchsdiebstahl in ein Geschäft. S/2 (SCHIMANN RvI, LECHNER RvI und Asp STRASSER), S/3 (Insp KARIC, Insp PFLEGER und Asp AKPINAR) sowie S/150 (Insp HJORT) fuhren ebenfalls zu.

Beim Eintreffen wurden vier flüchtende Personen wahrgenommen. Zwei Personen wurden durch S/6 angehalten; bei der Durchsuchung wurde Einbruchswerkzeug vorgefunden. Die beiden weiteren Personen wurden durch S/3 angehalten. Nach Rücksprache mit dem Geschäftsinhaber und Sichtung des Videomaterials erfolgte die Identifizierung der Täter. Die beiden unmündigen Täter wurden nach Sachverhaltsklärung an die Erziehungsberechtigten übergeben; die beiden weiteren Täter wurden gemäß StPO festgenommen. Die weitere Amtshandlung übernahm das LKA Ast West.

### Durchführung Festnahmeanordnung

Am 21.12.2025 um 23:45 Uhr wurde S/1 (RIEDL RvI/SIAK, WÖHRY Insp und GRUBHOFER Asp) in Wien 18., Gersthofersstraße, auf einen Pkw der Marke VW aufmerksam; die Rückleuchten waren defekt.

Im Zuge der Identitätsfeststellung stellte sich heraus, dass gegen den Lenker eine Festnahmeanordnung der StA Wien vorlag. Die Festnahme erfolgte durch S/1; die weitere Amtshandlung übernahm das LKA NÖ.

Am 10.12.2025 um 17:03 Uhr wurde S/2 (RvI KAUTZ, Asp MATTES und Insp HAZIRI) nach Wien 18., Pötzleinsdorfer Straße, beordert. Einsatzgrund: Mann mit aufrechter FNA soll sich dort aufhalten.

Vor Ort gaben die Aufforderer an, einen Bekannten gesehen zu haben, der von der Polizei gesucht werde. Die betreffende Person wurde in Wien 09., Währinger Straße, durch S/2 und H/9 angetroffen. Bei der Identitätsfeststellung bestätigte sich die FNA; die Festnahme erfolgte durch S/2. Weitere Amtshandlung durch den Haftjournal.

### Festnahme nach gefährlicher Drohung

Am 07.12.2025 um 16:44 Uhr wurde S/7 (Insp DURST und RvI HUBER) nach Wien 19., Flotowgasse, beordert. Einsatzgrund: Frau droht dem Aufforderer, ihm den Hals aufzuschneiden. Sektor 5 sowie S/3 (KI DEUTSCH und HÖHNEL Insp) fuhren ebenfalls zu.

An der Einsatzörtlichkeit wurde S/7 bereits von der Geschädigten erwartet. Sie gab an, soeben von ihrer Lebensgefährtin geschlagen und bedroht worden zu sein; die Täterin habe angekündigt, ihr den Hals aufzuschlitzen. Die Lebensgefährtin soll sich noch in der Wohnung befinden.

S/3 und S/7 verlegten zur Wohnungstüre, die offenstand; eine Durchsuchung blieb vorerst ohne Antreffen. Eine Bestreifung verlief zunächst negativ. Die Täterin wurde telefonisch erreicht, gab jedoch ihren Aufenthaltsort nicht bekannt. Später wurde sie unweit der Tatortadresse angetroffen und durch die eingesetzten EB festgenommen. Ebenso erfolgte die Aussprache eines Annäherungs- und Betretungsverbots.

### Festnahme nach versuchtem schwerem Raub

Am 10.02.2026 um 19:53 Uhr wurde S/3 (KOLLER BzI, RIEDL Asp und SARI Insp) nach Wien 19., Heiligenstädter Straße, zum dortigen Hofer beordert. Einsatzgrund: Mann bedroht Kassiererin, vermutlich versuchter Raub. S/7 (SAMMER Insp, TREBOVAC Insp und TRAILOVIC Asp), S/1, S/2 sowie Inter 19 (RvI WOJTYSLIAK und Insp PETROVIC) meldeten sich hinzu.

Die Aufforderin bzw. Kassiererin gab an, ein Jugendlicher habe mit vorgehaltenem Messer Geld gefordert und sie dabei an der Weste gepackt. Als die Filialeiterin den Kassenbereich betrat, verließ der Täter ohne Beute die Örtlichkeit.

Im Rahmen der Bestreifung wurde der Täter durch Inter 19 in Wien 19., Bachhofengasse, angehalten. Ein Lichtbildabgleich führte zur eindeutigen Identifizierung. Der Täter war geständig; die Festnahme wegen versuchten schweren Raubes erfolgte durch S/3. Übernahme durch das LKA Ast West.



WIEN

 Stadtpolizeikommando  
**WIEN-Brigittenau**

Mario Trummer | Ivan Milovanovic

### Festnahme aufgrund sexueller Belästigung

BzI Kraft und Insp. Sibral hielten im Rahmen eines Einsatzes am Mexikoplatz einen Mann an, der vor Ort onanierte. Im Zuge der Amtshandlung stellte sich heraus, dass gegen ihn eine aufrechte Festnahmeanordnung bestand. Die Einlieferung in die JA Josefstadt erfolgte.

### Festnahme wegen Drogenbesitz

Im Zuge einer Kfz-Anhaltung wurde durch RvI Mauerscis, Insp. Spitzer und Asp. Glöckel im angehaltenen Taxi ein Paket aufgefunden. Darin befanden sich rund 4 kg Cannabiskraut. Die Festnahme des Taxilenkers erfolgte.

### Abgabe von Schreckschüssen

Ein Drogen- und Alkolenker entzog sich der Anhaltung. Nach längerer Verfolgungsfahrt und anschließender Fußverfolgung erfolgte die Festnahme durch Insp. Zeilhofer und Insp. Lorenz nach Abgabe von Schreckschüssen, wegen mehrerer strafrechtlichen Delikte.

### Ausforschung eines Serientäters nach 21-fachen ED

Durch ein über willhaben.at inseriertes Fahrrad führten GrI Pollak, RvI Böswarth, RvI Pflieger, RvI Ulm und Insp. Ye mit penibelster und akribischer Ermittlungsarbeit die Ausforschung eines Serientäters herbei. Insgesamt wurden ihm 21 Fakten wegen Einbruchsdiebstahls nachgewiesen. Es erfolgte die Festnahme und die U-Haft wurde in Aussicht gestellt.

### Festnahme nach absichtlich schwerer Körperverletzung

Nach Anzeigeerstattung wegen absichtlich schwerer Körperverletzung gelang es den EB (RvI Wolfram, RvI Atash, GrI Pollak, RvI Böswarth und RvI Pflieger), die Täter im Rahmen der Sofortfahndung sowie der weiteren Aktbearbeitung anzuhalten und festzunehmen. U-Haft wurde in Aussicht gestellt.

### Lebensrettung – eines 20-Jährigen Mannes

Insp. Yildiz, Insp. Wonisch und Asp. Hagenow reanimierten einen jungen Mann, der zuvor von seiner Mutter im leblosen Zustand vorgefunden worden war, mittels Herzdruckmassage erfolgreich. Als Ursache wurde Suchtgiftmissbrauch angenommen.

### Festnahme nach Raub einer Goldkette

Mehrere Bezirkskräfte (RvI Strutzmann, Insp. Walatscher, BzI Wutzl, Insp. Fischer; RvI Sabitzer, Insp. Maschler; RvI Vas, Insp. Gürkan, Asp. John; GrI Lang und Insp. Vacek) beteiligten sich an einer Sofortfahndung nach einem Täter, der einer 79-jährigen Frau die Goldkette geraubt hatte. Die Fahndung verlief zunächst negativ.

Zu einem späteren Zeitpunkt randalierte der Täter in einem Lokal und löste erneut einen Einsatz aus. Aufgrund der markanten Personenbeschreibung wurde er von den einschreitenden EB wiedererkannt. Das Diebesgut wurde bei ihm aufgefunden und sichergestellt; die Festnahme gemäß StPO erfolgte dank hervorragender Zusammenarbeit aller Bezirkskräfte.

### Serientäterin nach gewerbsmäßigem Mietbetrug

Die Beschuldigte bot über Willhaben mittels gefälschtem Mietvertrag Wohnungen an und bereicherte sich an Kautionsbeträgen. RvI Doppler, RvI Amon und Asp. Salah hielten sie im Rahmen der rasch eingeleiteten Sofortfahndung an und nahmen sie fest. Ihr wurden mehrere Fakten im Bundesgebiet sowie in Deutschland nachgewiesen.

### Festnahme eines Täters nach versuchtem Raub

RvI Sabitzer und Insp. Maschler betreten einen Täter nach versuchtem Raub auf frischer Tat. Beim Eintreffen war wahrnehmbar, dass der Täter auf das Opfer einschlug und sich bereichern wollte. Durch das rasche Einschreiten wurden weitere Verletzungen des Opfers verhindert. Die weitere Aktbearbeitung erfolgte durch das LKA AST-Zentrum Ost.

### Festnahme nach öffentlicher Unzucht auf Kinderspielplatz

Nachdem ein Mann auf einem Kinderspielplatz onanierte und dieses Verhalten von einer Familie mit zwei Kindern beobachtet wurde, wurde eine Sofortfahndung eingeleitet, die zunächst negativ verlief. Kurz darauf wurde der Mann am Vorfallesort wiedererkannt und durch Insp. Sprinzl und RvI Pejic festgenommen.



WIEN

Stadtpolizeikommando

WIEN-Floridsdorf

Patricia Platzer

### Entziehung einer Anhaltung

Am 08.01.2026 entzog sich ein Pkw-Lenker im Rahmen eines Lagerschwerpunktes des U/21 (AbtInsp DIOS Zoltan und RevInsp NEUBAUER Christoph) der Verkehrsanhaltung. Umgehend wurde eine Sofortfahndung mit diversen eingesetzten Mitteln eingeleitet. Bereits wenig später wurde das leerstehende Fahrzeug in 1210 Wien, Berlagasse, durch den streifenden U/21 wahrgenommen.

Die Befragung von Augenzeugen ergab, dass sich der Lenker laufend in Richtung Prager Straße entfernte; eine Personenbeschreibung wurde an die übrigen bestreifenden Kräfte übermittelt. Die flüchtende Person wurde zunächst durch StKW U/5 (BezInsp SCHREIBER Arno und Insp SCHABL Larissa) wahrgenommen. Die Anhaltung erfolgte kurz darauf durch U/6 (Insp BRÄNDLE Maximilien und Insp WALLIG Patrick). Die weitere Amtshandlung führte U/21. Der Angehaltene verfügte über keine Lenkberechtigung der Klasse B und verweigerte die amtsärztliche Begutachtung aufgrund des vermuteten Suchtgiftkonsums.

### Raub auf der Bahnhofstoilette

Am 06.01.2026 wurden Einsatzkräfte des SPK 21 nach 1210 Wien, Bahnhof Floridsdorf, beordert, da sich auf der Damen-toilette ein Raub ereignet hatte. Im Rahmen der Amtshandlung wurde erhoben, dass das weibliche Opfer gerade im Begriff war, ihr ärztlich verordnetes Substitol einzunehmen, als der bekannte Täter ihr die Tabletten entreißen wollte. Der Täter schlug dem Opfer mehrfach mit Fäusten in den Gesichts- und Kopfbereich, brachte es zu Boden, erfasste den Kopf und schlug diesen mehrmals gegen den Fliesenboden. Zunächst wollte das Opfer die Identität des Täters nicht nennen. Nach intensiver Befragung und Priorisierung vorangegangener Einsätze erfolgte jedoch die namentliche Ausforschung. StKW U/6 begab sich umgehend zur Meldeadresse nach 1220 Wien; der Täter wurde noch vor der Wohnhausanlage durch BezInsp KRAUS und Insp AL ABD angetroffen. Blutspuren an Händen und Kleidung erhärteten die Spurenlage; die Festnahme erfolgte vor Ort.

### SM- Ankündigung

Am 16.01.2026 langte in der PI Hermann-Bahr-Straße ein Anruf ein. Der Mann gab sinngemäß an, dass er seinem Leben ein

Ende setzen werde; er sei auf dem Weg in die Moschee zu seinem letzten Freitagsgebet und werde danach Suizid begehen. ChefInsp STOIBER Robert veranlasste umgehend eine Einsatzvergabe und eine Handyortung via PK-Journal. StKW U/5 (KontrInsp LEBER Julia und RevInsp NIEßL Markus) erhielt auf der Zufahrt das durch GrInsp LECHNER Christoph anhand der Rufnummer ausgeforschte Nationale sowie ein Lichtbild. Fernmündlich wurde erneut Kontakt aufgenommen; der Mann wiederholte sein Vorhaben. U/31 (BezInsp APOSTOL Patrick, Insp STUMMERER Kevin, RevInsp SCHUSTER Christian und Asp FERENZ Patricia) bezog vor der Moschee neuralgische Punkte und stellte Kontakt mit dem Imam her. Schließlich wurde die Person durch Insp STUMMERER wahrgenommen; bei einem neuerlichen Anruf nahm er das Telefonat an. Die Vorführung zum Amtsarzt gemäß UBG erfolgte durch U/5.

### Festnahme nach schwerer Nötigung mit Messer

Am 21.01.2026 wurde eine rumänische Staatsangehörige durch ihren syrischen Freier, mutmaßlich unter Suchtgifteinfluss, mittels vorgehaltenem Messer dazu genötigt, über die vereinbarten sexuellen Dienstleistungen hinausgehende Handlungen durchzuführen.

Als der Beschuldigte kurzzeitig in die Küche ging und abgelenkt war, gelang dem Opfer die Flucht; daraufhin alarmierte sie die Polizei. Die Besatzung StKW U/2 (RevInsp RICHTER Dennis und Insp BIELSKA Aleksandra) traf das Opfer wenig später an. RevInsp RICHTER erwirkte über die JStA eine Festnahmeanordnung gegen den Beschuldigten. Nach Wohnungsöffnung durch die WEGA erfolgte die Festnahme; in der Wohnung wurden zudem mehrere Suchtmittel sichergestellt.



WIEN

Stadtpolizeikommando

WIEN-Donaustadt

Hans Haas

### Räuberischer Diebstahl mit Messer

Im Rahmen ihres Dienstes wurde der/die Wachhabende der PI Sonnenallee von einem Mitarbeiter der nahegelegenen SPAR-Filiale über einen räuberischen Diebstahl in Kenntnis gesetzt. Der Täter stahl Waren und drohte mit einem Messer, als ein Mitarbeiter ihn ansprach. Der Täter verließ eilig die Filiale und wurde von zwei Mitarbeitern unter Einhaltung eines Sicherheitsabstandes verfolgt. Da sich die Tat unmittelbar zuvor ereignet hatte, wurde umgehend V/4 (SCHODL wInsp, TRÖBINGER Insp. und SCHWAB BezInsp.) entsendet; V/6 (RUD RevInsp. und TABORSKY RevInsp.) unterstützte. Der Täter wurde auf Höhe des Nordufers am Asperner See gestellt. Bei der Personendurchsuchung wurde die Tatwaffe (9 cm langes Küchenmesser) vorgefunden; die vorläufige Festnahme erfolgte. Eine PKZ-Anfrage stellte die Identität fest. Wir gratulieren zur erfolgreichen Festnahme.

### Bedrohung durch Schusswaffe

Die Kräfte V/1, V/6, V/8, V/600, V/700, V/71 sowie ein Tasso-Fahrzeug und mehrere Sektoren wurden nach Wien 22., Dr.

Adolf-Schärf-Platz, beordert. Grund war die Bedrohung zweier Jugendlicher unter Verwendung einer Schusswaffe. Da der Täter bereits flüchtig war, nahmen mehrere Funkmittel die Bestreifung auf. V/1 (SACKMANN wInsp., PSCHERA wRevInsp. und ALJETOVIC wAsp.) übernahm die Zeugenbefragung und übermittelte entscheidende Fahndungsinformationen. Durch die schnelle und effiziente Zusammenarbeit wurde der Täter bereits um 15:13 Uhr – nur zehn Minuten nach Alarmierung – durch V/6 (RUD RevInsp. und TABORSKY RevInsp.) gestellt.

Beim Angehaltenen wurde ein Ersatzmagazin vorgefunden; er war geständig und führte die uEB zur Waffe. Es handelte sich um eine Schreckschusswaffe, mit der er die Jugendlichen bedroht hatte. Es folgten vorläufige Festnahme und ein vorläufiges Waffenverbot. Wir gratulieren zur schönen Amtshandlung und bedanken uns für das engagierte und kompetente Einschreiten aller beteiligten Kollegen.

### Nachbarschaftsstreit

Der Stkw V/8 (URBANEK Insp., GÖSSINGER Insp. und STEINBACH wAsp.) wurde zum Rennbahnweg beordert, da ein Nachbarschaftsstreit eskaliert war.

Im Innenhof wurde ein sichtlich alkoholisierte und deutlich unkooperativer Mann angetroffen. Mehrere Verstöße gegen das WLSG wurden wahrgenommen; die Festnahme gemäß VStG wurde angedroht. Am Weg in die Wohnung setzte der Mann sein strafbares Verhalten fort, weshalb die Festnahme gemäß VStG ausgesprochen wurde; der Betroffene musste mittels Körperkraft

**BestDrive**  
by Continental

**UNSERE AUTOSERVICES HALTEN SIE IN BEWEGUNG!**

Sonderkonditionen für Mitarbeiter der Bundespolizei und Klub der Exekutive Mitglieder (Kundennr.: 330064445)

**10%**  
auf alle Autoservice- & Ersatzteile\*

**10%**  
auf alle Reifen und Felgen\*

\* Die Rabatte verstehen sich in % auf die aktuell gültigen Endverbraucherpreise in Ihrer BestDrive Filiale und sind nicht mit weiteren Aktionen und Rabatten kombinierbar.

und Einsatztechnik zu Boden gebracht werden.

Im Rahmen weiterer Ermittlungen ergab sich, dass der Festgenommene seinen Nachbarn mit einem Kopfschuss töten wollte. Trotz Waffenverbots bestand zudem der Verdacht, dass eine Waffe versteckt war. Erschwerend war, dass sich die 13-jährige Tochter des Festgenommenen in der Wohnung befand. Sie zeigte den uEB ein Gewehr, das am Schrank im Schlafzimmer versteckt war; es handelte sich um ein Luftdruckgewehr, das in weiterer Folge sichergestellt wurde. Die Tochter wurde an ihre Mutter übergeben – die Nachbarn konnten diese Nacht wieder beruhigt schlafen. Danke für euer kompetentes Einschreiten.

#### **Einsatz in der Opferschutzeinrichtung**

Von der Landesleitzentrale wurde V/6 (JARETZ-STUHR wRe-vInsp. und TABORSKY Insp.) in eine Opferschutzeinrichtung beordert.

Vor Ort wurde die Besatzung zu einem völlig aufgelösten jungen Mädchen geführt. Sie gab an, wegen einer wichtigen gerichtlichen Aussage Kontakt zu einem Bekannten aufgenommen zu haben, um sich zu beraten. Seit dem ersten Kontakt habe dieser sie mittels psychischer und physischer Gewalt bedroht und massiv unter Druck gesetzt. Darüber hinaus habe er begonnen, sie regelmäßig zu vergewaltigen. Die enorme Belastung führte zu einem Nervenzusammenbruch; das Mädchen schleppte sich ins Opferschutzhaus und vertraute sich den Mitarbeiterinnen an, die die Polizei verständigten.

Der Täter wurde umgehend ausgeforscht und mit den Angaben konfrontiert. Er bestritt die Vorwürfe und behauptete, das Mädchen sei „verrückt“. Nach Rücksprache mit der JStA erfolgte eine Anzeige auf freiem Fuß; dennoch wurde ein Betretungs- und Annäherungsverbot erwirkt.



# Der Klub der Exekutive wünscht frohe Ostern!

## **Deine Personalvertreter**

in den Dienststellenausschüssen,  
in den Fachausschüssen,  
dem Zentralausschuss und  
in der Polizeigewerkschaft



Albert Ostermaier

# ROTE ASCHE

korrektur theater  
verlag



„Abwechslungsreich, kurzweilig und mit einem einzigartigen Sound erzählen die Gedichte von einer Dekade im Weltfußball und von den Figuren, die diese geprägt haben. Dass man sich dem Geschehen auf dem Rasen auch über die Lyrik nähern kann, beweist Ostermaier einmal mehr meisterhaft – und schafft so ein bedeutendes Werk, das einen ganz besonderen Zugang zum besten Spiel der Welt darstellt.“

BASTIAN SCHWEINSTEIGER

Fussball-Texte 2014-2024

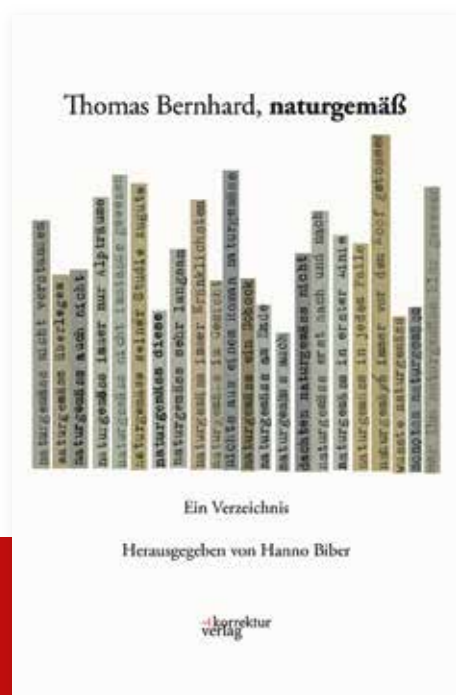
Softcover, 266 Seiten

ISBN: 978-3-9505470-4-7 | € 19,80

Hanno Biber

# Thomas Bernhard, naturgemäß

korrektur  
verlag



Achthundertdreiundsechzigmal steht das Wort „naturgemäß“ in den Texten von Thomas Bernhard. Kein anderes Wort kann als so typisches Bernhard-Wort angesehen werden wie das Wort „naturgemäß“.

Das Buch ist ein Verzeichnis der 863 Vorkommen des Wortes im Werk Thomas Bernhards, chronologisch in der Reihenfolge der Texte der zweiundzwanzig Bände der Suhrkamp-Werkausgabe geordnet: Romane, Erzählungen, Prosa, Kurzprosa, Dramen und andere Veröffentlichungen; sowie Briefe aus den Briefausgaben und Fragmente.

Ein Verzeichnis

Softcover, 230 Seiten

ISBN: 978-3-9505341-6-0 | € 22,00

# Hallenmeisterschaft 2026

**A**m 29.01.2026 fand die Hallenmeisterschaft der LPD Wien wieder in der Sporthalle Alte Au in Stockerau statt.

Es nahmen 14 Mannschaften teil und es wurde die Vorrunde in 2 Gruppen ausgetragen.

Aufgrund der Spielfeldgröße wurde mit einem Tormann und 5 Feldspielern gespielt.



## Die siegreiche Mannschaft der WEGA

### Gruppe 1

WEGA, LKA, AFA, SPK 3, SPK 11, SPK 20, SPK 22.

### Gruppe 2

COBRA, BZS, EGS, BE, SPK 10, SPK 19, SPK 21.

Die Spielzeiten wurden aufgrund der Teilnehmerzahl grundsätzlich mit 9 Minuten festgelegt, wobei heuer die letzte Minute nicht Netto gespielt werden konnte. Ebenso war aufgrund des Zeitdruckes kein Ausspielen der Platzierungen möglich!

Es war erkennbar, dass sämtliche Mannschaften in der Lage waren, einen qualitativ hochwertigen Fußball zu spielen. Somit waren die Begegnungen von spielerischen Akzenten, Kampfgeist, aber auch sportlicher Fairness gekennzeichnet.

In den Gruppen setzten sich die Mannschaften WEGA, SPK 22 sowie SPK 10 und BE durch

und belegten jeweils die ersten beiden Plätze, weshalb sie sich dadurch für das Kreuzspiel um den Einzug ins Finale qualifizierten.

Hier setzten sich das SPK 10 (nach der regulären Spielzeit stand es 1:1 und das SPK 10 konnte sich in einem spannenden Siebenmeterschießen mit 6:5 durchsetzen), sowie die WEGA (4:0) durch.

Das Finale konnte die WEGA mit einem 4:1 für sich entscheiden und wurde somit Polizeihallenmeister 2026.

Als Torschützenkönig wurde Kollege FLECHL Robin (WEGA) mit 11 erzielten Toren prämiert.

Die Platzierungen der einzelnen Mannschaften sind nachstehend ersichtlich.

### Hallenmeister 2026

1. WEGA
2. SPK 10
3. SPK 22
3. BE
5. SPK 20
5. COBRA
7. SPK 11
7. EGS
9. LKA
9. SPK 21
11. AFA
11. SPK 19
13. SPK 3
13. BZS

Im Sinne der Kollegialität und des gemeinsamen Miteinanders nahm heuer erstmals auch eine Mannschaft der COBRA teil und erreichte dabei den ausgezeichneten 5. Platz. ■

*Sektionsleiter Fußball*

*Walter ZIEGLER-BENKO, Oberst BA.*

FEICHTINGER-SHOP.COM



ÖSTERREICH'S  
GRÖSSTE  
SCHMUCK  
MANUFAKTUR  
*mit* ÜBER  
35 GOLDSCHMIEDEN  
IN GRAZ



Exklusiv für FSG MITARBEITER:INNEN  
%



25%  
RABATT

AUF DAS GESAMTE  
SCHMUCK- & EHE-  
RINGSORTIMENT\*

10%  
RABATT  
AUF JACQUES  
LEMANS UHREN\*



FEICHTINGER  
Schmuckhandel und -Manufaktur

RABATTCODE: P045285OK

\*Gültig in allen Feichtinger Filialen österreichweit sowie im Onlineshop – [www.feichtinger-shop.com](http://www.feichtinger-shop.com).  
Nicht gültig auf lose Edelsteine und Dienstleistungen (Permanent Schmuck, Ohrloch stechen, Reparaturen,  
Umarbeiten, Anfertigungen etc.). Nicht kombinierbar mit anderen Rabatten und Aktionen. Ausgenommen  
Brillanten und Schmuckstücke mit Brillanten größer als 0,49 ct. Gültig bis 30.09.2027.



jetzt scannen & stöbern



KEINE  
SERVICEPAUSCHALE  
KEIN AKTIVIERUNGS-  
ENTGELT

Exklusiv für Ihre Mitarbeiter:

# 20% Member- bonus auf die mtl. Grundgebühr

Auch bei Vertragsverlängerung möglich.

**Aktion:** Gültig bei Bestellung bis auf Widerruf. **Member Bonus:** -20% Rabatt auf die reguläre mtl. Grundgebühr des jeweiligen Tarifs laut besonderer Entgeltbestimmungen, ausgenommen Hi!Magenta, Mobile Young, Kids Watch. Diese Aktion ist nicht mit anderen Aktionen/bestehenden Rabatten wie Magenta Bonus kombinierbar. Rabatt geht mit Vertragsende, Vertragsübernahme oder Tarifwechsel verloren. Nach Verlust des Rabattes erfolgt die Verrechnung gemäß besonderer Entgeltbestimmungen des gewählten Tarifs. Preise und Details auf [magenta.at/member](https://magenta.at/member)